

# Berichte zur Archäologie in Rhein Hessen und Umgebung

Sonderband 1  
2013

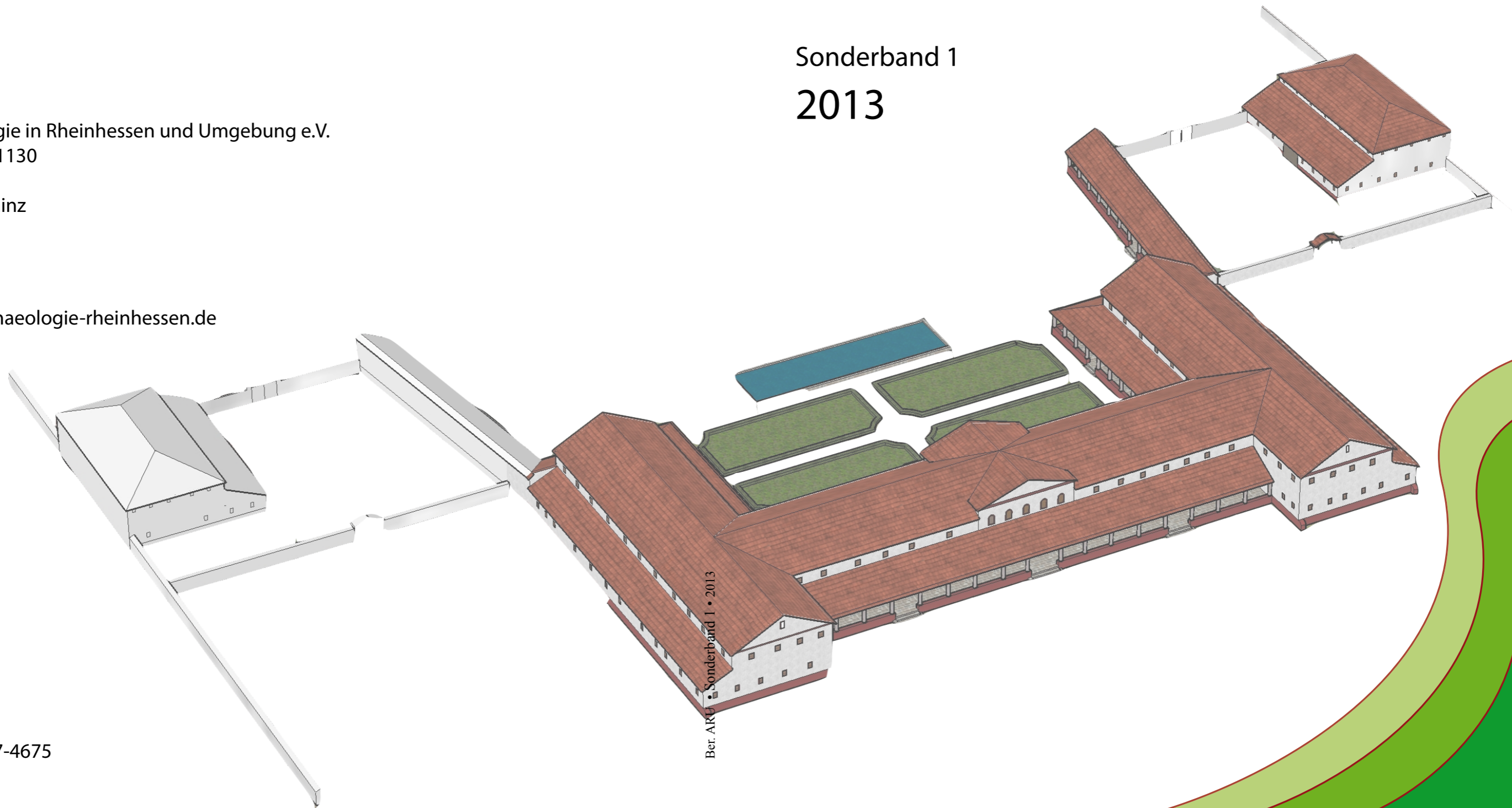
Archäologie in Rhein Hessen und Umgebung e.V.  
Postfach 1130

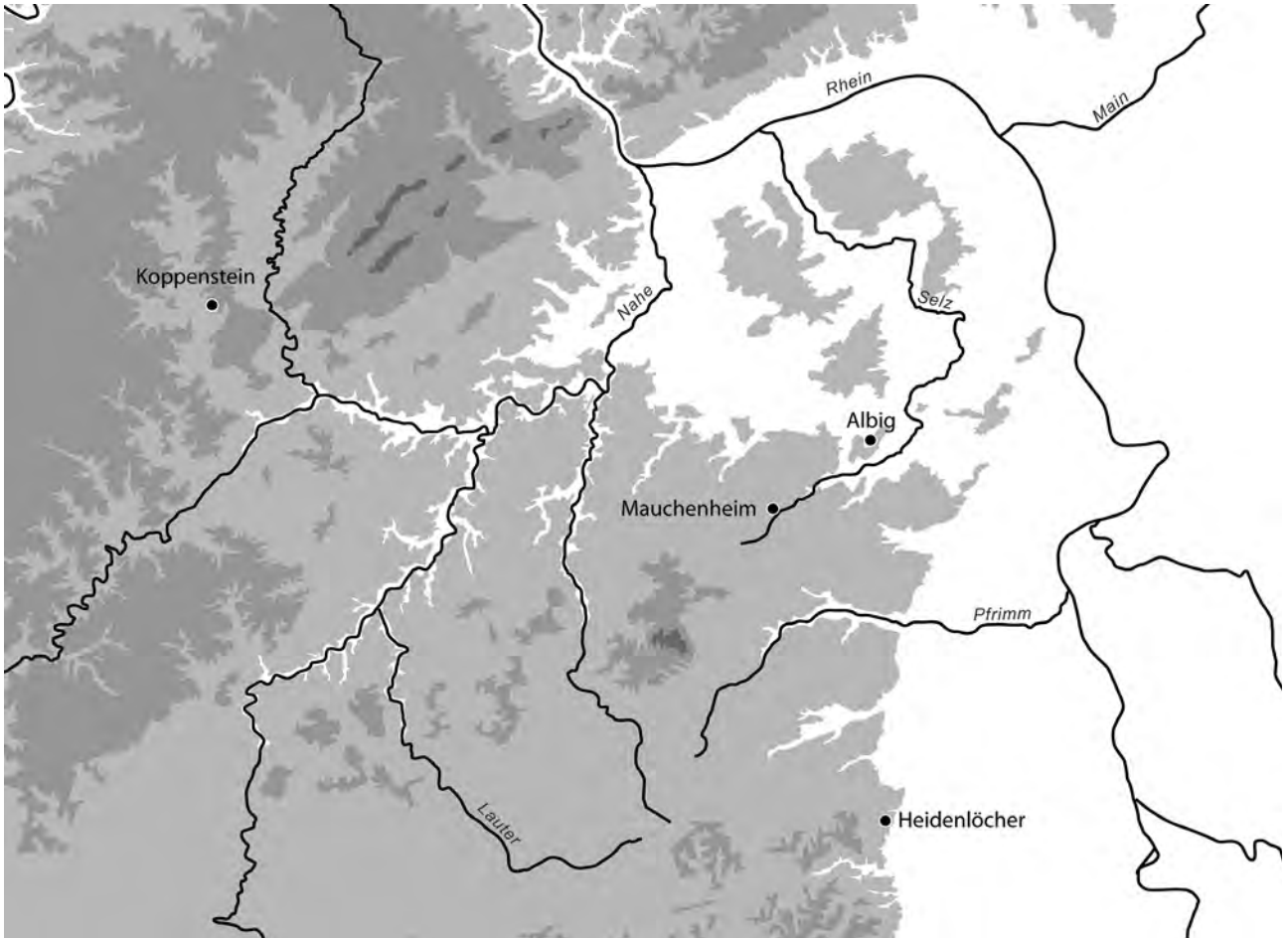
55001 Mainz

[www.archaeologie-rhein Hessen.de](http://www.archaeologie-rhein Hessen.de)



ISSN 2197-4675





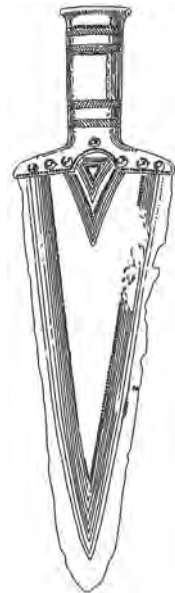
Karte der Städte und Gemeinden, aus denen in diesem Band berichtet wird.

© 2013 Archäologie in Rheinhessen und Umgebung e.V. Mainz  
Alle Rechte vorbehalten  
Druck: C. Pelz GmbH, 79108 Freiburg  
Umschlaggestaltung: Daniel Burger, Timo Lang, Jan M. Richter  
Layout, Satz und Bildbearbeitung: Timo Lang

ISSN: 2197-4675

# Berichte zur Archäologie in Rhein Hessen und Umgebung

Sonderband 1  
2013



Herausgeber  
Archäologie in Rhein Hessen und Umgebung e.V.  
Postfach 1130, 55001 Mainz

[vorstand@archaeologie-rhein Hessen.de](mailto:vorstand@archaeologie-rhein Hessen.de)

## **Zur Zeitschrift „Berichte zur Archäologie in Rheinhessen und Umgebung“**

Die Zeitschrift wird vom Verein „Archäologie in Rheinhessen und Umgebung e.V.“ einmal jährlich herausgegeben und ist bundesweit in den wichtigsten Fachbibliotheken vertreten. Die Ziele des Vereins sind die Förderung der archäologischen Forschung in Rheinhessen und den Nachbarregionen links und rechts des Rheins, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Vermittlung archäologischer Forschung in der Öffentlichkeit sowie der Schutz archäologischen Kulturgutes.

Mit der Zeitschrift möchten wir jungen Archäologen die Möglichkeit bieten, erste Forschungsarbeiten publizieren zu können. Zusätzliche Beiträge etablierter Wissenschaftler berichten aus aktuellen Forschungen in Rheinhessen sowie der weiteren Umgebung und dienen der Vermittlung archäologischer Arbeit in der Öffentlichkeit. Parallel erscheinen in unregelmäßigen Abständen Sonderbände, die umfangreichere Artikel enthalten.

Mit dem Kauf der Zeitschrift unterstützen Sie den Verein und die Herausgabe der „Berichte zur Archäologie in Rheinhessen und Umgebung“. Wenn Sie an einer längerfristigen Förderung der Vereinsarbeit interessiert sind, haben Sie die Möglichkeit, uns mit einer Mitgliedschaft oder einer Spende zu unterstützen. Nähere Informationen finden Sie in dem beiliegenden Flyer oder auf unserer Homepage:

[www.archaeologie-rheinhessen.de](http://www.archaeologie-rheinhessen.de)

### **Vorstand**

Daniel Burger (1. Vorsitzender)  
Nadine Zimmer (2. Vorsitzende)  
Sascha Weckmüller (Kassenwart)  
Sandra Schröer (Schriftführerin)  
Madlen Engel (1. Beisitzende)  
Heike Büchler (2. Beisitzende)

Kontakt: [vorstand@archaeologie-rheinhessen.de](mailto:vorstand@archaeologie-rheinhessen.de)

Umschlag: Palastvilla Mauchenheim, 3D-Rekonstruktion. Entwurf: R. Seidel, [archaeoflug.de](http://archaeoflug.de).

Titelblatt Innenseite: Bronzezeitlicher Dolch aus Gau-Bickelheim, Lkr. Alzey-Worms, Umzeichnung: P. Jung.

Karte Innenseite: Institut für Vor- und Frühgeschichte, Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

## Inhaltsverzeichnis

7 Vorwort

9 *Timo Lang*  
Zwei frühkaiserzeitliche Gräber von Albig (Lkr. Alzey-Worms)

29 *Sascha Weckmüller/Daniel Burger*  
Die römische Palastvilla von Mauchenheim (Lkr. Alzey-Worms)

49 *David Enders*  
Mittelalterliche Stadtwüstungen. Zwei Beispiele aus Rheinland-Pfalz



## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit 2008 erscheint die Zeitschrift „Berichte zur Archäologie in Rheinhessen und Umgebung“, die vom gleichnamigen Verein herausgegeben wird. Sie informiert über aktuelle archäologische Projekte in Rheinhessen sowie den umliegenden Regionen und bietet gleichzeitig jungen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, Abschlussarbeiten sowie erste Forschungsprojekte zu publizieren. Die Zeitschrift erfreut sich seitdem einer wachsenden Leserschaft und ist mittlerweile in vielen Forschungseinrichtungen bundesweit vertreten. Das Konzept des Vereins scheint damit gut angenommen worden zu sein.

Mit dem jetzt erschienen Sonderband möchten wir einen Schritt weiter gehen und in unregelmäßigen Abständen ausführlichere Forschungsarbeiten aus Rheinhessen publizieren. Hierfür wurde der Sonderband mit dem neuen Din A4-Format sowie farbigen Abbildungen an die Anforderungen zukünftiger Inhalte mit Fundtafeln und Karten angepasst. Gleichzeitig ergibt sich somit auch die Möglichkeit, Monographien innerhalb der neuen Reihe angemessen herausgeben zu können.

Der erste Band enthält drei Artikel, die in den letzten Jahren als Bachelorarbeiten am Institut für Vor- und Frühgeschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingereicht wurden. Als erstes berichtet Timo Lang über zwei römische Bestattungen des 1. Jhs. n. Chr. aus Albig (Lkr. Alzey-Worms). Die mit reichen Beigaben ausgestatteten Brandgräber wurden bereits am Anfang des 20. Jhs. entdeckt und harrten seitdem im Magazin des Alzeyer Museums einer Aufarbeitung. Aufgrund ihrer frühen Datierung um die Mitte des 1. Jhs. n. Chr. bieten sie einen wertvollen Einblick in die römische Frühzeit Rheinhessens.

Mit dem Artikel über die Palastvilla von Mauchenheim (Lkr. Alzey-Worms) wird ein Thema aufgegriffen, welches in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand von Aufsätzen zur ländlichen Besiedlung Rheinhessens war. Gleichzeitig ist sie auch ein gutes Beispiel dafür, wie archäologische Forschungsprojekte mit privatem Engagement gewinnbringend verknüpft werden können. Der Villengrundriss wurde erstmals 1998 bei systematischen Befliegungen aus der Luft bekannt und 2008 von Sascha Weckmüller (ehem. Fückler) im Rahmen seiner Abschlussarbeit behandelt. Über die geknüpften Kontakte vor Ort entstanden Ideen zur Präsentation der Palastvilla und öffentlichen Informationsveranstaltungen. Einer der Höhepunkte war eine abendliche Illumination des Villengrundrisses, die vom Verein und ehrenamtlichen Bürgern 2008 organisiert wurde. Durch privates Engagement wurden die Ackerflächen seitdem aus der Bewirtschaftung herausgenommen und eine bebilderte Tafel informiert vor Ort über den Fundplatz. Die Mauchenheimer Palastvilla kann somit als Vorbild für den Umgang mit archäologischen Bodendenkmälern angesehen werden, weshalb wir mit dem Artikel nochmals das Thema aufgegriffen haben und gleichzeitig eine 3D-Rekonstruktion der Villa veröffentlichen.



Der letzte Aufsatz beschäftigt sich mit mittelalterlicher Stadtwüstungsforschung. Es handelt sich dabei um ein Themengebiet, das bisher weitgehend auf Mittel- und Ostdeutschland beschränkt war und erst in den letzten Jahren allmählich auch im west- und süddeutschen Raum berücksichtigt wird. Es werden die beiden Wüstungen Koppenstein bei Gemünden (Rhein-Hunsrück-Kreis) im Hunsrück und die Heidenlöcher bei Deidesheim an der Weinstraße (Lkr. Bad Dürkheim) behandelt. Aus ihrer Forschungsgeschichte heraus wurden die Anlagen bisher nur einseitig aus archäologischer bzw. historischer Sicht betrachtet. David Enders bindet in seiner Arbeit beide Quellengattungen ein und kommt über diese interdisziplinäre Herangehensweise auf interessante und aufschlussreiche Ergebnisse.

Wir hoffen, Ihnen als Leser mit dem neuen Heft ein spannendes und interessantes Themenspektrum bieten zu können. Entstanden ist der Sonderband ebenso wie die Zeitschrift auf ehrenamtlicher Basis und wurde allein mit Mitteln des Vereins finanziert. Diese Umstände bringen es mit sich, dass angestrebte Zeitrahmen und Fristen flexibler als sonst üblich gehandhabt werden müssen. Die zusätzlichen Mehrkosten, vor allem durch die Farbabbildungen und dem größeren Format, führten zusätzlich dazu, dass Erscheinungstermine seit der Ankündigung vor nun knapp drei Jahren immer wieder verschoben werden mussten. Umso erfreulicher ist es, dass dieses Vereinsprojekt letztendlich doch verwirklicht werden konnte. Hierfür ist vor allem dem Redaktionsvorsitzenden Timo Lang herzlich zu danken, der sich nochmals der Aufgabe annahm und die restlichen Arbeiten an dem Band zum Abschluss brachte. Schlussendlich sind wir den Autoren für ihre Geduld bis zum Erscheinen der Artikel zum Dank verpflichtet.

**Der Vorstand des ARU e.V.**

Mainz, im September 2013



## Zwei frühkaiserzeitliche Gräber von Albig (Lkr. Alzey-Worms)

Timo Lang

### Einleitung

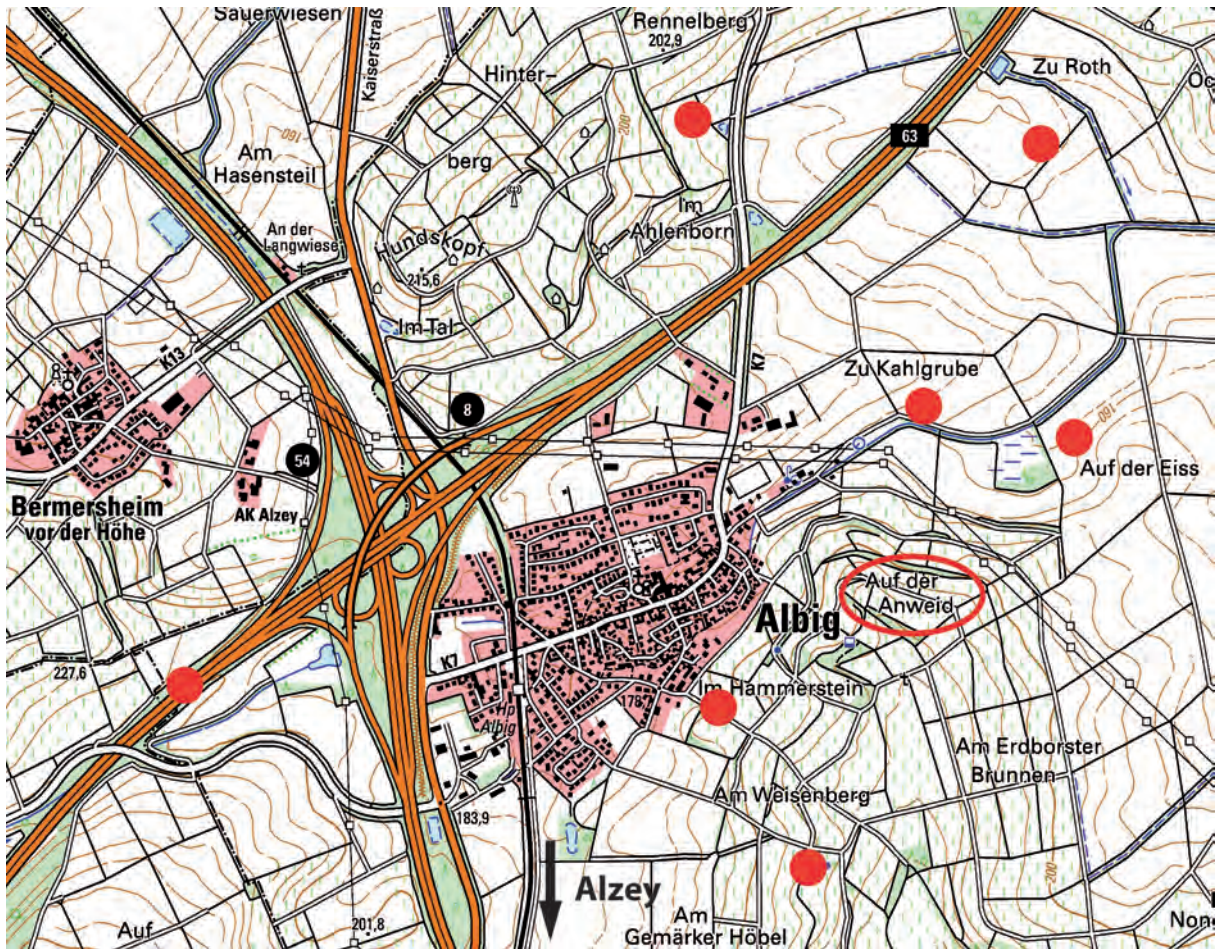
Die Provinzialrömische Archäologie steht vor allem durch herausragende, oberirdisch sichtbare Bauten wie dem römischen Bühnentheater in Mainz oder der Bebauung der spätantiken Kaiserresidenz Trier im Fokus des öffentlichen Interesses. Auch einigen sog. Hort- und Schatzfunden wird durch ihren Umfang oder die Möglichkeit einer Verbindung mit historischen Ereignissen eine große Bedeutung zugemessen, wie man am Beispiel des so genannten „Barbenschatzes“ aus Neupotz erkennen kann. Für römische Gräber gilt dies meist nur im Falle eines erhaltenen Grabmonumentes oder -steines wie der Igeler Säule oder dem Caeliusstein in Xanten.

Dabei bieten gerade Grabinventare eine Möglichkeit des Einblickes in die Lebens- und Gedankenwelt der Menschen aus den vor- und frühgeschichtlichen Epochen. Eine Deutung des Inventars lässt sich selten zutreffend durchführen, da man nie die persönliche Bedeutung eines Gegenstandes für eine bestattete Person oder deren Angehörige fassen kann. Dennoch lassen sich Rückschlüsse auf die umliegende Region und Fernkontakte der damals lebenden Menschen ziehen. Dies ist insbesondere für die frühe römische Kaiserzeit und die einsetzende Romanisierung von Bedeutung, da es sich bei dieser um die erste Epoche in Mitteleuropa handelt, in der schriftliche und archäologische Quellen über einen Kulturwandel miteinander verbunden werden können. Die Eroberungsfeldzüge Caesars in Gallien und die anschließende Eingliederung der Gebiete bis zum Rhein in das Römische Reich führten zu tiefgreifenden Veränderungen im Alltag der dort lebenden Menschen. Grabinventare können dazu beitragen, den gesellschaftlichen Wandel nachzuvollziehen, da über sie ein Rückschluss auf den Grad der Romanisierung der Bevölkerung und ihre wirtschaftliche Situation möglich ist. Zwar sind auch diese Schlüsse nicht für sich allein genommen gültig, im Verbund des aktuellen Forschungsstandes ergibt sich aber ein Gesamtbild, dem durchaus Gültigkeit zugeschrieben werden kann.

Die Bearbeitung von römischen Grabinventaren setzt keine neuen Grabungen voraus. Vielen Museen und Altertumsvereinen des 19. und frühen 20. Jhs. war eher an einem Sammeln von Antiquitäten gelegen als an einer Publikation im wissenschaftlichen Sinne. Diese Aussage kann man auch auf das Museum Alzey beziehen, das vor dem 1. Weltkrieg zwei römische Gräber erwarb; eines von ihnen ist heute in der Ausstellung zu sehen, das andere wird im Depot des Museums aufbewahrt. Eine Publikation der Bestattungen fand nicht statt. Daher wurden diese beiden Grabinventare im Rahmen der hier auszugsweise vorliegenden B.A.-Arbeit erstmals wissenschaftlich bearbeitet<sup>1</sup>.

---

1 An dieser Stelle sei Peter Haupt vom Institut für Vor- und Frühgeschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Betreuung der B.A.-Arbeit und Eva Heller-Karneth vom Museum der Stadt Alzey für die Möglichkeit der Bearbeitung der Grabinventare gedankt. Die Arbeit wurde im Februar 2009 unter dem Titel „Zwei



**Abb. 1.** Lage des Fundortes in der Flur „Auf der Anweid“ östlich von Albig sowie umliegende römische Siedlungsstellen (Kreise).

## Fundgeschichte

Die beiden Gräber wurden östlich von Albig entdeckt, einer Ortschaft etwa zwei Kilometer nördlich von Alzey im südlichen Rheinhessen. Ab dem Beginn des 1. Jhs. n. Chr. ist in diesem Gebiet eine römische Prägung der ansässigen Bevölkerung fassbar<sup>2</sup>. Der Fundort befindet sich in der Flur „Auf der Anweid“ bzw. „In der Auweid“ (**Abb. 1**). Weitere römische Brandgräber wurden dort 1985 durch die Archäologische Denkmalpflege Mainz entdeckt, sind jedoch bisher unpubliziert<sup>3</sup>; einige zu diesen Bestattungen gehörige Scherben wurden im Museum Alzey unter der Inventarnummer R 536 erfasst.

frührömische Grabfunde von Albig, Landkreis Alzey-Worms“ an der Universität Mainz eingereicht. Das Manuskript des vorliegenden Artikels wurde im Frühjahr 2010 abgeschlossen. Eine Einarbeitung von neuerer Literatur erfolgte danach nur noch in Einzelfällen. Für Anmerkungen sei Daniel Burger, Ayla Jung und Isabel Kappesser gedankt.

2 HUNOLD 2006, 2.

3 KNÖCHLEIN 2008, 122.



Weder zu den Fundumständen noch zu dem genauen Fundzeitpunkt der beiden Gräber ist etwas bekannt. Emil Ritterling führt deren Inventare für 1912 als neue Bestandteile des Alzeier Museums auf:

*„Ganz frei von solchen Bestandteilen ist dagegen der reiche Inhalt von zwei Gräbern, die auf der Auweid östlich von Albig (Kr. Alzei) gefunden wurden. Grab I enthielt 11 ganze Gefässe, eine grosse Urne mit horizontalen Riefen (28 cm H.), ein hellgraues Schlauchgefäss (30 cm H.), 2 einhenklige und einen zweihenkligen Krug aus hellgelbem Ton, 2 kleine rote Näpfchen wie Behn 264, 2 rote Teller, der eine mit Stempel C.E.L.S, einen Terra-nigra-Teller und viele Bruchstücke von weiteren Gefässen. Grab II wies 17 Gefässe auf, darunter 3 grosse Urnen der Form Behn 94, 1 Schale Drag. 25 von La Graufesenque mit OF.BASSICO und 1 Teller mit OFBASSI; ein anderer mit OF SIVMI (?), ein Näpfchen von Sigillata Behn 264 mit OF VIII, endlich ein blassgelber, 13cm hoher belgischer Becher ähnlich Behn 277. Von weiteren Beigaben sind zu nennen ein Grosserz Divus Augustus pater (Coh. I 94 nr. 228), ein runder und ein viereckiger Metallspiegel, endlich ein 5:8 cm grosser Salbenreibstein.“<sup>4</sup>.*

Die von E. Ritterling beschriebenen Objekte weichen zum Teil von dem heute vorhandenen Material ab, bzw. sind im Museum nicht mehr auffindbar. Insbesondere die vorgenommenen Ansprachen der Gefässe müssen in Frage gestellt werden, ebenso die Lesung der Stempel.

## Grab 1

Das Inventar von Grab 1 (Inv.-Nr. R 173,1) befindet sich im Depot des Museums Alzey. Es besteht aus elf vollständigen Keramikgefässen. Auf zwei weiteren Keramikscherben befinden sich die Bestandteilnummern 13 und 14. Zudem lassen sich mindestens vier Fragment dem Gefäss 14 zuordnen, darunter zwei Bodenscherben. Einer weiteren Scherbe mit der Beschriftung „Albig Grab 1 13.“ können zwei Bodenscherben zugewiesen werden. Dem Grabinventar wurde zudem ein runder Stein mit 2,6 cm Durchmesser zugeordnet. Des Weiteren existiert ein Karton mit Leichenbrand und einigen kleinen verbrannten Keramikscherben, die der Bestattung allerdings nicht sicher zugewiesen werden können. Falls der Inhalt des Kartons Teil des Grabinventars ist, liegt eine Ustrinabestattung<sup>5</sup> vor.

Die intakte Grabkeramik setzt sich aus einer Urne, einem Terra Sigillata Napf, einem Zweihenkelkrug, einem Becher, zwei Terra Nigra Tellern, zwei Terra Rubra Tellern, zwei Terra Rubra Näpfen und einem Deckel zusammen. Wird dieses Inventar mit dem von E. Ritterling beschriebenen verglichen, ergeben sich einige Unterschiede: Die Zahl der elf ganzen Gefässe ist identisch, das Schlauchgefäss und die beiden einhenkligen Krüge fehlen jedoch. Möglicherweise kam es zu einer falschen Zuordnung der Keramik zu den Gräbern durch E. Ritterling. Die Beschriftungen der Gefässe scheinen zudem korrigiert worden zu sein. Die heutige Inventarliste des Museums führt die elf vorhandenen Gefässe auf, die Inventarnummern weichen jedoch teilweise von den Beschriftungen der Objekte ab. So ist Teller Nr. 7 als Bestandteil Nr. 2 erfasst. Auf seiner Oberseite befindet sich die Beschriftung „Albig Grab 1.7.“, während die Unterseite

---

4 RITTERLING 1915, 150.

5 Bei einer Ustrinabestattung erfolgt die Einäscherung der menschlichen Überreste auf einer gemeinschaftlichen Leichenbrandstätte. Der Leichenbrand wird anschließend in einer Urne aufgesammelt.

mit „R 173,2“ beschriftet ist. Auch die Ansprache der Gefäße erweist sich teilweise als falsch, so werden die Terra Rubra Teller als Terra Sigillata Teller aufgeführt.

## Grabinventar

Die Bestimmung der Keramik erfolgte über die Typentafeln von Haltern<sup>6</sup>, Hofheim<sup>7</sup> und Dragendorff<sup>8</sup>. Zur Beschreibung werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

DR – Durchmesser Rand  
D – Durchmesser  
DB – Durchmesser Boden  
H – Höhe  
B – Breite  
L – Länge

- 1 Zusammengesetzte Terra Nigra Urne, Hofheim 126. Grauer Scherben mit schwarzem Überzug. DR 17,2 cm, H 28,5 cm. (**Taf. 1,1**)
- 2 Zusammengesetzter südgallischer Terra Sigillata Napf, Drag. 27. Zu etwa einem Viertel ergänzt. Rechteckiger Stempel [O]FVIA auf innerem Boden. Auflösung des Stempels vermutlich OFFICINA VITALI, ähnliche Stempel werden der Werkstatt des Vitalis in La Graufesenque zugewiesen (Produktion zwischen 45 und 70 n. Chr.)<sup>9</sup>. DR 8,2 cm, H 3,7 cm. (**Taf. 1,2**)
- 4 Vollständiger glattwandig-tongrundiger Zweihenkelkrug, Hofheim 58. Grauer Scherben. Verzierung durch fünf Rillen auf dem Hals. Henkel einfach gerillt. DR 6,6 cm, H 18,5 cm. (**Taf. 1,4**)
- 5 Vollständiger glattwandig-tongrundiger Becher, Hofheim 124 B. Grauer Scherben. DR 7,2 cm, H 9,4 cm. (**Taf. 1,5**)
- 6 Zusammengesetzter Terra Nigra Teller, Hofheim 97 Aa. Schwarzer Scherben mit grauem Überzug. DR 31,0 cm, H 3,5 cm. (**Taf. 1,6**)
- 7 Zusammengesetzter Terra Nigra Teller, Hofheim 98 A. Äußerer Boden zeigt schlechte Zusammensetzung, Ergänzungen und Fehlstellen. Grauer Scherben mit schwarzem Überzug. DR 18,2 cm, H 2,4 cm. (**Taf. 1,7**)
- 8 Zusammengesetzter Terra Rubra Teller, Hofheim 97 Ab. Scherben und Überzug orange. Nicht lesbarer, rechteckiger Stempel auf innerem Boden. DR 15,8 cm, H 2,4 cm. (**Taf. 1,8**)
- 9 Zusammengesetzter Terra Rubra Teller, Hofheim 97 Ab. Mehrere Fehlstellen an Rand und Standring. Scherben und Überzug orange. Rechteckiger Stempel C[...] auf innerem Boden. DR 15,6 cm, H 2,3 cm. (**Taf. 1,9**)
- 10 Glattwandig-tongrundiger Deckel mit kleinen Fehlstellen an Rand und Griff. Grauer Scherben. Rand auf etwa 4 cm um bis zu 1,5 cm nach oben gebogen. D 11,7 cm, H 2,7 cm. (**Taf. 1,10**)

---

6 LOESCHCKE 1909, Taf. 10–15.

7 RITTERLING 1913, Taf. 31–38.

8 DRAGENDORFF 1895, Taf. 1–3.

9 HOFMANN 1985, 15 Nr. 183.25; POLAK 2000, 353.

- 11 Vollständiger Terra Rubra Napf, Hofheim 103 Ab. Scherben und Überzug orange. Nicht lesbarer rechteckiger Stempel auf innerem Boden. DR 7,8 cm, H 4,9 cm. (**Taf. 1,11**)
- 12 Vollständiger Terra Rubra Napf, Hofheim 103 Ab. Scherben und Überzug orange. Nicht lesbarer rechteckiger Stempel auf innerem Boden. DR 7,7 cm, H 4,7 cm. (**Taf. 1,12**)
- 13 Zwei Bodenscherben eines glattwandig-tongrundigen Topfes. Grauer Scherben. Vermutlich weitere Scherbe mit Beschriftung „Albig Grab 1 13.“ zugehörig. DB 9,8 cm, H mind. 5 cm. (**Taf. 1,13**)
- 14 Zwei Bodenscherben eines glattwandig-tongrundigen Topfes. Grauer Scherben. Mindestens zwei weitere Scherben zugehörig. DB 7,8 cm, H mind. 13,5 cm. (**Taf. 1,14**)
- 15 Runder, auf einer Seite abgeflachter Kalkstein, von der Form her einem Spielstein ähnlich. Diese sind jedoch meist aus Bein oder Glas. Ein einzelner Spielstein erscheint zudem wenig sinnvoll. Wohl nur zufällig mit aufgehoben. D 2,6 cm, H 1,1 cm. (**Taf. 1,15**)

### **Datierung**

Die genaueste Datierung eines Objektes des Grabinventares kann über den Stempel des Terra Sigillata Napfes Nr. 2 vorgenommen werden. Dieser Napf wurde wohl zwischen 45 und 70 n. Chr. hergestellt. Eine genauere Eingrenzung des Herstellungszeitpunktes ist jedoch nicht möglich, da der Stempel keine exakte Parallele besitzt.

Entsprechungen zur übrigen Keramik finden sich in der claudischen Periode des Kastells von Hofheim. Bereits im Laufe der ersten Hälfte des 1. Jhs. lässt sich eine Verdrängung von Terra Rubra Gefäßen durch die Terra Nigra Ware feststellen, bis die Produktion vermutlich um 50 n. Chr. endet<sup>10</sup>. Somit ist eine Herstellung der Terra Rubra Gefäße für Grab 1 vor 50 n. Chr. anzunehmen. Auch wenn eine längere Gebrauchszeit für das beigegebene Geschirr möglich erscheint, kann dennoch von einer Datierung des Grabes um die Mitte des 1. Jhs. n. Chr. ausgegangen werden.

### **Bestattete Person**

Das Grabinventar lässt keinen Rückschluss auf das Geschlecht der bestatteten Person zu. Der Leichenbrand ist dem Grab nicht sicher zuzuordnen, daher wäre seine Untersuchung für die Bedeutung der Bestattung in Frage zu stellen.

In stadtrömischen und italischen Gräbern finden sich als Beigaben meist nur Lampen, Münzen und gelegentlich Schmuck oder wertvolle Trinkgefäße. Die Sitte der Gefäßbeigabe entstammt dem keltisch-germanischen Grabbrauch<sup>11</sup>. Dabei dienten die Gefäße vor allem zur Aufnahme von Speisen, die die eigentlichen Beigaben darstellten. Diese konnten als Primärbeigaben auf dem Scheiterhaufen verbrannt oder als Sekundärbeigaben unverbrannt mit in das Grab gegeben werden. Dies wurde häufig mit dem italischen Brauch der Lampen- und Münzbeigabe kombiniert. Es ist jedoch nicht endgültig möglich, jemanden durch das Grabinventar

---

10 GOETHERT 1990, 274.

11 Siehe z. B. BÖHME-SCHÖNBERGER 2000, 267.

als Römer oder Kelten zu identifizieren, weshalb meist von gallo-römischen Bestattungen gesprochen wird<sup>12</sup>.

Im Fall des Grabes 1 aus Albig kann von einem gewissen Wohlstand der bestatteten Person ausgegangen werden. Dies wird durch die zahlreiche Keramik und insbesondere durch den aus Südgallien importierten Terra Sigillata Napf deutlich. Da weder eine Lampe noch Münzen beigegeben wurden, scheint ein keltischer Ursprung wahrscheinlich, ist jedoch wie oben beschrieben keine zwingende Voraussetzung. Es ist dennoch möglich, die bestattete Person als relativ wohlhabend und gallo-römisch geprägt zu charakterisieren.

## Grab 2

Die Beigaben von Grab 2 (Inv.-Nr. R 173) ist mit Ausnahme des Kruges Nr. 6 im Museum Alzey in Vitrine 23 ausgestellt und wird dort als „Frauengrab“ bezeichnet. Das Inventar besteht aus 17 intakten Gefäßen, einem Salbenreibstein, zwei runden und einem rechteckigen Spiegel sowie drei weiteren Metallfragmenten, die dem Grab allerdings nicht sicher zugeordnet werden können. In Urne Nr. 2 befindet sich Leichenbrand, weshalb von einer Ustrinabestattung ausgegangen werden kann. Einige weitere Keramikscherben befinden sich unter der Bestandteilnummer 1 im Depot des Museums, diese konnten jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden<sup>13</sup>. Der Ausstellungskatalog des Museums aus den 1960er Jahren erwähnt für Vitrine 14 die „Beigaben eines besonders reich ausgestatteten Brandgrabes vom frührömischen Friedhof in Albig (Grab 2)“<sup>14</sup>.

Die Keramik der Bestattung besteht aus zwei Urnen bzw. Töpfen, vier Einhenkelkrügen, einer Terra Sigillata Reliefdekorschüssel, einem Terra Sigillata Napf, zwei Terra Sigillata Tellern, zwei Näpfen, zwei weiteren Tellern, einem Becher und zwei Kochgefäßen von denen eines einen Deckel besitzt. Im Vergleich zu dem von E. Ritterling beschriebenen Inventar fehlen eine Urne und die Münze. Die Urne ist möglicherweise mit den Scherben Nr. 1 gleichzusetzen. Zudem befinden sich zwei runde Spiegel statt nur einem im Grabinventar. Die Inventarliste des Museums stimmt mit dem vorhandenen Material überein. Auf dieser wird das Grab in claudische Zeit datiert.

## Grabinventar

- 1 Scherben eines großen, verzierten Tongefäßes (nach der Inventarliste des Museums).
- 2 Zusammengesetzte glattwandig-tongrundige Urne, Hofheim 126. Scherben grau. Verzierung Rollrädchendekor in Schachbrettmuster zwischen zwei Rillen. DR 16,6 cm, H 31,5 cm. (**Taf. 2,2**)
- 3 Zusammengesetzter glattwandig-tongrundiger Topf, Hofheim 126. Eine Fehlstelle in Wandung. Scherben grau. Verzierung durch vier Rillen, Rollrädchendekor in Schachbrettmuster

---

12 FASOLD 1992, 8–16.

13 Das Depot des Museums war zum Zeitpunkt der Materialaufnahme nicht vollständig zugänglich.

14 MUSEUM ALZEY 1965, 49.

- zwischen erster und zweiter, sowie zwischen dritter und vierter Rille. DR 16,0 cm, H 35,1 cm. (**Taf. 2,3**)
- 4 Vollständiger glattwandig-tongrundiger Einhenkelkrug, Hofheim 50 A. Scherben gelb. Henkel zweifach gerillt. DR 9,2 cm, H 39,2 cm. (**Taf. 3,4**)
  - 5 Zusammengesetzter glattwandig-tongrundiger Einhenkelkrug, Hofheim 50 B. Scherben gelb. Henkel dreifach gerillt. DR 10,6 cm, H 41,6 cm. (**Taf. 4,5**)
  - 6 Zusammengesetzter glattwandig-tongrundiger Einhenkelkrug, Hofheim 50 B. Bauch von Riss durchzogen. Scherben rötlich. Henkel zweifach gerillt. DR 8,8 cm, H 38,6 cm. (**Taf. 3,6**)
  - 7 Zusammengesetzte südgallische Terra Sigillata Reliefschüssel, Drag. 29. Reliefdekor mit floralen Mustern. Rechteckiger Stempel OF.BASSICO auf innerem Boden. Auflösung des Stempels OFFICINA BASSI COELI, dem Töpfer (?) Coelus aus der Werkstatt des Bassus in La Graufesenque zuweisbar (Produktion zwischen 50 und 75 n. Chr.)<sup>15</sup>. Eine Abbildung der Schüssel befindet sich im Ausstellungskatalog des Museums<sup>16</sup>, siehe diese für das Reliefdekor. DR 22,8 cm, H 9,3 cm. (**Taf. 2,7**)
  - 8 Zusammengesetzter südgallischer Terra Sigillata Napf, Drag. 24. Rechteckiger Stempel OF.V[IA] auf innerem Boden. Auflösung des Stempels vermutlich OFFICINA VITALI, ähnliche Stempel werden der Werkstatt des Vitalis in La Graufesenque zugewiesen (Produktion zwischen 45 und 70 n. Chr.)<sup>17</sup>. DR 12,4 cm, H 6,2 cm. (**Taf. 2,8**)
  - 9 Intakter südgallischer Terra Sigillata Teller, Drag. 18, mit einer Fehlstelle am Rand. Rechteckiger Stempel OFBASSI auf innerem Boden. Auflösung des Stempels OFFICINA BASSI, ähnliche Stempel werden der Werkstatt des Bassus in La Graufesenque oder Carrade zugewiesen (Produktion zwischen 45 und 75 n. Chr.)<sup>18</sup>. DR 17,6 cm, H 3,7 cm. (**Taf. 2,9**)
  - 10 Intakter südgallischer Terra Sigillata Teller, Drag. 18. Rechteckiger Stempel OF[PR]IMI auf innerem Boden. Auflösung des Stempels OFFICINA PRIMI, ähnliche Stempel werden der Werkstatt des Primus in La Graufesenque oder Le Rozier zugewiesen (Produktion zwischen 50 und 70 n. Chr.)<sup>19</sup>. DR 18,0 cm, H 3,9 cm. (**Taf. 2,10**)
  - 11 Intakter Terra Nigra Napf, Hofheim 129. Grauer Scherben mit ehemals schwarzem Überzug. DR 16,4 cm, H 6,8 cm. (**Taf. 2,11**)
  - 12 Intakter Terra Nigra Teller, Hofheim 99 A. Grauer Scherben mit grauem Überzug. Nicht lesbarer Stempel auf innerem Boden. DR 17,2 cm, H 4,5 cm. (**Taf. 3,12**)
  - 13 Intakter glattwandig-tongrundiger Teller, Hofheim 44, mit Fehlstelle an Rand. Scherben orange. DR 20,9 cm, H 2,4 cm. (**Taf. 3,13**)
  - 14 Intakter glattwandig-tongrundiger Becher, Hofheim 28 A. Scherben gelb. Verzierung durch zwei Rillen unterhalb des Randes. DR 11,0 cm, H 13,0 cm. (**Taf. 3,14**)
  - 15 Intakter rauhwandig-tongrundiger Topf mit Deckel, Hofheim 87 B. Scherben grau-rötlich. Deckel gelblich. DR 9,2 cm, H 9,8 cm; Deckel: D 7,6 cm, H 1,4 cm. (**Taf. 3,15**)

---

15 POLAK 2000, 182–183.

16 MUSEUM ALZEY 1965, 43.

17 HOFMANN 1985, 9 Nr. 183.14; 15, Nr. 183.25; JUNG/SCHÜCKER 2006, 123 Nr. 879.

18 POLAK 2000, 177.

19 POLAK 2000, 296; 299 P 105.



- 16 Intakter rauhwandig-tongrundiger Becher, Hofheim 85. Scherben grau. Schulter bogenförmig gewölbt mit zwei Rillen. DR 7,2 cm, H 8,8 cm. (**Taf. 3,16**)
- 17 Intakter glattwandig-tongrundiger Einhenkelkrug, Hofheim 55, mit zwei Fehlstellen am Rand. Scherben gelb. Henkel einfach gerillt. DR 2,2 cm, H 14,8 cm. (**Taf. 4,17**)
- 18 Intakter Terra Nigra Napf, Hofheim 104, mit einigen Fehlstellen am Rand. Scherben und Überzug grau. DR 7,9 cm, H 3,9 cm. (**Taf. 4,18**)
- 19 Nadel einer Bronzefibel mit einfach gebogener Spirale, an deren Ende eine Bruchstelle erkennbar ist. L 4,7 cm. (**Taf. 4,19**)
- 20 Zwei runde Bronzeteile. Größeres mit rechteckigem Einschnitt. Kleineres mit Wölbung in der Mitte und je einem ovalen und einem halbkreisförmigen Einschnitt. D 2,1 bzw. 1,9 cm. (**Taf. 4,20**)
- 21 Salbenreibplatte aus Sandstein mit abgeschrägten Seiten. Oberseite glatt, Unterseite rau. Kleine Fehlstellen an Kanten. L 8,2 cm, B 5,2 cm, H 0,6 cm. (**Taf. 4,21**)
- 22 Eckiger Spiegel, Oberfläche stark korrodiert. Beschichtungsreste (vermutlich Zinn) an einer Stelle der konvexen Seite. L 5,8 cm, B 5,1 cm. (**Taf. 4,22**)
- 23 Zwei runde Spiegel, beide stark korrodiert. Beschichtungsreste (vermutlich Zinn) auf etwa der Hälfte der konvexen Seite des größeren Spiegels. Eine größere Fehlstelle am Rand des größeren Spiegels, zwei kleine Fehlstellen am Rand des kleineren Spiegels. D 6,4 bzw. 6,1 cm. (**Taf. 4,23**)
- 24 Münze, im Museum nicht mehr auffindbar. Laut E. Ritterling „Grosserz Divus Augustus pater (Coh. I 94 nr. 228)“<sup>20</sup>. Dies ist ein As des Tiberius für Divus Augustus der zwischen 22/23 und 30 n. Chr. (?) geprägt wurde (RIC 81). Im FMRD ist diese Münze nicht aufgeführt<sup>21</sup>.

## Datierung

Die genaueste Datierung des Grabes ergibt sich über die beigegebene Münze sowie die Stempel auf den Terra Sigillata Gefäßen Nr. 7-10. Das früheste mögliche Prägedatum der Münze ergibt einen terminus post quem von 22 n. Chr., die Dauer des Münzlaufes ist jedoch unbekannt. Der Produktionszeitpunkt der Terra Sigillata liegt zwischen 45 und 75 n. Chr. Die übrige Keramik datiert schwerpunktmäßig zwischen 50 und 70 n. Chr. Terra Rubra findet sich in dem Grab nicht mehr.

Im Vergleich zu Grab 1 kann von einem späteren Bestattungszeitpunkt ausgegangen werden. Darauf weisen insbesondere das verstärkte Vorkommen von Terra Sigillata und das Fehlen von Terra Rubra hin. Eine Datierung in die 2. Hälfte des 1. Jh. n. Chr. scheint sicher, eine Datierung vor 70 n. Chr. wahrscheinlich, da sowohl der Becher Hofheim 28 A (Nr. 14) als auch der Terra Nigra Napf Hofheim 104 (Nr. 18) nicht in der Steinbauphase des Kastells von Hofheim vorkommen<sup>22</sup>. Die auf der Inventarliste des Museums angegebene Datierung in die claudische Epoche muss somit wohl in die neronische Zeit verschoben werden.

---

20 RITTERLING 1915, 150.

21 FRANKE 1960, Nr. 1001.

22 RITTERLING 1913, 339; 359.

## Bestattete Person

Die Beigabe von Spiegeln und des Salbensteines lassen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Bestattung einer Frau schließen. Salbensteine kommen zwar auch in Männergräbern vor, jedoch meist zusammen mit anderen medizinischen Geräten<sup>23</sup>. Durch den in Urne Nr. 2 befindlichen Leichenbrand wäre eine anthropologische Geschlechtsbestimmung vermutlich möglich.

Die Gefäße Nr. 1 und 3 werden von E. Ritterling ebenfalls als Urnen bezeichnet, was sich allerdings nur auf die Form und nicht auf die Funktion bezieht. Da sich nur in Gefäß Nr. 2 Leichenbrand befindet, ist dieses als Urne anzusprechen. Töpfe dieser Form wurden in Gräbern als Urnen, ansonsten als Koch- oder Vorratsgefäße verwendet<sup>24</sup>. Von einer Bestattung weiterer Personen in diesem Grab muss daher nicht ausgegangen werden.

Die Angehörigen der bestatteten Person zeigen durch das reiche Grabinventar ihren eigenen Wohlstand. Vier Terra Sigillata Gefäße und drei Spiegel verdeutlichen dies. Durch die Münzbeigabe wird ein stärkeres Aufgreifen römischen Bestattungsbrauches fassbar, als dies bei Grab 1 der Fall ist<sup>25</sup>.

## Umgebung der Gräber

Die Gräber liegen innerhalb der *civitas Vangionum* etwa drei Kilometer nördlich des *vicus* von Alzey. Der Zeitpunkt der Gründung der *civitas* ist unklar, fällt jedoch vermutlich mit der Einrichtung der Provinz *Germania superior* um das Jahr 85 n. Chr. zusammen<sup>26</sup>.

In der Gemarkung Albig sind zahlreiche römische Fundstellen bekannt<sup>27</sup> (vgl. **Abb. 1**). Sieben *villae rusticae* können dabei durch typische Oberflächenfunde als wahrscheinlich gelten. Jedoch sind nur für zwei Siedlungsstellen durch Luftbildbefunde Grundrisse von Gebäuden gesichert<sup>28</sup>. Lediglich in einem Fall sind auch zugehörige Gräber bekannt<sup>29</sup>. Da alle *villae rusticae* mindestens 600 m von der Flur „Anweid“ entfernt liegen, kann auf Grund des Gräberfeldes wohl auf eine weitere Villenstelle geschlossen werden<sup>30</sup>, zumal Funde des 1. Jhs. n. Chr. nur von der 800 m entfernten Siedlung in der Flur „Sumborn“-„Faulborn“ vorliegen<sup>31</sup>. Da allerdings alle Fundstellen lediglich durch Luftbilder oder Lesefunde bekannt sind, müssen die

---

23 KÜNZL 1982, 5.

24 Dies ist beispielsweise durch das große Fundaufkommen innerhalb der militärischen Anlagen des 2. Viertels des 1. Jh. n. Chr. in *Novaesium*/Neuss belegt. Siehe Filtzinger 1972, 6.

25 Zur Münzbeigabe als Faktor der Romanisierung siehe z. B. Gorecki 1995.

26 HUNOLD 1997, 215.

27 Vgl. die Zusammenstellungen bei HAUPT 2006, 15-16 Nr. 4; 6; 15-20; KNÖCHLEIN 2008, 121-122, Nr. 1-13; FAUL 2013, 130-132 Nr. 1-7.

28 In den Fluren „Zur Kahlgrube“-„Alte Mühle“ sowie „Auf der Eis(s)“. Siehe FAUL 2011; FAUL 2013, 131-132 Nr. 6-7; Taf. 1; 3.

29 In der Flur „Zur Kahlgrube“-„Alte Mühle“. Siehe KNÖCHLEIN 2008, 122 Nr. 4; FAUL 2013, 131 Nr. 6.

30 KNÖCHLEIN 2008, 114.

31 FAUL 2013, 130 Nr. 2; Taf. D1.

Datierungen als unsicher gelten<sup>32</sup>. Generell ist die früheste ländliche römische Besiedlung bis zur claudischen Zeit in Rheinhessen kaum nachweisbar, da sich Spuren der bis dahin dominierenden Holzbauweise selten erhalten haben oder bei Altgrabungen nicht als archäologische Befunde erkannt wurden<sup>33</sup>.

In Alzey, dem antiken *vicus Altiacensium*, ist mindestens vom 1. bis zum 4. Jh. eine kontinuierliche Besiedlung nachweisbar. Das Fundmaterial innerhalb des *vicus* beginnt rein keltisch und zeigt später eine Mischung aus römischer und keltischer Prägung. Die entdeckte Terra Sigillata setzt mit Ausnahme einer Scherbe eines Reliefgefäßes erst in flavischer Zeit ein. Bis zu diesem Zeitpunkt dominieren die Keramikformen in Terra Nigra und Terra Rubra Technik. Die beiden bekannten Gräberfelder des *vicus* sind bisher kaum publiziert<sup>34</sup>.

Ein genauer Vergleich zwischen Grab- und Siedlungsfunden ist zwar nur schwer möglich, soll aber wegen der räumlichen Nähe versucht werden. Das Grab Albig 1 enthält bereits um 50 n. Chr. einen Terra Sigillata Napf, in Grab 2 finden sich um 60 n. Chr. vier Terra Sigillata Gefäße. Diese Warenart ist somit nach dem aktuellen Forschungsstand im ländlichen Umfeld von Alzey früher nachweisbar als im *vicus* selbst. In diesem Zusammenhang muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass teure Importkeramik besonders behandelt und nicht einfach weggeworfen wurde. Eine Beigabe in Gräbern ist mit der normalen Verwendung kaum vergleichbar.

Handel und Gewerbe mit der Bevölkerung des Umlandes bildeten die wirtschaftliche Grundlage des *vicus*. Allerdings förderte auch die Kreuzung der Straßen von Mainz nach Metz, von Worms nach Kreuznach, sowie einer weiteren nach Süden verlaufenden Straße maßgeblich die Entwicklung des *vicus*<sup>35</sup>. Die nach Mainz führende Straße verlief wohl ähnlich der heutigen Autobahn 63 durch die Gemarkung Albig<sup>36</sup>. Somit befanden sich die *villae rusticae* dieses Gebietes in der Nähe einer wichtigen Fernhandelsstraße.

## Vergleiche

Im folgenden Abschnitt soll nach Vergleichsmöglichkeiten für die Gräber aus Albig in Rheinhessen bzw. in der nördlichen Pfalz (**Abb. 2**) gesucht werden. Schwierigkeiten ergeben sich in diesem Zusammenhang durch den größtenteils schlechten Publikationsstand.

In Mainz-Weisenau<sup>37</sup> entstand schwerpunktmäßig im 1. Jh. n. Chr. eine Gräberstraße. Durch das dortige Kastell sowie das 13/12 v. Chr. gegründete Doppellegionslager auf dem Kästrich in Mainz kann man eine früh eintretende Romanisierung der Grab- und Beigabensitten vermuten. Ähnlich reiche Beigaben wie in Albig finden sich in einer Bestattung der 1. Hälfte des 1. Jhs. n. Chr. (Grab 14) sowie in drei Gräbern der 2. Hälfte des 1. Jhs. n. Chr. (Grab 72, 73, 191).

---

32 KNÖCHLEIN 2008, 114.

33 HAUPT 2006, 14.

34 HUNOLD 1997, 27–30; 209–224.

35 HUNOLD 1997, 214–225.

36 ROLLER 1990, 262 Abb. 148; HUNOLD 1997, 222.

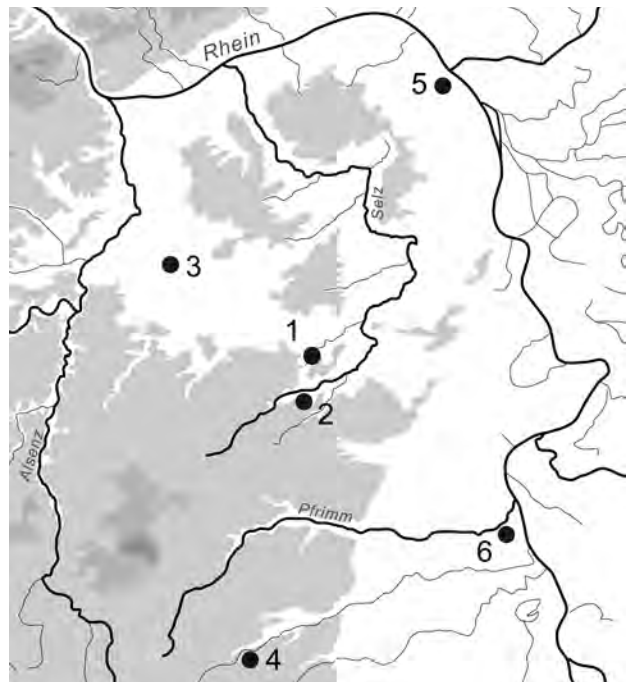
37 WITTEYER/FASOLD 1995, 22–29; 74–75.

Insgesamt weisen die früheren Bestattungen eine größere Variation der Beigaben auf. Erst in flavischer Zeit zeigen sich eine deutliche Standardisierung und eine quantitative Reduktion der Grabausstattungen. Abgesehen davon, dass in Albig Glas und Bildlampen fehlen, sind die Beigaben in Albig und Mainz-Weisenau durchaus vergleichbar. Grab 2 aus Albig scheint sogar reicher mit Keramik ausgestattet zu sein, als die reichsten Gräber in Mainz-Weisenau. Nicht außer acht gelassen sollte allerdings die häufige oberirdische Kennzeichnung der dortigen Gräber durch steinerne Monumente, die in Albig nicht nachgewiesen ist.

Das vom 4. Jh. v. Chr. bis ins 4. Jh. n. Chr. belegte Gräberfeld von Badenheim (Lkr. Mainz-Bingen)<sup>38</sup> hat einen Schwerpunkt im 1. Jh. n. Chr. Die Bestattungen zeigen eine Verbindung der keltischen Sitte der Gefäß-, Speisen-, Waffen- und Trachtbeigabe mit römischer Importkeramik. Auch hier findet erst zum Ende des 1. Jh. n. Chr. eine Standardisierung der Beigaben statt. Das Frauengrab 1 aus claudischer Zeit zeigt nur durch eine Münze einen gewissen Romanisierungsgrad. Hingegen ist das Frauengrab 59 aus claudisch-neronischer Zeit unter anderem mit zehn Terra Sigillata Gefäßen und einer Bildlampe ausgestattet. Ob die Terra Sigillata im Grabritus weiterhin zur Aufbewahrung der Speisebeigaben genutzt wurde, ist unklar. Rückschlüsse auf das persönliche Zugehörigkeitsgefühl der Bestatteten sind daher nicht möglich, jedoch ist ein gewisser Wohlstand der dort lebenden Menschen greifbar.

Der an der Fernstraße von Worms nach Metz gelegene *vicus* von Eisenberg (Donnersbergkreis)<sup>39</sup> war in römischer Zeit ein bedeutender Ort der Eisenverarbeitung. Das bisher nicht abschließend publizierte Gräberfeld „In der Bems“ liegt etwa 2 km südwestlich des *vicus* und gehörte wohl zu einer Gewerbesiedlung oder einer Villa. In der Lage ähnelt es damit den Gräbern von Albig. Die Bestattungen des 1. Jhs. n. Chr. enthalten vor allem einheimische Keramik, Terra Sigillata kommt hingegen kaum vor. Die Ausstattung der Gräber ist im Vergleich mit denen von Albig spärlich.

Worms<sup>40</sup>, das antike *Borbetomagus*, hat seinen Ursprung in einem in augusteischer oder tiberischer Zeit angelegten Militärlager. In den bisher entdeckten Gräbern des römischen Nordfriedhofes an der Mainzer Straße scheint Terra Sigillata erst in flavischer Zeit aufzukommen.



**Abb. 2.** Lage angeführten Fundstellen in Rheinhessen und der Nordpfalz. 1 Albig – 2 Alzey – 3 Badenheim – 4 Eisenberg – 5 Mainz-Weisenau – 6 Worms.

38 BÖHME-SCHÖNBERGER 2000, 263–279.

39 BERNHARD u. a. 2007, 20; 160–163; 226.

40 GRÜNEWALD 1990, 12–15; 93–281.

Imitationen von Terra Sigillata finden sich um die Mitte des 1. Jhs. n. Chr. Wie an den bisher vorgestellten Fundorten werden keltische und italische Beigabensitten verbunden. Die Militärpräsenz zeigt sich, ähnlich wie in Mainz-Weisenau, nicht durch einen höheren Anteil an Importkeramik o. ä. in den zivilen Gräbern.

### **Bedeutung der Gräber**

Um die Bedeutung der Gräber abschließend zu betrachten, wären Kenntnisse über die 1985 entdeckten Brandbestattungen nötig. Je nach Anzahl, Datierung und Ausstattung der Gräber könnten Rückschlüsse auf die Belegungsdauer des Gräberfeldes und die zugehörige Besiedlung möglich sein.

Die Terra Rubra Gefäße des Grabes 1 können als späte Funde dieser Keramikart gelten, da die orangerote belgische Ware nur bis zum Ende der 1. Hälfte des 1. Jhs. vorkommt. Auch wird Terra Rubra bereits im Laufe der 1. Hälfte des 1. Jhs. immer mehr durch Terra Nigra verdrängt, so dass man einen größeren Terra Nigra Anteil erwarten könnte. In Grab 1 finden sich allerdings noch doppelt so viele Terra Rubra Gefäße. Da es sich nur um ein Grabinventar handelt, ist dies statistisch kein Beleg. Dennoch kann es möglicherweise als Zeichen dafür gesehen werden, dass sich Terra Rubra in ländlichen Gegenden länger hielt.

Grab 2 besitzt ein ausgesprochen reiches Grabinventar, insbesondere die drei Spiegel treten dabei hervor. Zwar ist die Beigabe von Spiegeln in Gräbern häufig zu beobachten, drei Spiegel in einer Bestattung sind jedoch selten. Lediglich ein augusteisches Mädchengrab aus Elchweiler (Lkr. Birkenfeld) scheint ebenfalls drei Spiegel zu enthalten<sup>41</sup>. Auch von den übrigen Beigaben ist dieses Grab ähnlich reich ausgestattet. Andere Frauengräber z. B. aus Wederath/*Belgium* (Lkr. Bernkastel-Wittlich) oder Schankweiler (Lkr. Bitburg-Prüm) sind weniger umfangreich mit Objekten versehen<sup>42</sup>. Insbesondere im ländlichen Bereich stellt das reiche Grabinventar somit eine Besonderheit dar.

### **Zusammenfassung**

Nach jetzigem Forschungsstand scheinen die Gräber aus Albig eine herausragende Stellung unter den frühkaiserzeitlichen Bestattungen in Rheinhessen zu besitzen. Anders als bei den meisten anderen reich ausgestatteten Gräbern tritt Terra Sigillata bereits zwischen 50 und 60 n. Chr. und nicht erst in flavischer Zeit auf.

Der Grad der Romanisierung der bestatteten Personen ist schwer fassbar. Von einem keltischen Ursprung kann man aufgrund der Geschirrbeigabe ausgehen. Römische Tischsitten wurden von den Bestatteten wohl übernommen, was durch den hohen Terra Sigillata Anteil in Grab 2 zu vermuten ist. Die vorhandenen Krüge hingegen können auch als reiner Ersatz für die in früherer Zeit verwendeten keltischen Flaschen genutzt worden sein. In Grab 1 werden keine Elemente des italischen Grabbrauches aufgegriffen, in Grab 2 hingegen kann man die beigege-

---

41 GOETHERT 1990, 269–271.

42 GOETHERT 1990, 276–278.

bene Münze in diese Richtung interpretieren. Die Beigabe der Spiegel sowie des Salbensteines lassen die Vermutung zu, dass eine Intensivierung der römischen Prägung im Vergleich zu Grab 1 stattgefunden hat. Weitere Deutungen ließen sich nur durch Grabinschriften vornehmen, die den Grad der Romanisierung deutlicher zeigen könnten. Da jedoch keine Inschriften bekannt sind, erscheint nur die allgemeine Bezeichnung als gallo-römische Bestattungen legitim.

Die schlechte Forschungslage zu Gräbern in Rheinhessen stellt ein Problem dar. Zwar wurden neuere Grabungen in Badenheim und Mainz-Weisenau durchgeführt, Publikationen erfolgten allerdings nur auszugsweise in Zeitschriften und Ausstellungskatalogen. Die gut publizierten Grabungen bzw. Altbestände aus Worms zeigen leider nur Ausschnitte von Gräberfeldern, die weitergehende Schlussfolgerungen kaum zulassen.

Unzählige Altfunde harren zudem in den Depots der Museen und der Landesdenkmalämter auf eine umfassende Publikation. Wie das Beispiel des Grabes 2 von Albig zeigt, können diese durchaus herausragende Grabinventare enthalten. Einzelne Publikationen von Bestattungen können zwar nicht für sich betrachtet werden, stellen aber dennoch einzelne Mosaiksteine in der Erforschung der römischen Besiedlung von Rheinhessen und der Provinzialrömischen Archäologie an sich dar.



## Literaturverzeichnis

- BERNHARD u. a. 2007: H. Bernhard u. a. (Hrsg.), Der römische Vicus von Eisenberg. Arch. Denkmäler Pfalz 1 (Speyer 2007).
- BÖHME-SCHÖNBERGER 2000: A. Böhme-Schönberger, Kulturwandel in Badenheim? In: A. Haffner/S. von Schnurbein (Hrsg.), Kelten, Germanen, Römer im Mittelgebirgsraum zwischen Luxemburg und Thüringen. Koll. Vor- u. Frühgesch. 5 (Bonn 2000) 263–279.
- DRAGENDORFF 1895: H. Dragendorff, Terra Sigillata. Bonner Jahrb. 96, 1895, 18–155.
- FASOLD 1992: P. Fasold, Römischer Grabbrauch in Süddeutschland. Schr. Limesmus. Aalen 46 (Aalen 1992).
- FAUL 2011: M. Faul, Den Römern auf der Spur. Luftbildbefunde zur Albiger villa rustica „Auf der Eis(s)“, Lkr. Alzey-Worms. Ber. Arch. Rheinhessen u. Umgebung 4, 2011, 51–56.
- FAUL 2013: M. Faul, Studien zu römischen Einzelsiedlungen in Rheinhessen. Universitätsforsch. Prähist. Arch. 233 (Bonn 2013).
- FILTZINGER 1972: Ph. Filtzinger, Die römische Keramik aus dem Militärbereich von Novaesium (etwa 25 bis 50 n. Chr.). Novaesium 5 = Limesforsch. 11 (Berlin 1972).
- FRANKE 1960: P. R. Franke, Rheinhessen. FMRD IV 1 (Berlin 1960).
- GOETHERT 1990: K. Goethert, Ein reiches Mädchengrab der augusteischen Zeit aus Eschweiler, Kreis Birkenfeld. Trierer Zeitschr. 53, 1990, 241–280.
- GORECKI 1995: J. Gorecki, Die Münzbeigabe, eine mediterrane Grabsitte. Nur Fährlohn für Charon? In: WITTEYER/FASOLD 1995, 97–98.
- GRÜNEWALD 1990: M. Grünwald, Der Römische Nordfriedhof in Worms (Worms 1990).
- HAUPT 2006: P. Haupt, Die den vicus umgebende ländliche Besiedlung. In: P. Haupt/P. Jung (Hrsg.), Alzey und Umgebung in römischer Zeit. Alzey Gesch. Stadt 3 (Alzey 2006) 14–24.
- HOFMANN 1985: B. Hofmann, Catalogue des Estampilles sur Vaisselle Sigillée. 1ere Partie. Les Ateliers de la Graufesenque et de Lezoux. Not. Technique 21 (Gonfaron 1985).
- HUNOLD 1997: A. Hunold, Der römische vicus von Alzey. Arch. Schr. Inst. Vor- u. Frühgesch. Johannes Gutenberg-Univ. Mainz 5 (Mainz 1997).
- HUNOLD 2006: A. Hunold, Der vicus Altiensis. In: P. Haupt/P. Jung (Hrsg.), Alzey und Umgebung in römischer Zeit. Alzey Gesch. Stadt 3 Alzey 2006) 1–6.
- JUNG/SCHÜCKER 2006: P. Jung/N. Schücker (Hrsg.), 1000 gestempelte Sigillaten aus Altbeständen des Landesmuseums Mainz. Universitätsforsch. Prähist. Arch. 132 (Bonn 2006).
- KNÖCHLEIN 2008: R. Knöchlein, Archäologische Bausteine der frühesten Ortsgeschichte von Albig. Alzeyer Geschbl. 37, 2008, 112–126.
- KÜNZL 1982: E. Künzl, Medizinische Instrumente aus Sepulkralfunden der römischen Kaiserzeit. Bonner Jahrb. 182, 1982, 1–132.



LOESCHCKE 1909: S. Loeschcke, Ausgrabungen bei Haltern. Die keramischen Funde. Mitt. Alt.-Komm. Westfalen 5, 1909, 101–322.

MUSEUM ALZEY 1965: Alzeier Museum. Alzeier Geschbl. Sonderh. 1 (Alzey 1965).

POLAK 2000: M. Polak, South Gaulish Terra Sigillata with Potters' Stamps from Vechten. RCRF Acta Suppl. 9 (Nijmegen 2000).

RITTERLING 1913: E. Ritterling, Das frührömische Lager bei Hofheim im Taunus. Nassau. Ann. 40 (Wiesbaden 1913).

RITTERLING 1915: E. Ritterling, Museographie für die Jahre 1910–1912. Ber. RGK 7, 1912 (1915), 26–252.

ROLLER 1990: O. Roller, Wirtschaft und Verkehr. In H. Cüppers (Hrsg.), Die Römer in Rheinland-Pfalz (Stuttgart 1990) 258–296.

WITTEYER/FASOLD 1995: M. Witteyer/P. Fasold, Des Lichtes beraubt. Totenehrung in der römischen Gräberstraße von Mainz-Weisenau. Ausstellungskat. Frankfurt 1995 (Wiesbaden 1995).

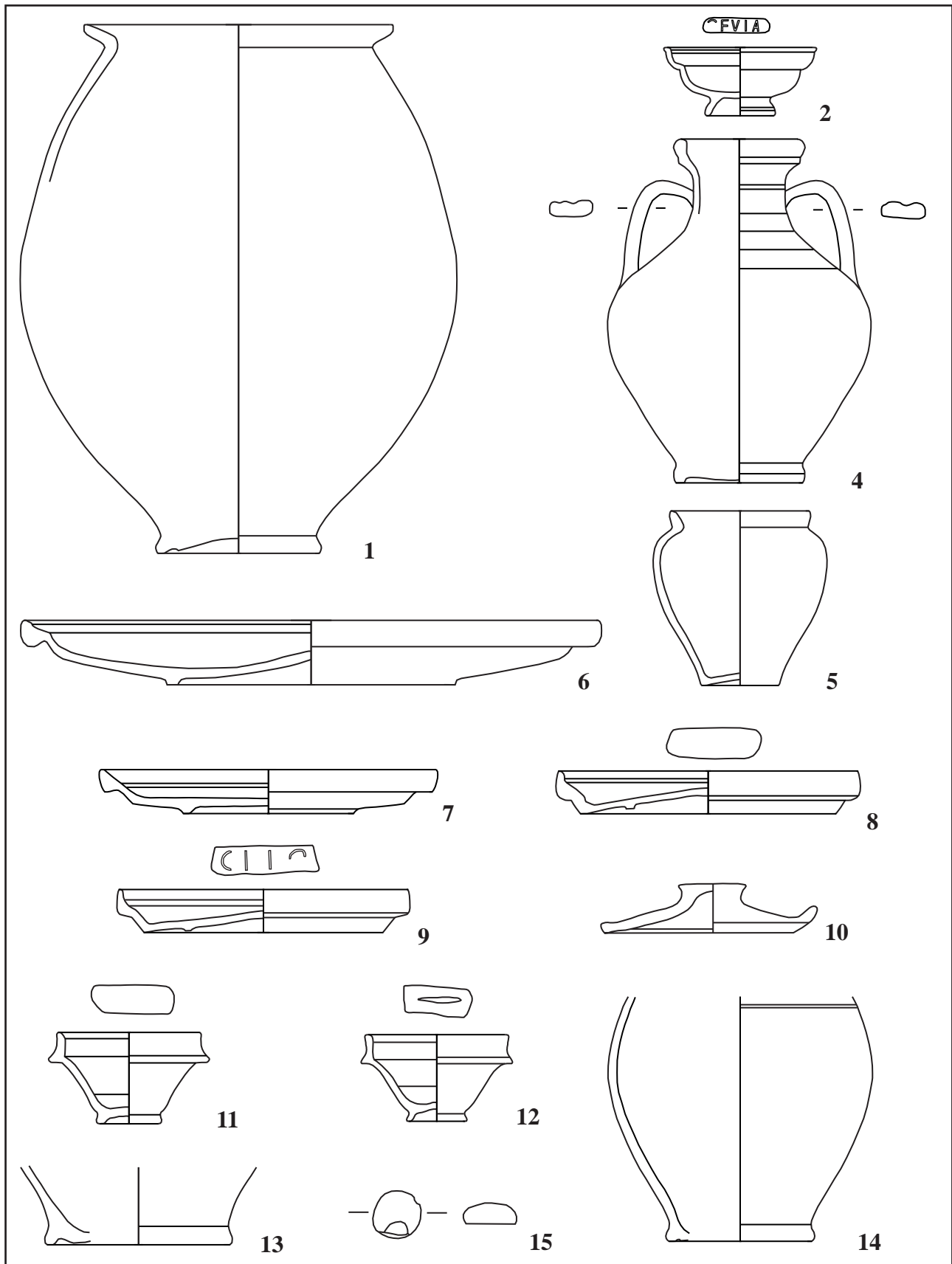
### **Abbildungsnachweis**

Abb. 1: © Geobasis-DE / BKG 2013. Kartierung der Fundstellen nach Haupt 2006, 15–16 Abb. 1 Nr. 4; 6; 15–20.

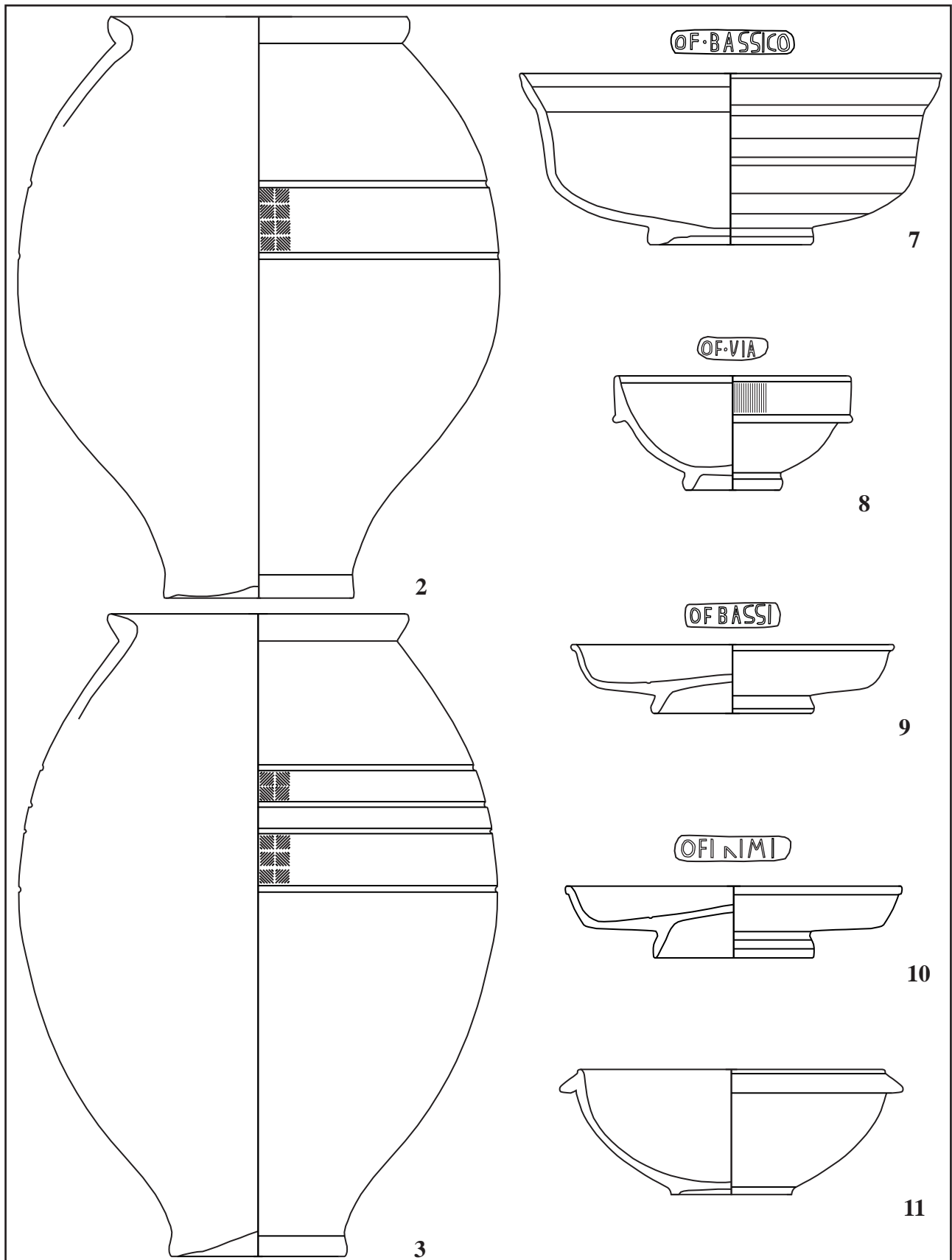
Abb. 2: Verfasser.

Tafeln: Verfasser.

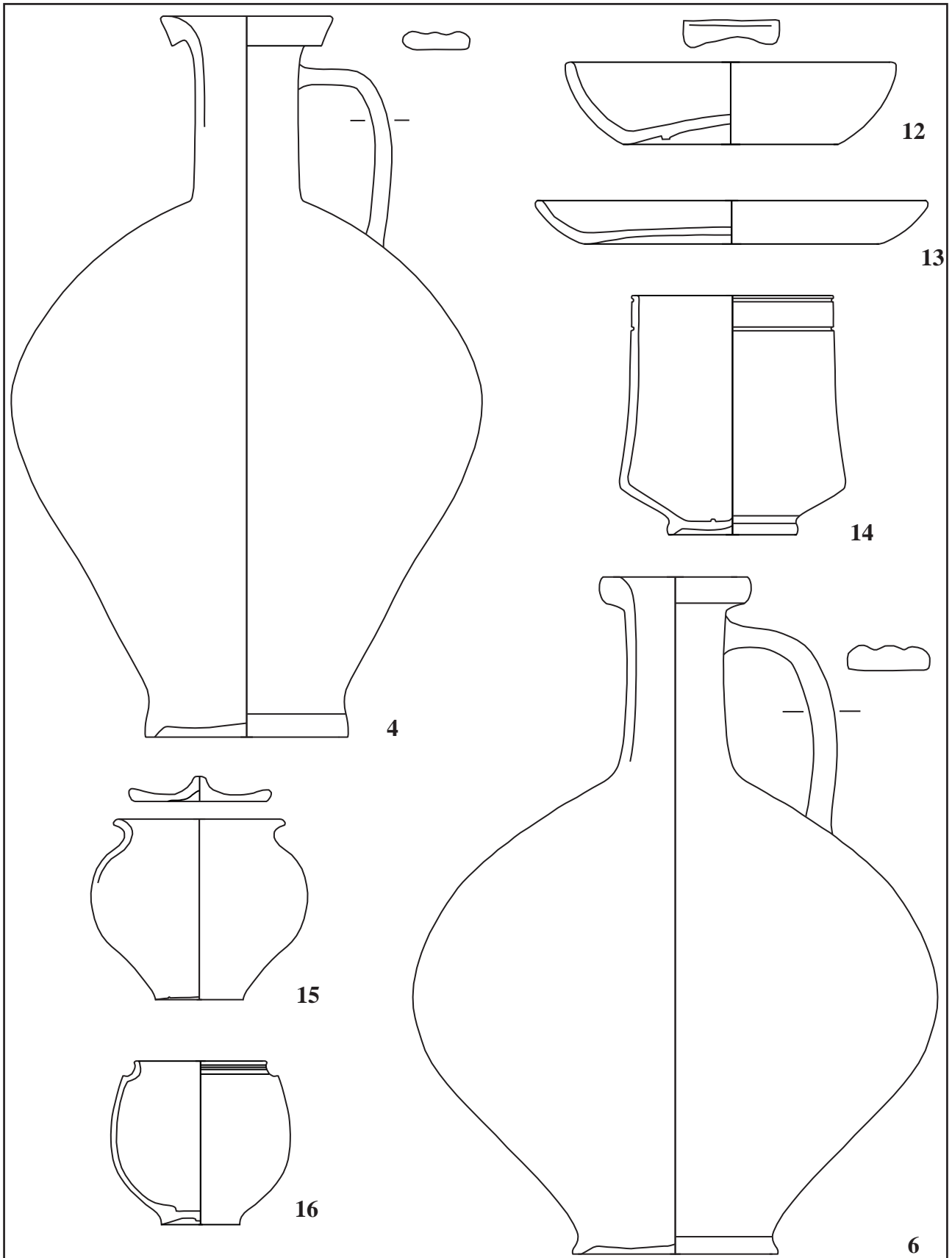
TIMO LANG M.A.  
Institut für Vor- und Frühgeschichte  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
timolang@hotmail.com



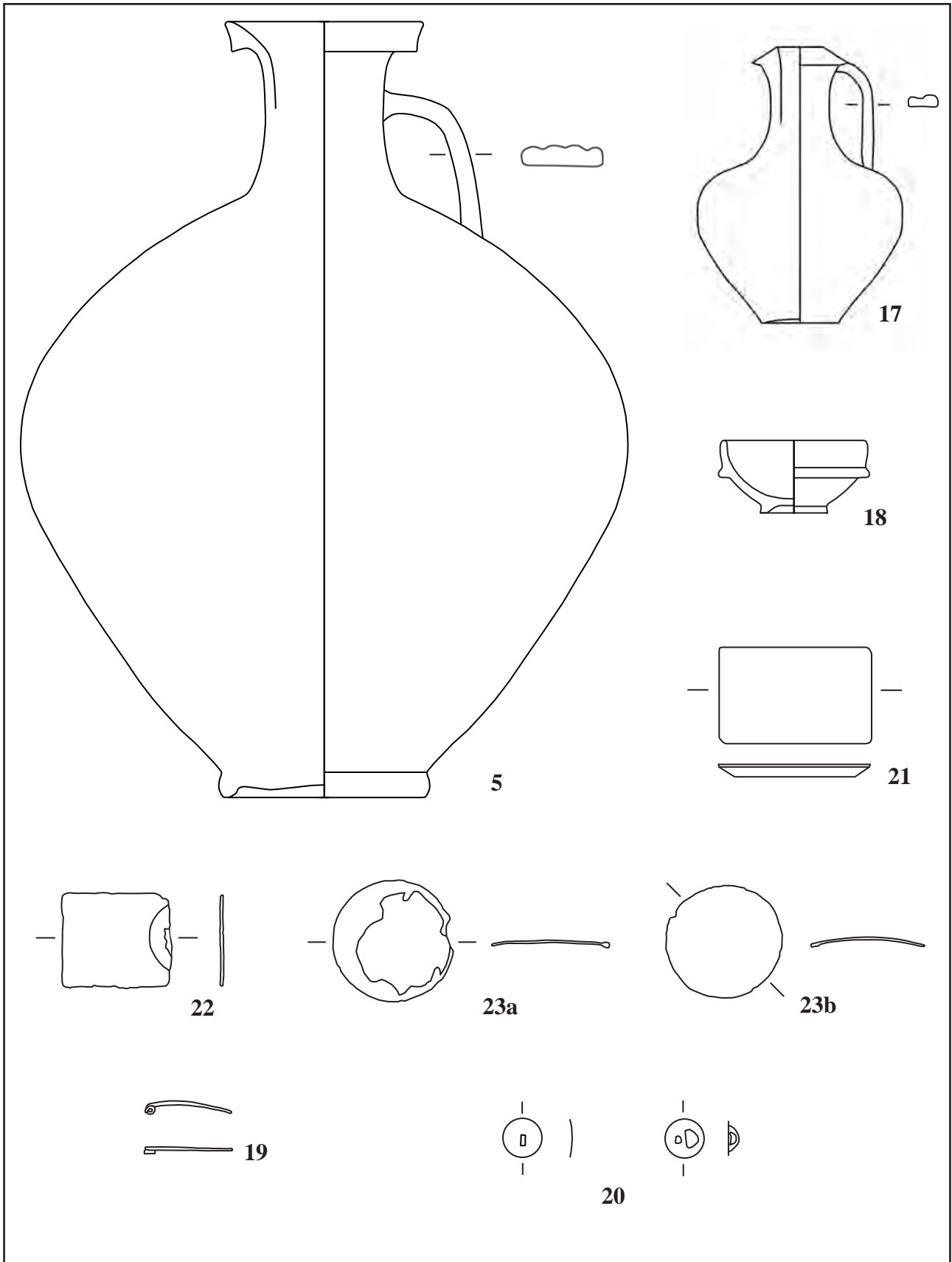
**Tafel 1.** Albig „Auf der Anweid“ (Lkr. Alzey-Worms), Grab 1. **1** Terra Nigra, **2** Terra Sigillata, **4-5** Glattwandige Ware, **6-7** Terra Nigra, **8-9** Terra Rubra, **10** Glattwandige Ware, **11-12** Terra Rubra, **13-14** Glattwandige Ware, **15** Kalkstein. M: 1:3, Stempel 1:1.



**Tafel 2.** Albig „Auf der Anweid“ (Lkr. Alzey-Worms), Grab 2. **2-3** Terra Nigra, **7-10** Terra Sigillata, **11** Terra Nigra. M: 1:3, Stempel 1:1.



**Tafel 3.** Albig „Auf der Anweid“ (Lkr. Alzey-Worms), Grab 2. **4** Glattwandige Ware, **6** Glattwandige Ware, **12** Terra Nigra, **13-14** Glattwandige Ware, **15-16** Rohwandige Ware. M: 1:3, Stempel 1:1.



**Tafel 4.** Albig „Auf der Anweid“ (Lkr. Alzey-Worms), Grab 2. **5** Glattwandige Ware, **17** Glattwandige Ware, **18** Terra Nigra, **19-20** Bronze, **21** Sandstein., **22-23** Bronze. M: 1:3.



## Die römische Palastvilla von Mauchenheim (Lkr. Alzey-Worms)

Sascha Weckmüller/Daniel Burger

### *villae rusticae* in Rheinhessen<sup>1</sup>

In den römischen Nordwestprovinzen war das Bild ländlicher Gebiete von einer Vielzahl sogenannter *villae rusticae* (Gutshöfe) geprägt. Dabei bezeichnet der Begriff im lateinischen nicht allein die moderne Bedeutung des luxuriösen Wohnens in einem entsprechend ausgestatteten Gebäude mit exklusiver Lage, sondern in erster Linie einen landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb. Ohne die systematische Erschließung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen wären stadtähnliche Ballungszentren wie das antike Mainz kaum möglich gewesen. Römische Gutshöfe basierten vor allem auf einer gewinnorientierten intensiven Bewirtschaftung mit dem Ziel einer Überschussproduktion zur Versorgung regionaler Märkte<sup>2</sup>. Derzeit sind 345 Fundplätze in Rheinhessen bekannt, die größtenteils als *villae rusticae* angesprochen werden können. Sie erreichen Größen von wenigen hundert Quadratmetern bis zu mehreren Hektar Grundfläche<sup>3</sup>. Die bewirtschafteten Flächen setzten sich in den Nordwestprovinzen hauptsächlich aus Äcker, Wiesen, Wald sowie Obst- und Gemüsegärten zusammen<sup>4</sup>. Über die angebauten Produkte der rheinhessischen *villae rusticae* können wir jedoch nur indirekte Aussagen machen, da bis heute kein römischer Gutshof mit modernen Methoden flächig ausgegraben werden konnte. Anhand archäobotanischer Funde aus Mainz wird vermutet, dass der Anbau von Getreide dominierte, dem antiken Hauptnahrungsmittel<sup>5</sup>. Die im Mainzer Legionslager stationierten Soldaten dürf-

- 
- 1 Der Artikel basiert auf der von S. Weckmüller (ehemals Fückler) im Februar 2008 am Institut für Vor- und Frühgeschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vorgelegten BA-Arbeit mit dem Titel „Möglichkeiten der Präsentation eines archäologischen Befundes am Beispiel der römischen Palastvilla von Mauchenheim“. Für die Publikation wurde der Text gekürzt, überarbeitet und um weitere aktuelle Literaturangaben ergänzt. Für Anmerkungen und die Bereitstellung von Abbildungen sei Mathias Faul, Peter Haupt und Patrick Jung gedankt.
  - 2 Dies ist bei Cato agr. 7,1 für den italischen Raum überliefert, dürfte aber auch für die Rheinprovinzen zutreffen: LENZ 1998, 50–51.
  - 3 Ein großer Teil dieser Fundstellen ist bisher nur über Lesefunde bekannt. Dennoch dürfte es sich größtenteils um römische Landgüter handeln: FAUL 2013. Siehe auch die älteren Zusammenstellungen: HAUPT 2006a, 15 Abb. 1. – BAYER 1967, 125–175. – MÜLLER-WILLE/OLDENSTEIN 1981, 266–275.
  - 4 Cato agr. 1,7. – Columella 1,2, 4–5. Olivenhaine spielten für die Nordwestprovinzen keine Rolle. Die im archäobotanischen Fundgut immer wieder vorkommenden Olivenkerne stammen von importierten Früchten aus mediterranen Regionen: KÖNIG 2012, 37.
  - 5 Demnach wurde der Spelzweizen Dinkel am häufigsten nachgewiesen, gefolgt von Emmer, Gerste, Saat-/Hartweizen, Rispenhirse und Kolbenhirse: KÖNIG 2011, 58. Zu weiteren Anbauprodukten in Rheinhessen siehe: ebd. 58–60. BERNHARD 2003, 28 meint anhand der Parzellengröße einzelner *villae rusticae* auch auf deren Wirtschaftszweig schließen zu können. Er nimmt für die großflächigen Betriebe landwirtschaftliche Güter an, während er bei den kleineren Anlagen Viehwirtschaft vermutet. Vgl. auch die Zusammenstellung verschiedener Funde landwirtschaftlicher Geräte aus *villae rusticae* in der Pfalz und Rheinhessen: KLEE 1994, 206–207.





**Abb. 1.** Idealrekonstruktion einer *villa rustica* vom Typ Streuhofanlage.

ten als Hauptabnehmer ein entscheidender Wirtschaftsfaktor für die örtlichen *villae rusticae* gewesen sein. Hinzu kommt die Belieferung der verschiedenen *vici* (kleinere bis größere Zivilsiedlungen) wie *Altaium* (Alzey), *Bingium* (Bingen), *Borbetomagus* (Worms), *Cruciniacum* (Bad Kreuznach?) und *Buconica* (Nierstein?, Lkr. Mainz-Bingen). Ob neben der Getreideproduktion der Weinbau für die Region ebenfalls von Bedeutung war, konnte bisher nicht eindeutig geklärt werden. Zwar liegen zahlreiche Indizien vor, die für diese Annahme sprechen, so beispielsweise Funde von Keltersteinen in Worms und Bechtheim (Lkr. Alzey-Worms), Rebmessern und archäobotanischen Resten von Weintrauben<sup>6</sup>. Doch fehlt weiterhin der gesicherte Bezug zu architektonischen Hinterlassenschaften, wie sie für das Moselgebiet und der Pfalz in Form von Kelteranlagen in Wirtschaftsgebäuden einzelner *villae rusticae* vorliegen und für die dortigen Gebiete als sicherer Beleg für römischen Weinbau gelten<sup>7</sup>. In Rheinhessen sind solche Baustrukturen bisher nicht bekannt<sup>8</sup>. Das heißt jedoch keinesfalls, dass im Mainzer Hinterland nicht mit Kelteranlagen gerechnet werden darf. Vielmehr fehlen hierfür ebenfalls großflächige Ausgrabungen oder Prospektionen römischer Gutshöfe, die einen eindeutigen Nachweis von Weinbau in römischer Zeit liefern könnten. Denn ebenso wie das Moselgebiet und die Pfalz, gehört Rheinhessen mit seiner fruchtbaren Hügellandschaft und dem milden Klima zu den bevorzugten Gebieten für Weinbau<sup>9</sup>.

Die Erscheinungsform der Landgüter folgte einem weitgehend einheitlichen Schema mit individuellen Varianten in Größe und Ausstattung (**Abb. 1**). Um ein zentrales Gebäude, das meist in Stein- oder Steinfachwerktechnik errichtet war und dem Gutsbesitzer als Wohnhaus diente, gruppierten sich die aus Holz bestehenden Wirtschaftstrakte wie Ställe, Geräteschuppen, Maga-

6 JUNG 2010, 19–34. – Zu Funden von Weintraubenkernen: KÖNIG 2010, 67–75.

7 Zu den einzelnen Nachweisen der Kelteranlagen mit weiterführender Literatur: GILLES 1999, 204–210.

8 JUNG 2010, 19–21.

9 KÖNIG 2011, 57.

zine und Unterkünfte für Landarbeiter sowie Tagelöhner<sup>10</sup>. Aufgrund des besseren Erhaltungszustandes sind meist nur die steinernen Hauptgebäude der jeweiligen Anlagen bekannt. Nach außen wurde der Hof von einer Umfassungsmauer mit Toren abgegrenzt. Je nach Anordnung der Haupt- und Nebengebäude werden in der Forschung *villae rusticae* als Streuhofanlagen oder Axialhofanlagen bezeichnet. Der am häufigsten auftretende Typ ist die Streuhofanlage, bei dem sich die einzelnen Bauten locker verteilt über das eingefasste Gelände verteilen. Bei der Axialhofanlage wird wiederum zwischen der längsaxialen Form und der queraxialen Form unterschieden. Bei der häufiger vorkommenden ersten Variante liegt das Hauptgebäude an einer Schmalseite der Umfassungsmauer, während sich die Nebengebäude an den Längsseiten aufreihen. Die queraxiale Variante charakterisiert sich dementsprechend über das in der Mitte einer Umfassungslängsseite errichtete Haupthaus, bei dem sich die Nebengebäude mit dem Hofplatz quer vor dem Hauptgebäude erstrecken<sup>11</sup>. Ein Gradmesser für den Wohlstand des jeweiligen Gutsbesitzers ist die Anzahl mediterraner Architekturmerkmale wie bspw. Fußbodenheizungen (Hypokaust), Bäder, Wandmalereien, Mosaiken, Glasfenster und Marmor. Je nach Region und finanziellen Stellenwert kann die Ausstattung des jeweiligen Villenplatzes von prächtigen Herrschaftsbauten bis hin zu kleinen Familienbetrieben mit einer minimalen Grundausstattung variieren.

Zusätzlich existieren Anlagen, die sich allein durch ihre Größe von den restlichen Landgütern abgrenzen. Sie werden in der Forschung als sogenannte „Palastvillen“ bezeichnet und stehen womöglich im Zusammenhang mit kleineren, in Abhängigkeit stehenden *villae rusticae* in unmittelbarer Nachbarschaft oder verfügen selbst über angeschlossene Wirtschaftstrakte, so dass von einer hierarchisch gegliederten Siedlungslandschaft ausgegangen werden kann<sup>12</sup>. Am Beispiel der Palastvilla von Pleitersheim (Lkr. Bad Kreuznach) ist dies gut zu beobachten. Sie ist durch einen Bach von den Wirtschaftsgebäuden nicht nur räumlich, sondern auch optisch getrennt<sup>13</sup> (**Abb. 2**). Obwohl einige vergleichbare Komplexe im italischen Raum bekannt sind, stellen die „Palastvillen“ in den Nordwestprovinzen einen eigenen Typ des ländlichen Wohnens dar<sup>14</sup>.

---

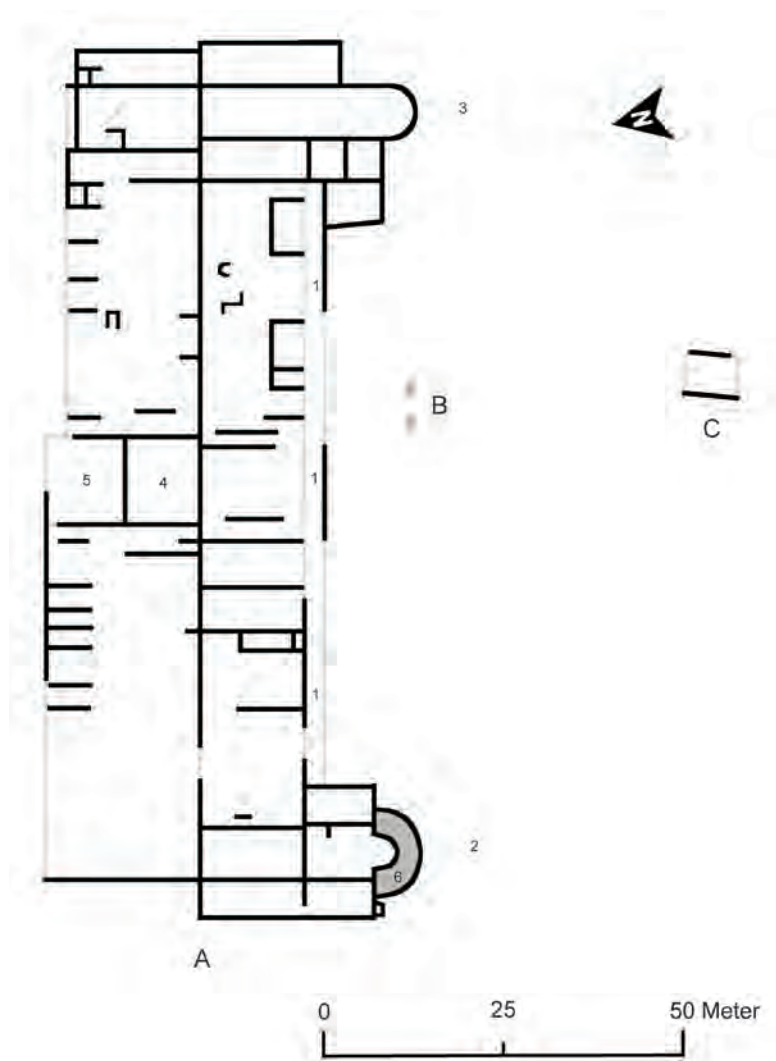
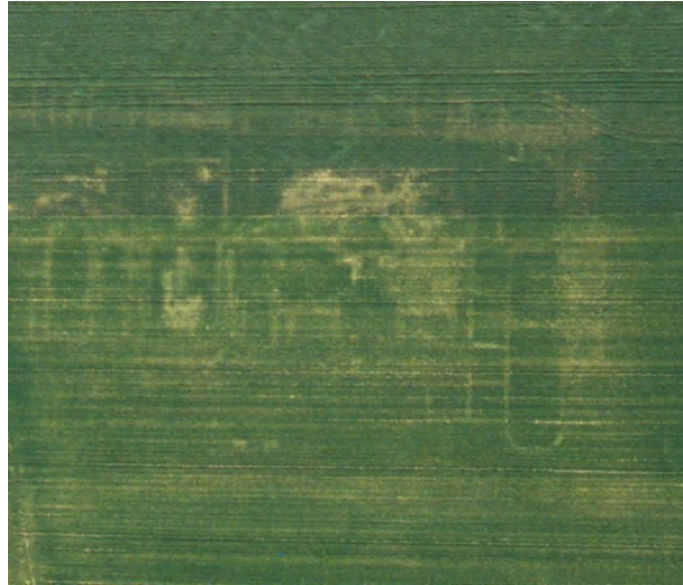
10 Zu dem Einsatz von Tagelöhnern: SCHUCANY 2006, 278. – Ob Sklaven in landwirtschaftlichen Betrieben der Nordwestprovinzen eingesetzt wurden, ist bis heute in der Forschung umstritten: SCHUMACHER 2001, 102–107 mit weiterer Literatur in den Anmerkungen. Speziell zu Tagelöhnern und Sklaven im Weinbau: STOLL 1999, 91–96.

11 LENZ 1998, 50–51.

12 FREY 2000, 42 sieht bei der Villa Borg (Gmd. Perl, Lkr. Merzig-Wadern) „die zahlreichen kleineren Villen und Höfe der Umgebung (...) in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem großen Gut“. Für das Umland der römischen Villa von Biberist-Spitalhof im schweizerischen Kanton Solothurn werden mehrere umliegende kleinere Villen in Abhängigkeit gesehen: SCHUCANY 2006, 276–277 Abb. 18/2. – Eine Mosaikinschrift aus einem Gutshof bei Laufenburg (Lkr. Waldshut/Baden-Württemberg) belegt, dass das Anwesen von einem Aufseher (*custos*) im Auftrag einer reichen Familie bewirtschaftet wurde, der später zum Pächter aufstieg: ROTHKEGEL 1994, 43 Abb. 31. Ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis ist bei der Villa von Mauchenheim und den umliegenden Höfen denkbar. Vgl. auch die Untersuchungen zum Kölner Hinterland mit einem ähnlichen Bild, bei dem die größeren Anlagen als „Mittelpunktvillen“ bezeichnet werden: LENZ 1999, 818.

13 FAUL 2013, 199–201 Kat. 268 Taf. 33–34.

14 LENZ 1998, 49 ff.



**Abb. 2.** Pleitersheim „Mittelwies“ (Lkr. Bad Kreuznach). Luftbild (der linke Teil der Villa liegt außerhalb der abgebildeten Luftaufnahme) und entzerrter Luftbildbefund. A Palastvilla, 1 Portikus, 2-3 apsidal hervorspringende Gebäudeflügel, 3 Ostflügel mit Funden von Marmorfragmenten, 4-5 Empfangsräumlichkeiten(?), 6 integriertes Wasserbecken(?), B Statuensockel(?), C Nebengebäude.

## Die Palastvilla von Mauchenheim – Topografie und Geologie

Die Palastvilla befindet sich ca. 50 m westlich der Hauptstraße in Richtung Offenheim am nordwestlichen Rand des Ortes Mauchenheim. Sie liegt auf den Fluren „In der Neuwiese“ sowie „An der Mühle“<sup>15</sup> (Abb. 3). In Ost-West verlaufende Richtung wird sie von einem befestigten Feldweg durchschnitten. Das Gelände liegt siedlungsgünstig an den Ausläufern eines Südhanges in 200 m Entfernung zum Bachlauf Selz, dessen Quelle nur wenige Kilometer entfernt liegt. Eine weitere Quelle entspringt oberhalb des Siedlungsplatzes und verläuft als modern eingefasster Bach östlich der Fundstelle<sup>16</sup>. Das Gelände sowie die weitere Umgebung werden heute hauptsächlich für den Anbau von Wein und Getreide genutzt. Die Region um Mauchenheim bietet neben den agrarwirtschaftlich geeigneten Lößböden ebenfalls verschiedene Bodenschätze. In der näheren Umgebung kommen beispielsweise Kupfer- und Eisenerze sowie Quecksilber in Form von Quecksilbersulfit vor<sup>17</sup>. Dieses sogenannte Minium, auch bekannt als Zinnober, wurde bereits in der Antike als Farbpigment unter anderem für Wandfarben oder für Schriften auf Steinen und in Büchern verwendet<sup>18</sup>. Die Nutzung des nahe gelegenen Rohstoffes könnte im Zusammenhang mit dem Wohlstand des Palastvilleninhabers stehen. Allerdings ist ein Abbau der Vorkommen bisher nur für das Spätmittelalter und die Neuzeit belegt<sup>19</sup>. Vom vicus *Altaiensium*/Alzey liegt die *villa* etwa sieben Kilometer in westlicher Richtung entfernt und gehört somit wohl dem Gebiet der *civitas Vangionum* an<sup>20</sup>. Die Entfernung zur Provinzhauptstadt *Mogontiacum*/Mainz beträgt Luftlinie 35 km, was etwa einer Tagesreise entspricht.

## Forschungsgeschichte

Die archäologischen Forschungen in der Gemarkung Mauchenheim sind mit der Dissertation von O. Kriesel bis in das Jahr 1978 gut dokumentiert und aufgearbeitet<sup>21</sup>. Die ersten Untersuchungen begannen bereits 1964 und wurden in den Jahren 1965–1967 mit intensiven Begehungen durch den Techniker D. Malitius weitergeführt. Zahlreiche Lesefunde brachten O. Kriesel dazu, den von ihr allgemein als römische Siedlungsstelle angesprochenen Fundplatz in ihrer Arbeit ausführlicher zu betrachten und einen Index aller bisher bekannten Funde von Mauchenheim zu erstellen<sup>22</sup>.

Die von O. Kriesel zusammengestellten Lesefunde aus der Mauchenheimer Gemarkung konnten schließlich in den Jahren 1998, 1999 und 2007 mit systematischen Befliegungen durch

---

15 Flurnamen aus DGK Mauchenheim, 1:5000 [Stand 1981].

16 Der Bach verläuft begradigt zwischen zwei Feldwegen. Der frühere Verlauf ist ohne weitere Untersuchungen nicht zu rekonstruieren.

17 SCHMELTZER 1977, 69–77. – SCHMIDT 1985, 150–152. – HAUPT 2006a, 19.

18 DNP VIII (2000) 220 s. v. Minium (Ch. HÜNEMÖRDER).

19 HAUPT 2006a, 19.

20 CÜPPERS 1990, 108 Abb. 58.

21 KRIESEL 1978, 60–62; 199–222.

22 Neben Mauchenheim wurden die Fundsituationen in den sechs Kilometer entfernten Gemarkungen Immesheim und Einselthum herangezogen.





**Abb. 3.** Mauchenheim „In der Neuwiese“ (Kr. Alzey-Worms). Luftbildaufnahme der Palastvilla.





**Abb. 4.** Mauchenheim „In der Neuwiese“ (Kr. Alzey-Worms). Aktuelle Luftbildaufnahme der Palastvilla mit dem zum Teil durch Bepflanzung hervorgehobenen Grundriss (Aufnahmedatum: 17.05.2012).

P. Haupt einer ausgedehnten Palastvilla zugeordnet werden. Insgesamt wurden 26 Luftbilder des Fundplatzes aufgenommen<sup>23</sup>, die anhand deutlicher Bewuchsmerkmale den Grundriss der Villenanlage erkennen lassen (**Abb. 3**). Seitdem war die Palastvilla von Mauchenheim immer wieder im Fokus verschiedener Einzelaspekte<sup>24</sup>. Zuletzt fand die Villenanlage in einer Dissertation über die ländliche Besiedlung Rhein Hessens Erwähnung und wurde in Beziehung mit weiteren Palastvillen gesetzt<sup>25</sup>.

Neben der wissenschaftlichen Beschäftigung erfuhr der Fundplatz seit seiner Entdeckung ein gesteigertes öffentliches Interesse und gilt mittlerweile als vorbildliches Beispiel für das ehrenamtliche Engagement um Schutz und Präsentation archäologischer Denkmäler durch die Bevölkerung. Am ersten *Römertag Rheinhessen* am 27. April 2008 wurde mit Vorträgen über den Fundplatz informiert und anschließend der Villengrundriss mit Kerzen eindrucksvoll illuminiert<sup>26</sup>. In den nachfolgenden Jahren gelang es dank kommunalen und privaten Engagements, den Großteil der Ackerparzellen zum Schutz der archäologischen Substanz aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen. Der Gebäudegrundriss wird seitdem mit Bepflanzungen sichtbar gemacht<sup>27</sup> (**Abb. 4**). Eine vom Verein „Archäologie in Rheinhessen und Umgebung e.V.“ entworfene und durch die Gemeinde Mauchenheim finanzierte Tafel informiert interessierte Besucher mit einer 3D-Rekonstruktion der Palastvilla und knappen Texten über die archäologischen Hinterlassenschaften des Fundplatzes.

Der Umgang mit der Mauchenheimer *villa* zeigt das große Interesse der Bevölkerung an der Geschichte und Archäologie Rhein Hessens und macht exemplarisch das Potential eines solchen Fundplatzes deutlich, zu dem dieser Artikel mit den im Anhang befindlichen 3D-Rekonstruktionen einen Teil beitragen möchte. Es wäre erfreulich und für die Identifikation der Bevölkerung mit der Geschichte ihrer Region fördernd, wenn das Mauchenheimer Beispiel in weiteren Gebieten Rhein Hessens Nachahmungen finden würde. Gleichzeitig wird dadurch auch der Schutz archäologischer Hinterlassenschaften gewährleistet.

## Die Palastvilla

Die Analyse der Luftbilder ermöglicht es, den Grundriss der Palastvilla teilweise zu rekonstruieren. Hierzu wurden die Bilder auf einer georeferenzierten Grundkarte im Maßstab 1:5.000 entzerrt und die Strukturen anschließend umgezeichnet. Der entstandene Grundriss (**Abb. 5**) ist schließlich aus Informationen von sechs verschiedenen Luftbildern entstanden, weist aber noch

---

23 Im Jahre 1998 wurden 15, 1999 fünf und 2007 sechs Bilder gemacht. Die Grundrisse sind teilweise als positive, aber auch als negative Bewuchsmerkmale zu erkennen.

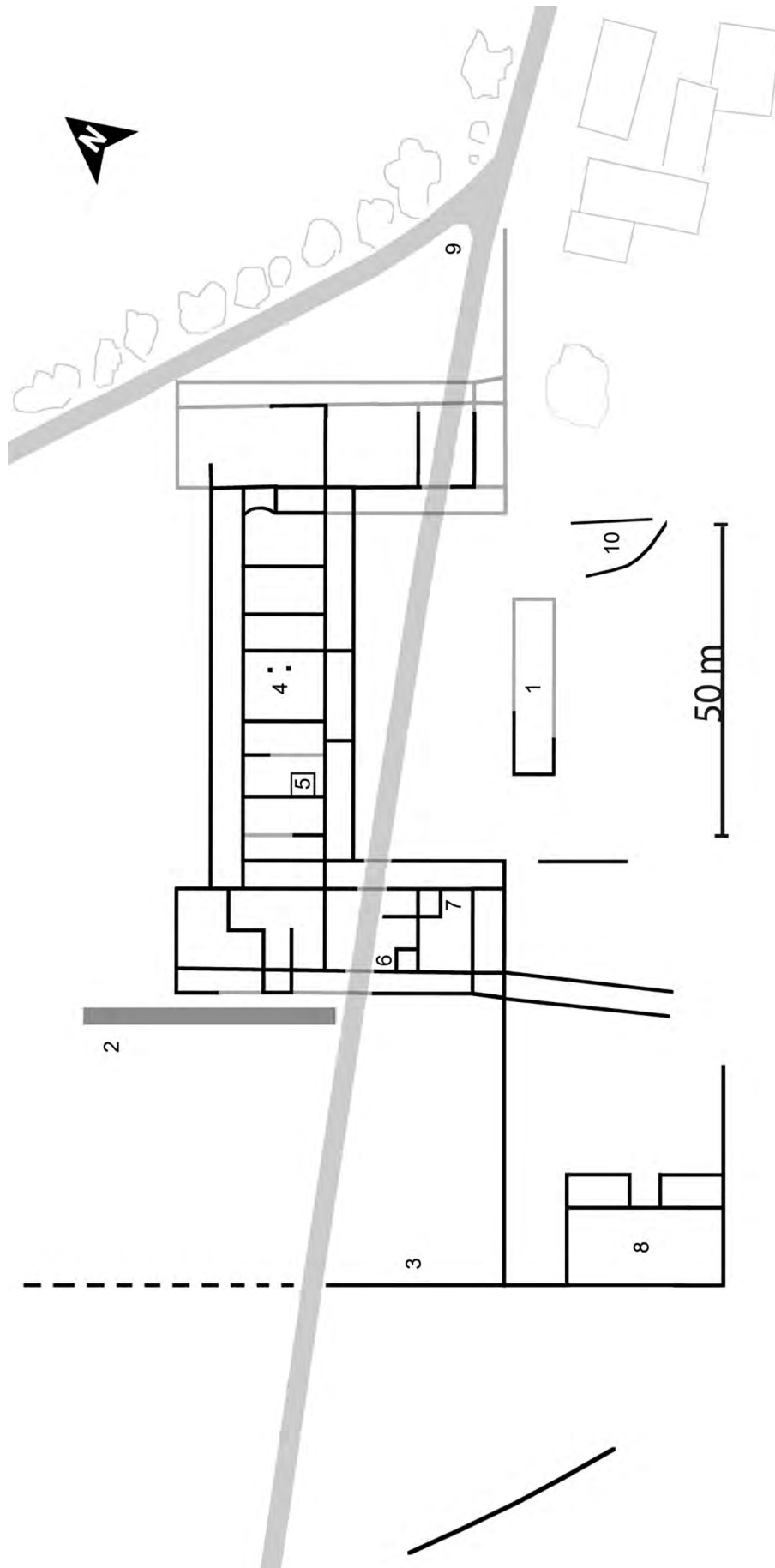
24 HAUPT 2006a, 30–34 Abb. 3. – DERS. 2006b, 30–33. – FÜCKER 2008, 35–38.

25 FAUL 2013, 180–182 Kat. 211 Taf. 23–24.

26 Durchgeführt wurde die Veranstaltung vom Verein „Archäologie in Rheinhessen und Umgebung e.V.“ in Zusammenarbeit mit Herrn Armin Mosis, der unterschiedliche Partner wie die Jugendfeuerwehr Mauchenheim als Helfer gewinnen konnte: JUNG 2008, 78 Abb. 1.

27 Die betreffenden Parzellen wurden zu einer Hälfte von der Gemeinde Mauchenheim und zur anderen Hälfte von der damaligen Ortsbürgermeisterin Irmgard Gallé privat erworben. Die Bepflanzungen werden von Herrn Armin Mosis vorgenommen. Beiden sei an dieser Stelle für ihr privates Engagement herzlich gedankt.





**Abb. 5.** Mauchenheim „In der Neuwiese“ (Lkr. Alzey-Worms). Entzerrte Luftbildbefunde der Palastvilla: 1 Wasserbecken, 2 neuzeitlicher Feldweg(?), 3 Einfriedung, 4 zentraler Empfangs(?)raum, 5–7 Keller, 8 Wirtschaftsgebäude, 9 moderner Feldweg, 10 Wasserleitungen(?). In schwarz sind die eindeutigen Luftbildbefunde wiedergegeben, in grau mögliche Ergänzungen.



erhebliche Unvollständigkeiten auf. Für weitere Erkenntnisse sind zusätzliche systematische Befliegungen oder geophysikalische Prospektionen notwendig<sup>28</sup>.

Die Maße des Villengebäudes betragen in der Breite 95 m und in der Tiefe 25 m bzw. 45 m an den Seitenflügeln, woraus sich eine beeindruckende Grundfläche von 2.600 m<sup>2</sup> ergibt. Die ursprüngliche Breite wird mit etwa 100 m anzunehmen sein, da beide Gebäudeflügel womöglich identische Ausmaße besaßen. Der östliche Flügel ist jedoch auf dem Luftbild nicht zu erkennen. Solche Grundrisse werden allgemein als „U-förmige Portikusvilla“ bezeichnet<sup>29</sup>.

Der durch die Gebäudeform entstehende Hof besitzt eine Grundfläche von 1.450 m<sup>2</sup> und wird von einem Wasserbecken oder einem Brunnen in südlicher Richtung begrenzt<sup>30</sup> (**Abb. 5,1**). Östlich davon sind auf das Becken zulaufende Strukturen zu erkennen, die als Wasser- bzw. Abwasserleitungen interpretiert werden können<sup>31</sup> (**Abb. 5,10**). Die nordgerichtete Seite des Haupttraktes weist einen ähnlich breiten Gang wie die Südseite auf. Hier kann es sich einerseits um eine offene Portikus handeln, andererseits aber auch um einen geschlossenen und mit Fenstern ausgestatteten Gang<sup>32</sup>. Dieser ist womöglich unter Berücksichtigung einer notwendigen Isolierung der Wohnräume in kalten und feuchten Jahreszeiten am wahrscheinlichsten. Die gesamte südliche Front wird von einer weiteren Portikus eingerahmt, die sich am westlichen Flügel noch ca. 30 m in Richtung Südosten fortsetzt und danach als Bewuchsmerkmal nicht mehr auszumachen ist. Die Stelle liegt direkt an einer Feldgrenze, so dass die fehlenden Strukturen evtl. auf eine dort wachsende und für Bewuchsmerkmale nicht anfällige Feldfrucht oder auf große Pflugtiefen zurückzuführen sind. Vermutlich setzt sich die Portikus weiter fort und schließt an ein weiteres Gebäude an. Denkbar wäre hierfür ein Badetrakt, der für Mauchenheim bisher noch nicht nachgewiesen ist. Anhand der Luftbilder lässt sich für die Palastvilla vorläufig eine bebaute Fläche von 3.800 m<sup>2</sup> errechnen, die durch repräsentative Elemente wie einem Säulengang und dem vorgelagerten Wasserbecken einen imposanten Eindruck auf den antiken Betrachter gehabt haben muss (**Taf. 2–3**).

Westlich der *villa* schließt parallel ein moderner Feldweg an, der am befestigten Ost-West verlaufenden Weg endet. Auf den Luftbildern ist eine Fortsetzung des Feldwegs, wiederum orientiert an den Mauern, zu erkennen (**Abb. 5,2**). Zu vermuten ist, dass dieser sich bereits zu römischer Zeit dort befand und zum Wegesystem der Palastvilla gehörte oder sich bei seiner Errichtung entlang der noch bis in die frühe Neuzeit erkennbaren Mauerreste orientierte (**Abb. 3**). Da sich die Strukturen im Luftbild deutlich abzeichnen, ist mit einer befestigten Straße zu

---

28 Eine erste geophysikalische Prospektion wurde von P. Brengel und D. Ofenloch (Arbeitsgruppe Archäologische Geophysik und Prospektion, Institut für Geowissenschaften der Universität Mainz) im Juni 2013 durchgeführt. Eine Publikation der Ergebnisse ist vorgesehen.

29 TRAXLER 2004, 183.

30 Die positiven (tiefes sattes Grün in rechteckiger Form) und die negativen Bewuchsmerkmale (Reste der westlichen Einfassungsmauer) sprechen für eine Deutung als Wasserbecken. Als Beispiel ist das Wasserbecken der Villa Borg (Lkr. Merzig-Wadern, Saarland) zu nennen. Zuletzt: BIRKENHAGEN 2011, 318–319 Abb. 2.

31 Ob es sich hierbei tatsächlich um Wasser- oder Abwasserleitungen handelt, kann erst sicher durch Grabungen oder geophysikalische Prospektionen belegt werden.

32 Bei der Villa von Bad Neuenahr-Ahrweiler (Lkr. Ahrweiler) sind die Mauern teilweise bis auf die Höhe der Fensterbänke erhalten: FEHR 1993, 65 Abb. 32.

rechnen. Ob sich solch eine innerhalb des ummauerten Geländes befunden hat, ist jedoch unwahrscheinlich, so dass von einem neuzeitlichen Feldweg auszugehen ist.

Ebenfalls gut zu erkennen ist der Verlauf der Einfriedung, die mit einem Abstand von etwa 50 m südwestlich des Hauptgebäudes auf einer Länge von 60 m von Südost nach Nordwest verfolgt werden kann und deutlichen Bezug auf des Hauptgebäude nimmt (**Abb. 5,3**). Im weiteren nordwestlichen Verlauf werden die Bewuchsmerkmale schließlich undeutlicher, setzen sich aber noch etwa 75 m weit fort. Interessant ist, dass sich sowohl der Feldweg als auch die Mauer in modernen Flurbegrenzungen fortsetzen. Dies deutet ebenfalls darauf hin, dass die Überreste der *villa* und deren Begrenzung wahrscheinlich bis in die frühe Neuzeit sichtbar gewesen sein müssen.

Im Luftbild ist deutlich die Innenaufteilung der verschiedenen Räume zu erkennen. Die Bestimmung der einzelnen Raumfunktionen ist jedoch ohne eine entsprechende Ausgrabung kaum möglich. Über den Vergleich mit gut dokumentierten Villenplätzen lassen sich jedoch einige Überlegungen anbringen. So ist der Mittelraum im Haupttrakt als repräsentativer Empfangsraum zu interpretieren (**Abb. 5,4**). Wie aus der Villa in Nennig (Lkr. Merzig-Wadern) oder auch durch Lesefunde in Pleitersheim (Lkr. Bad Kreuznach) bekannt, kann dort unter anderem mit Mosaiken gerechnet werden<sup>33</sup>. Des Weiteren sind Kellerräume auszumachen, die sich in Form von kleinen geschlossenen Rechtecken innerhalb der Räume zeigen. Der am deutlichsten erkennbare befindet sich im Haupttrakt (**Abb. 5,5**), zwei weitere sind im westlichen Flügel zu vermuten (**Abb. 5,6–7**).

Die angeführten Überlegungen über Aufbau, Ausrichtung, Funktionalität und Ausstattung der Palastvilla können zu einem Rekonstruktionsvorschlag zusammengefasst werden (**Taf. 2–3**). Das aufgehende Mauerwerk sowie die oberen Stockwerke lehnen sich an Vorbilder aus Bad Kreuznach und der Villa Borg an<sup>34</sup>.

## Zeitliche Einordnung

Einige Fundstücke konnten bei einer Begehung des auf dem Flur „In der Neuwies“ gelegenen Teils der Palastvilla aufgesammelt und eingemessen werden<sup>35</sup>. Das Gelände weist die bei römischen Landgütern übliche hohe Zahl an Ziegelfragmenten auf, die größtenteils von der Dachdeckung stammen werden. In geringerer Menge fanden sich Hypokaustziegel und Keramik aus Glanztonware, Terra Sigillata, Terra Nigra sowie tongrundige Keramikscherben. Besonders hervorzuheben sind Fragmente von Fensterglas (**Taf. 1,5**) und Reste eines Glasgefäßes (**Taf. 1,2**) sowie ein kleines Buntglasstück (**Taf. 1,4**), welches einer Rippenschale zugeordnet

---

33 Die Mosaik der Villa von Nennig zusammenfassend: MEYNERSEN 2012, 183–191. Die Lesefunde der Palastvilla von Pleitersheim deuten sogar auf mehrere schwarzweiße Mosaik in verschiedenen Gebäudeteilen hin: FAUL 2013, 200.

34 Die 3D-Rekonstruktionen wurden vom Grafikbüro Archaeoflug erstellt und dankenswerterweise zum Druck freigegeben.

35 Durch einen Parzellentausch kamen die entsprechenden Stücke der Flur „In der Neuwies“ in den Besitz der im Jahr 2008 amtierenden Mauchenheimer Bürgermeisterin Irmgard Gallé. Die Parzellen auf der Flur „An der Mühle“ konnten aufgrund fehlender Erlaubnis des Pächters nicht begangen werden.

werden kann. Unter den Terra Sigillata-Fragmenten befindet sich der Standring einer Reliefschüssel des Typs Drag. 37 (**Taf. 1,1**). Die abgerundete Außenkante und klobige Form des Standringes sprechen für eine späte Form des 2. Jhs.<sup>36</sup>. Das Randstück aus Glanzton (**Taf. 1,3**) entspricht einem Becher der Form Niederbieber 32/33. Der fragmentierte Zustand lässt eine genaue Formenansprache nicht zu. Wahrscheinlich dürfte es sich hierbei jedoch um eine bauchige Variante dieser Becherform handeln, deren Datierung für den Mainzer Raum in die zweite Hälfte des 2. Jhs. und dem ersten Viertel des 3. Jhs. anzusetzen ist<sup>37</sup>. Das gläserne Gefäßfragment stammt vermutlich von einem doppelkonischen, eiförmigen Becher mit Fuß vom Typ B 11 nach G. Harter (**Taf. 1,2**) und wird ebenfalls um die Mitte des 2. Jhs. datiert<sup>38</sup>.

Auch wenn die geringe Zahl der Fundstücke keine repräsentative Grundlage für eine Datierung des Fundplatzes geben, so darf dennoch eine Besiedlung spätestens ab dem 2. Jh. n. Chr. angenommen werden. Denkbar ist außerdem eine Siedlungsdauer der Mauchenheimer Palastvilla bis nach 400 n. Chr.<sup>39</sup>. Ob die *villa* bereits bei ihrer Errichtung die erkennbaren Ausmaße besaß, kann anhand der Luftbilder nicht nachgewiesen werden. Denkbar wäre eine Mehrphasigkeit des Villenplatzes, bei dem der Ausbau zur Palastvilla zu einem späteren Zeitpunkt stattfand. Aussagen über die Genese und genaue Datierung der *villa rustica* können jedoch erst nach einer archäologischen Untersuchung gemacht werden. Eine urnenfelderzeitliche Scherbe weist darüber hinaus auf eine mögliche vorgeschichtliche Besiedlung der Gegend und bestätigt die Beobachtungen von O. Kriesel, die im Bereich der Palastvilla ebenfalls entsprechende Funde dokumentierte<sup>40</sup>.

## Interpretation

Die Palastvilla von Mauchenheim stellt aufgrund ihrer Ausdehnung eine Sonderrolle innerhalb der im Mainzer Umland liegenden *villae rusticae* dar. P. Haupt konnte allein für das 132 km<sup>2</sup> messende Alzeyer Umland 52 Villenplätze kartieren<sup>41</sup>. Neben Mauchenheim (Lkr. Alzey-Worms) kommt bei Erbes-Büdesheim (Lkr. Alzey-Worms)<sup>42</sup> sowie nur etwa ein Kilometer entfernt bei Offenheim<sup>43</sup> jeweils ein weiterer Komplex hinzu, deren ausgedehnte Maße eine Ansprache als Palastvilla erlauben. Somit liegt für das Gebiet eine erstaunliche Siedlungsdichte

36 HULD-ZETSCHKE 1972, 60–62.

37 OELMANN 1914, Taf. II. – HEISING 2003, 147 f. Abb. 16.

38 HARTER 1999, 66f. Form B11.

39 HAUPT 2006a, 14.

40 KRIESEL 1978, 61–62; 199–202; 204–222.

41 HAUPT 2006a, 15 Abb. 1.

42 Das Villenareal misst im Luftbild ca. 105 x 130 m. Aufgenommene Lesefunde können in das 1. bis 2./3. Jh. datiert werden: FAUL 2013, 153–155 Kat. 95 Taf. 12–13.

43 Das Trümmerfeld des Villenplatzes zieht sich über ein Areal von ca. 250 x 150 m. Die dokumentierten Lesefunde wurden in das 2. bis 4. Jh. datiert, wobei einige Stücke sogar noch bis in das 5. Jh. reichen könnten: FAUL 2013 194–196 Kat. 251 Taf. 31. – Eine geomagnetische Prospektion der Arbeitsgruppe Archäologische Geophysik und Prospektion, Institut für Geowissenschaften der Universität Mainz zusammen mit der Landesarchäologie Mainz ist für dieses Jahr geplant.

vor. Eine Aussage über die Belegungszeit bzw. Gleichzeitigkeit der einzelnen Anlagen kann allein über die Kartierung der Villenstellen allerdings nicht getätigt werden.

Aufgrund der repräsentativen Ausmaße kann bei der Mauchenheimer Palastvilla von einer gehobenen Ausstattung mit Mosaiken und Wandmalereien ausgegangen werden. In den Gebäudeflügeln nachgewiesene Treppenhäuser bei der Palastvilla von Nennig belegen eine Mehrgeschossigkeit zentraler Herrenhäuser<sup>44</sup>. Ein Wandgemälde aus einem städtischen Haus in Trier zeigt zudem die herrschaftliche Front eines Landhauses mit doppelstöckigen Eckkrisaliten und einer dazwischen liegenden Portikus<sup>45</sup>. Ähnliches lässt sich für Mauchenheim annehmen.

Überlegungen zu dem Besitzer der Palastvilla führten weiter oben bereits zur Vermutung, dass der Wohlstand im nahe gelegenen Zinnoberabbau zu suchen ist. Andererseits ist das Vorkommen von größeren Villenanlagen im Umfeld von Mainz nicht weiter verwunderlich. Denn spätestens mit der Ernennung zur Hauptstadt der Provinz *Germania Superior* war Mainz Sitz des Statthalters und somit Lebensmittelpunkt zahlreicher hochrangiger und einflussreicher Beamter und Militärs des römischen Staates<sup>46</sup>, deren private Landgüter in nächster Nähe zur Provinzhauptstadt errichtet gewesen sein dürften. Eine solche hochrangige Person ist für die Spätantike mit dem unter Kaiser Valentinian (346–375 n. Chr.) tätigen *magister officiorum* Remigius überliefert, der als Leiter der kaiserlichen Kanzlei das höchste Amt der Zivilverwaltung begleitete. Der Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus überliefert<sup>47</sup>, wie Remigius sich von seinen Staatsgeschäften zurückzog und sich seinen Besitztümern bei Mainz widmete. Als wenig später Nachforschungen über Begünstigungen gegenüber seinem Schwager eingeleitet wurden, nahm er sich in einem seiner Landgüter das Leben. Ob eine oder mehrere der heute bekannten Palastvillen im Mainzer Hinterland<sup>48</sup> dem Besitz des Remigius zugeschrieben werden können, hatte bereits P. Haupt in Erwägung gezogen, betont allerdings auch zu Recht, dass eine Zuweisung ohne epigraphischen Nachweis nicht möglich ist<sup>49</sup>.

---

44 STEINER 1923, 27.

45 SCHINDLER 1980, 53 Abb. 156.

46 HAENSCH 2003, 71–86.

47 Amm. Marc. 28, 6, 1–30.

48 Bisher können folgende Anlagen im weitesten Sinne als Palastvillen angesprochen werden: Offenheim (siehe Anm. 43) – Erbes-Büdesheim (siehe Anm. 42) – Pleitersheim (siehe Anm. 13) – Mainz-Gonsenheim (KNÖCHLEIN 2004, 34 f.; 54 f.) – Münster-Sarmsheim, Lkr. Mainz-Bingen (RUPPRECHT 1990, 487) – Mauchenheim (Anm. 24) – Bad Kreuznach (RUPPRECHT 1977, 78 ff.; RUPPRECHT 1980, 219 ff.; 227 ff.).

49 HAUPT 2006b, 33.

## Literaturverzeichnis

- BAYER 1967: H. Bayer, Die ländliche Besiedlung Rheinhessens und seiner Randgebiete in römischer Zeit. *Mainzer Zeitschr.* 62, 1967, 125–175.
- BERNHARD 2003: H. Bernhard. Zum Stand der Frühgeschichtsforschung in der Pfalz. *Die Römerzeit. Arch. Pfalz. Jahresber.* 2001 (2003) 21–32.
- BIRKENHAGEN 2011: B. Birkenhagen, The Roman villa at Borg. Excavation and reconstruction. In: N. Roymans/T. Derks, *Villa landscapes in the Roman North. Economy, Culture and Lifestyles.* Amsterdam Arch. Stud. 17 (Amsterdam 2011).
- CÜPPERS 1990: H. Cüppers (Hrsg.), *Die Römer in Rheinland-Pfalz* (Stuttgart 1990).
- FAUL 2013: M. Faul, Studien zu römischen Einzelsiedlungen in Rheinhessen. *Universitätsforsch. Prähist. Arch.* 233 (Bonn 2013).
- FEHR 1993: H. Fehr, Römervilla. Führer durch die Ausgrabungen am Silberberg Bad Neuenahr-Ahrweiler. *Arch. Mittelrhein u. Mosel* 7 (Koblenz 1993).
- FREY 2000: M. Frey, Die Villa von Borg – ein reiches Landgut mit vorrömischer Tradition. In: A. Haffner/S. v. Schnurbein (Hrsg.), *Kelten, Germanen, Römer im Mittelgebirgsraum zwischen Luxemburg und Thüringen. Koll. Vor- u. Frühgesch.* 5 (Bonn 2000) 41–50.
- FÜCKER 2008: S. Fücker, Die Palastvilla von Mauchenheim – Elitäres Wohnen in Rheinhessen während der Römischen Kaiserzeit. *Ber. Arch. Rheinhessen u. Umgebung* 1, 2008, 35–38.
- GILLES 1999, K.-J. Gilles, Bacchus und Sucellus. 2000 Jahre römische Weinkultur an Mosel und Rhein (Briedel 1999).
- HAENSCH 2003: R. Haensch, Mogontiacum als „Hauptstadt“ der Provinz Germania superior. In: M. J. Klein (Hrsg.), *Die Römer und ihr Erbe. Fortschritt durch Innovation und Integration* (Mainz 2003) 71–86.
- HAUPT 2006a: P. Haupt, Die den vicus umgebende ländliche Besiedlung. In: P. Haupt/P. Jung (Hrsg.), *Alzey und Umgebung in römischer Zeit. Alzey – Geschichte der Stadt* 3. *Alzeyer Geschbl. Sonderh.* 20 (Alzey 2006) 14–24.
- HAUPT 2006b: P. Haupt, Vor- und Frühgeschichte von Mauchenheim: Mauchenheim aus dem Blickwinkel des Archäologen. *Mauchenheim, Geschichte in Wort und Bild* 2 (Kirchheimbolanden 2006).
- HARTER 1999: G. Harter, *Römische Gläser des Landesmuseums Mainz* (Wiesbaden 1999).
- HEISING 2003: A. Heising, Der Keramiktyp Niederbieber 32/33 – mit einem Anhang von Stefan F. Pfahl. In: B. Liesen/U. Brandl (Hrsg.), *Römische Keramik. Herstellung und Handel. Koll. Xanten* 15.–17.06.2000. *Xantener Ber.* 13 (Mainz 2003) 129–172.
- HULD-ZETSCHKE 1972: I. Huld-Zetsche, Trierer Reliefsigillata. *Werkstatt I. Mat. Röm-Germ. Keramik* 9 (Bonn 1972).
- JUNG 2008: P. Jung, Chronik von Juli 2007 bis Dezember 2008. *Ber. Arch. Rheinhessen u. Umgebung* 1, 2008, 78–80.

- JUNG 2010: P. Jung, Zur Frage des römischen Weinbaus in Rheinhessen. Keltersteine, Winzermesser und Traubenkerne. Gab es römischen Weinbau in Rheinhessen? Schr. Weingesch. 168 (Wiesbaden 2010) 5–65.
- KLEE 1994: M. Klee, Die ländliche Besiedlung und Landwirtschaft des linksrheinischen Obergermanien. In: H. Bender/H. Wolff (Hrsg.), Ländliche Besiedlung und Landwirtschaft in den Rhein- und Donau-Provinzen des Römischen Reiches. Passauer Universitätsschr. Arch. 2 (Espelkamp 1994) 199–236.
- KNÖCHLEIN 2004: R. Knöchlein, Gonsenheim. Arch. Ortsbetrachtungen 2 (Mainz 2003).
- KÖNIG 2010: M. König, Fakten, Überlegungen und Hintergründe aus archäobotanischer Sicht. In: JUNG 2010, 66–80.
- KÖNIG 2011: M. König, Zentren landwirtschaftlicher Produktion in römischer Zeit. Ber. Arch. Rheinhessen u. Umgebung 4, 2011, 57–64.
- KÖNIG 2012: M. König, Der Olivenbaum – Bedeutung und Verwendung in der Vor- und Frühgeschichte. Ber. Arch. Rheinhessen u. Umgebung 5, 2012, 33–41.
- KRIESEL 1978: O. Kriesel, Zur vorgeschichtlichen Besiedlung des Kreises Kirchheimbolanden (Pfalz) (Speyer 1978).
- LENZ 1998: Villae Rusticae. Zur Entstehung dieser Siedlungsform in den Nordwestprovinzen des römischen Reiches. Kölner Jahrb. 31, 1998, 49–70.
- LENZ 1999: Die ländliche Besiedlung der frühen und mittleren Kaiserzeit im Hinterland des römischen Köln. Kölner Jahrb. 32, 1999, 807–821.
- MEYNERSEN 2012: „Ein erfreuliches Denkmal“. Das römische Mosaik in Nennig, ein Beispiel der Statusdemonstration in Antike und Neuzeit. In: P. Jung/N. Schücker (Hrsg.), Utere felix vivas. Festschrift für Jürgen Oldenstein. Universitätsforsch. Prähist. Arch. 208 (Bonn 2012) 183–191.
- MÜLLER-WILLE/OLDENSTEIN 1981: M. Müller-Wille/J. Oldenstein, Die ländliche Besiedlung des Umlandes von Mainz in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit. Ber. RGK 62, 1981, 261–316.
- OELMANN 1914: F. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber. Mat. Röm.-Germ. Keramik 1 (Frankfurt 1914).
- ROTHKEGEL 1994: R. Rothkegel, Der römische Gutshof von Laufenburg/Baden. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 43 (Stuttgart 1994).
- RUPPRECHT 1977: Die Kreuznacher Mosaikbodenvilla. Kurzbericht (Stand April 1977). Saalburg-Jahrb. 34, 1977, 78–87.
- RUPPRECHT 1980: Vorbericht über die Grabungen in der Mosaikbodenvilla Bad Kreuznach in den Jahren 1975/76 (Stand: Juli 1976). Mainzer Zeitschr. 71/72, 1976/77 (1980) 242–243.
- RUPPRECHT 1990: G. Rupprecht, Münster-Sarmsheim. In: CÜPPERS 1990, 487.
- SCHINDLER 1980: R. Schindler, Führer durch das Landesmuseum Trier (Trier 1980).
- SCHMELTZER 1977: H. Schmeltzer, Rheinland-Pfalz. Mineralfundstellen 6 (München 1977).



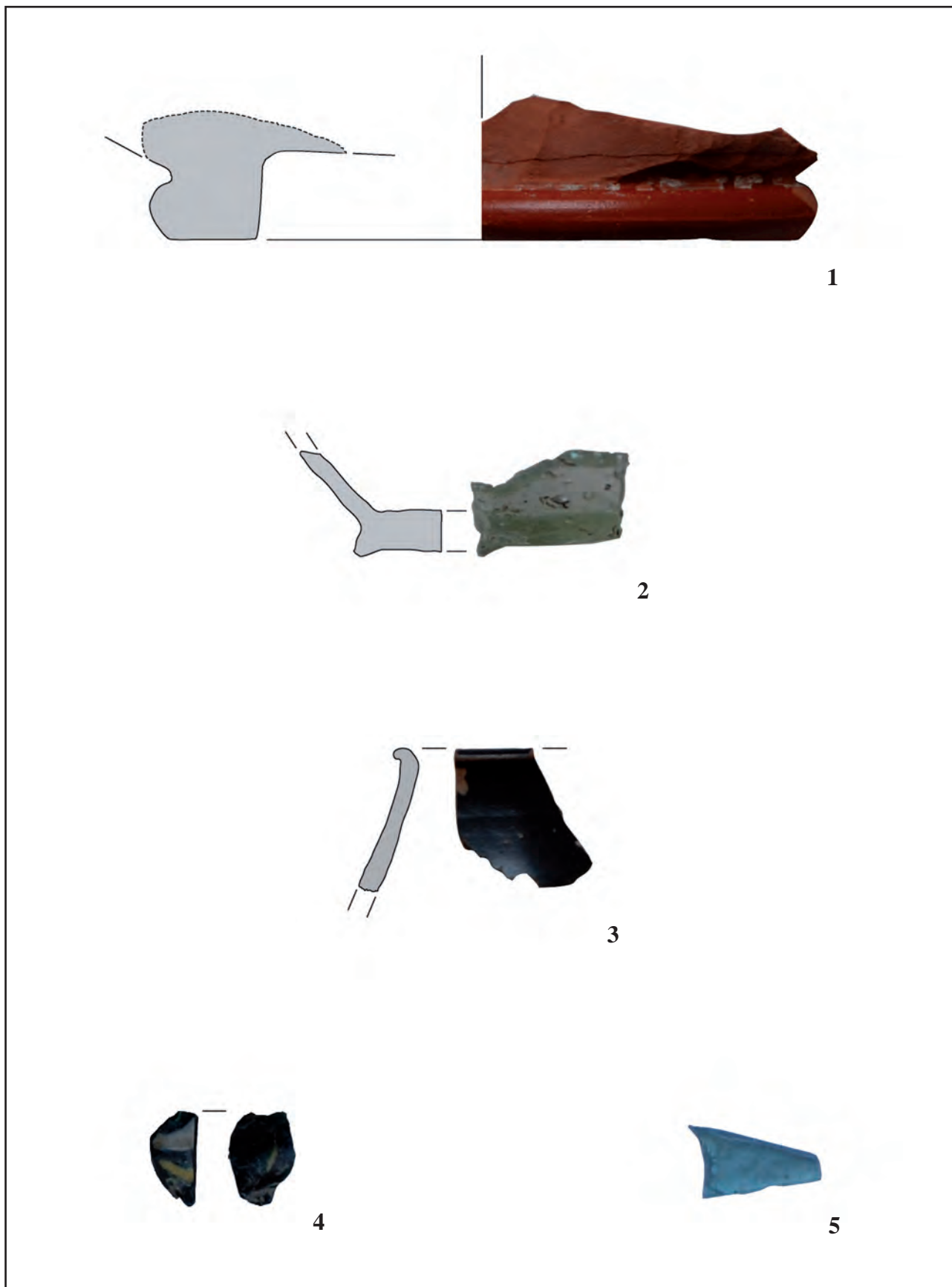
- SCHMIDT 1985: E. Schmidt, Beiträge zur Geschichte des Bergbaus bei Erbesbüdesheim Kreis Alzey-Worms (TK 25 Alzey 6214). Pfälzer Heimat 36, 1985, 150–152.
- SCHUCANY 2006: C. Schucany, Die römische Villa von Biberist-Spitalhof/So (Grabungen 1982, 1983, 1986–1989). Untersuchungen im Wirtschaftsteil und Überlegungen zum Umland 1. Ausgr. u. Forsch. 4 (Großschönau 2006).
- SCHUMACHER 2001: L. Schumacher, Sklaverei in der Antike. Alltag und Schicksal der Unfreien (München 2001).
- STEINER 1923: P. Steiner, Römische Landhäuser im Trierer Bezirk (Berlin 1923).
- STOLL 1999: O. Stoll, *Servi Vincti* im römischen Weinbau. Restriktive Maßnahme zur Verhinderung der Flucht von Fachkräften oder Ausdruck „ökonomischer Rationalität“? Münster. Beitr. Ant. 18/1, 1999, 91–96.
- TRAXLER 2004: S. Traxler, Römische Guts- und Bauernhöfe in Oberösterreich. Passauer Universitäts-schr. Arch. 9 (Rahden/Westf. 2004).

### Abbildungsnachweis

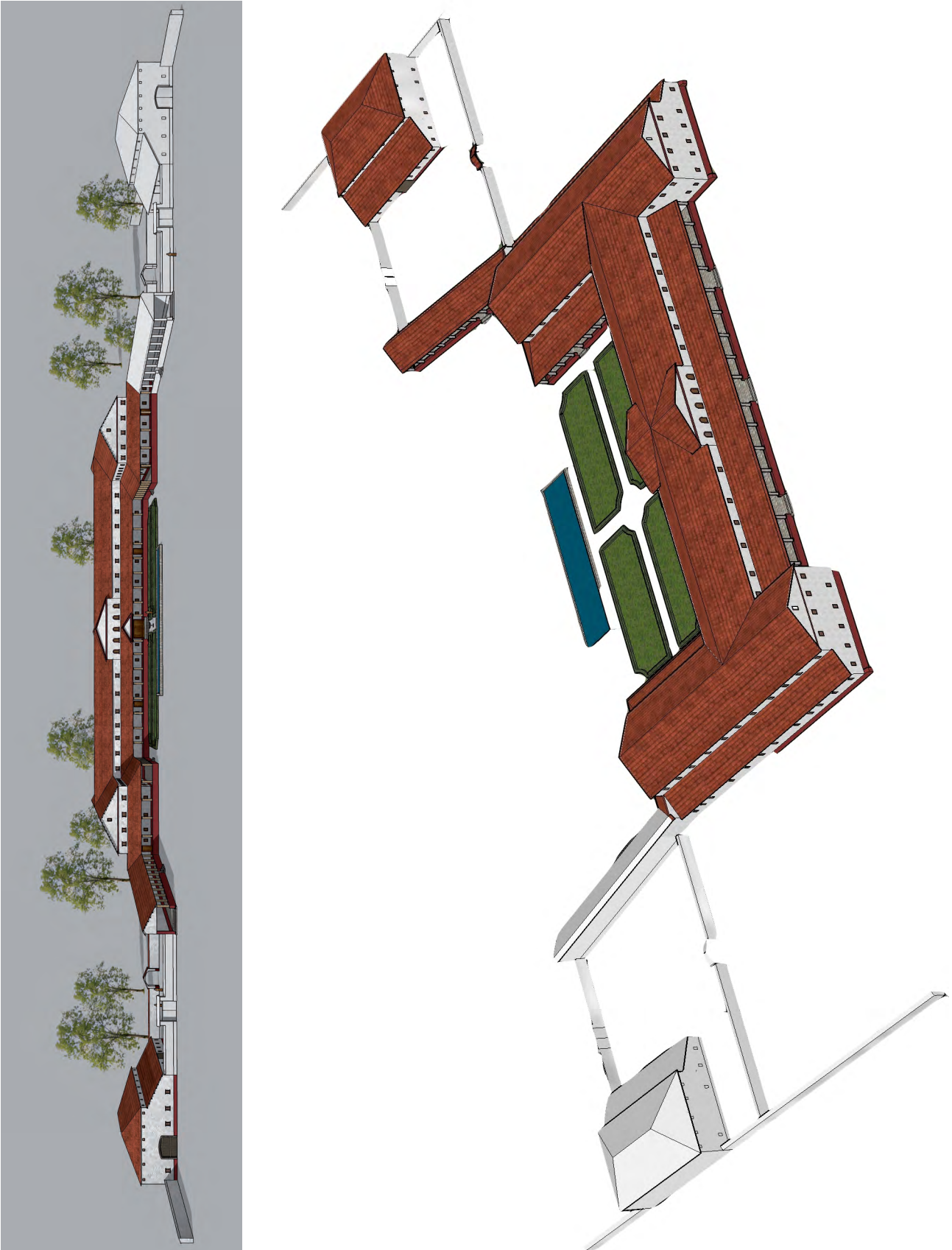
- Abb. 1: D. Rothacher, Freiburg.
- Abb. 2: FAUL 2013, Taf. 33.
- Abb. 3: P. Haupt.
- Abb. 4: © GeoBasis-DE / BKG 2013.
- Abb. 5: mit Änderung nach FAUL 2013, Taf. 24.
- Taf. 1: S. Weckmüller.
- Taf. 2: R. Seidel (archaeoflug.de).
- Taf. 3: R. Seidel (archaeoflug.de).

SASCHA WECKMÜLLER M.A.  
55118 Mainz  
sascharf@online.de

DANIEL BURGER M.A.  
Römisch-Germanische Kommission  
des Deutschen Archäologischen Instituts  
60325 Frankfurt  
burger@dainst.de



**Tafel 1.** Mauchenheim „In der Neuwiese“ (Lkr. Alzey-Worms) Lesefunde. 1 Terra Sigillata, 2, 4-5 Glas, 3 Firnisware. M: 1:1.



**Tafel 2.** Mauchenheim „In der Neuwiese“ (Lkr. Alzey-Worms). 3D-Rekonstruktion der Palastvilla: Frontansicht nach Norden (links) und Schrägansicht nach Südosten (rechts). In grau sind die rekonstruierten Gebäudeteile wiedergegeben.





**Tafel 3.** Mauchenheim „In der Neuwiese“ (Lkr. Alzey-Worms). 3D-Rekonstruktion der Palastvilla, eingebettet in die heutige Landschaft, Blick nach Süden. In grau sind die rekonstruierten Gebäude-teile wiedergegeben.



## Mittelalterliche Stadtwüstungen

### Zwei Beispiele aus Rheinland-Pfalz

David Enders

#### Einleitung

Im Themenfeld der mittelalterlichen Stadtwüstungen liegt das Hauptaugenmerk der deutschen Forschung in der Regel auf dem mitteldeutschen Raum um Weser und Elbe sowie östlich davon. Mit Sicherheit nicht ohne Grund, denn in diesen – aus reichsdeutscher Sicht des hohen und späten Mittelalters – peripheren Gebieten im Nordosten kommen Stadtwüstungen, und gerade die größeren unter ihnen, tatsächlich vermehrt vor<sup>1</sup>. Städte spielten hier ab dem 13. Jh. eine große Rolle bei der Erschließung von Ausbaulandschaften (Nienover im Solling), bei der Vergrößerung und Arrondierung von Herrschaftsterritorien (Blankenrode bei Paderborn) und bei der Ostkolonisation (Freyenstein). Sie erfüllten neben einer wirtschaftlichen Mittelpunktsrolle, die nicht immer vorherrschend sein musste, auch politisch-administrative, symbolisch-repräsentative und militärisch-strategische Funktionen für die jeweiligen Stadtherren. Maßgeblich von der einer Stadt zugeordneten Aufgabe und Bedeutung hing ihre Förderung ab, welche sich besonders in Erscheinungsbild und Rechtsstatus äußerte. So entstand seit dem Ende des Hochmittelalters ein breites Spektrum unterschiedlicher Stadttypen von Mittelstädten mit mehreren Tausend Einwohnern bis nur wenige Dutzend Bürger zählenden Kleinst- oder Minderstädten, von stark befestigten und im Kontext einer Höhenburg gelegenen bis kaum geschützten Anlagen in Niederungen, mit umfangreichen Stadtrechten oder nur einzelnen Privilegien.

Eine solch breite funktionale und typologische Streuung bedingt auch ein ebenso weites Feld an Faktoren und Ursachen, die zum Wüstfallen einer Stadt führen konnten<sup>2</sup>, beispielsweise:

- wirtschaftlicher Niedergang in Konkurrenz zu einer benachbarten, erfolgreicherer Stadt oder aufgrund eines ungünstigen Standorts
- das Ende herrschaftlicher Förderung wegen Bedeutungs-/Funktionsverlust für den Stadtherren oder Herrschaftswechsel
- Einzelereignisse bzw. Ereignisketten, die Zerstörung oder abruptes Verlassen verursachten wie Brände, kriegerische Handlungen, Epidemien oder – so bei einseitig ausgerichteten Bergbaustädten möglich – plötzliches und dauerhaftes Wegfallen der wichtigsten Wirtschaftsgrundlage

In der entstehenden mittel- und ostdeutschen Städtelandschaft fielen nicht wenige der neu gegründeten Städte, überwiegend Kleinststädte deren höhere Sensibilität gegenüber äußeren Einflüssen nachvollziehbar ist, im Laufe des Mittelalters wieder wüst, sei es aufgrund wirtschaft-

---

1 STEPHAN 1997, 331–332.

2 EBD. 330.



licher, politischer oder kriegerischer Ursachen. Insgesamt ein größerer Anteil als dies im west- und süddeutschen Raum der Fall ist, dessen überwiegend im Altsiedelland gelegene Städte zumeist über ein weit höheres Maß an (urbaner) Kontinuität verfügten. Hieraus resultiert jedoch die Problematik, dass archäologische Stadtwüstungsforschung vor allem auf Mittel- und Ostdeutschland beschränkt blieb, das Themenfeld hier quasi monopolisiert wurde, und die süddeutsche Mittelalterarchäologie kaum Anspruch darauf erhob. Den dortigen Stadtwüstungen wurde aufgrund dieser Situation lange Zeit wenig Interesse geschenkt, was sich erst in den letzten Jahren langsam zu wandeln scheint.

Im Folgenden sollen zwei Anlagen aus unserer Region, die vermutlich als Stadtwüstungen angesprochen werden können, Koppenstein bei Gemünden (Rhein-Hunsrück-Kreis) im Hunsrück und die Heidenlöcher bei Deidesheim an der Weinstraße (Lkr. Bad Dürkheim), vorgestellt und dadurch ein Beitrag geleistet werden, Stadtwüstungen als überregionales, deutschland- und europaweites Phänomen mit regional lediglich unterschiedlichen Intensitäten zu betrachten. Denn vergleichbare Entwicklungen wie sie im mitteldeutschen Raum das Wüstfallen von Städten bedingten – es handelt sich dabei nicht nur um Krisenerscheinungen – fanden in ähnlicher Weise auch im restlichen Deutschland und in Europa statt. Auswahlhaft seien hier die Herausbildung und Vergrößerung geschlossener Herrschaftsterritorien und damit zusammenhängende Konflikte mit benachbarten Landesherren, die Intensivierung der Herrschaft im Inneren, innerer und äußerer Landesausbau, Agrarkrise, Montankrise und Wüstungsphase des späten Mittelalters genannt. Und diese haben sich ebenfalls auf das dortige Städtetum ausgewirkt, auch in Form von Wüstungen. Wir betrachten mit Stadtwüstungen also Quellen, die uns vielfältige Informationen zu ebendiesen Prozessen in der mittelalterlichen Gesellschaft bieten können<sup>3</sup>. Informationen, die in bestehenden Städten aufgrund ihrer Kontinuität überprägt und kaum zu erschließen sind, in aufgegebenen Städten aber ungleich deutlicher gefasst werden können, da hier ein vergangenes Stadtgefüge bzw. dessen Überreste wie in einer Momentaufnahme konserviert worden ist.

Des Weiteren soll versucht werden, die beiden rheinland-pfälzischen Anlagen, bei denen es sich – wie zu zeigen sein wird – um sehr verschiedene Typen von Städten und Wüstungen handelt, in das mittelalterliche Städtewesen einzuordnen und sie im Vergleich mit anderen Stadtwüstungen aus dem deutschsprachigen Raum, insbesondere im Hinblick auf eventuelle Wüstungsursachen, in einen größeren Kontext zu stellen. Hierbei wird sich zeigen, dass Koppenstein aufgrund reichlicher urkundlicher Überlieferung fast ausschließlich von historischer Seite untersucht worden ist, die Heidenlöcher dagegen von nicht einer Schriftquelle eindeutig genannt werden, dafür aber bereits Ziel archäologischer Grabungen waren.

An den unterschiedlichen quellenmäßigen Zugängen offenbart sich ein Problem, welches für die Stadtforschung und für die Erforschung von Urbanität allgemein von zentraler Bedeutung ist, nämlich welche Kriterien für die Bezeichnung als „Stadt“ ausschlaggebend sind. In unserem Falle äußert sich dieses Problem darin – wie ich finde recht anschaulich –, dass für Koppenstein umfangreiche Stadtrechte in Schriftquellen nachgewiesen sind ebenso wie die Bezeichnung als „Stadt“, diese sich mit nur etwa 0,6 ha Siedlungsfläche aber am unteren Ende der Kleinstädte einreicht, wohingegen bei den mit ca. 1,4 ha mehr als doppelt so großen und ebenfalls befestigten Heidenlöchern aufgrund fehlender Schriftquellen allein Baustrukturen und Topo-

---

3 EBD. 329; STEUER, 2004, 45–46.

graphie der Siedlung auf Urbanität hinweisen. Während auf der einen Seite also Koppenstein aufgrund des überlieferten Rechtsstatus ruhigen Gewissens als Stadt bezeichnet wird, aus rein archäologischer Sicht als solche aber nicht wirklich ernst genommen werden kann, wird auf der anderen Seite auch die mit Befestigung und urban einzuordnender Innenbebauung begründete „Stadt-Bezeichnung“ der Heidenlöcher von einem unsicheren Gefühl begleitet, da keine entsprechenden Rechte bekannt sind. Es wird an vorliegendem Fall hoffentlich klar, dass eine Beschränkung auf rein historische oder rein archäologische Merkmale für die Beschäftigung mit dem Themenkomplex mittelalterliche Stadt/Stadtwüstung nicht angemessen ist. Besonders gilt das für die bereits erwähnten Minder- und Kleinststädte, denen auch die hier behandelten Anlagen zuzuordnen sind, da deren Status oftmals weder nach historischen noch nach archäologischen Quellen eindeutig ist. Vielmehr muss ein interdisziplinärer Umgang geübt werden, der Kriterien beider Disziplinen berücksichtigt und diesen angemessene Relevanz einräumt. In diesem Sinne soll auch kein festes Bündel an Kriterien formuliert werden, nach dem eine Stadt definiert werden kann, denn dieses würde der individuellen Situation und Entwicklung der jeweiligen potentiellen Stadt, die meines Erachtens von zentraler Bedeutung ist, kein Gewicht beimessen und deshalb eher persönlichen Ansichten und Vorstellungen gerecht werden als der vergangenen Realität. Stattdessen soll ein breites Verständnis der mittelalterlichen Stadt zugrunde gelegt werden.

### Koppenstein

Bei Koppenstein, etwa zwei Kilometer südlich von Gemünden im Rhein-Hunsrück-Kreis auf einem hohen Felsen in hervorragend geschützter Position gelegen, handelt es sich wie bereits angeklungen ist um eine äußerst kleine Stadtanlage im Kontext einer älteren Burg, deren Rechtsstatus in Schriftquellen mehrfach bezeugt ist und die aufgrund dessen bereits des Öfteren im Interesse historischer Forschungen stand, aber noch nie archäologisch untersucht worden ist. Von der Höhe Koppensteins bietet sich ein weiter Blick nach Norden auf die Hunsrückhochfläche sowie nach Süden in den Soonwald, den der Simmerbach auf seinem Weg zur Einmündung in die Nahe, begleitet von einer seit römischer Zeit benutzten Straße<sup>4</sup>, durchschneidet.

Die an dieser strategisch bedeutsamen Stelle gelegene Burg der Grafen von Sponheim, die 1155 an das Kloster Sponheim verkauft worden, 1325 aber wieder in gräflichen Besitz zurückgelangt war, erhielt wahrscheinlich 1331 Stadtrechte und wurde in der Folgezeit ausgebaut<sup>5</sup>. Sie gliedert sich architektonisch und topographisch in drei Zonen (**Abb. 1**): einen auf dem höchsten Felsgrat gelegenen Burgbereich im Zentrum, einen südlich unterhalb gelegenen, nur ca. 0,6 ha großen Stadtbereich sowie ein nördlich vorgelagertes, tiefer liegendes „Vorwerk“<sup>6</sup>.

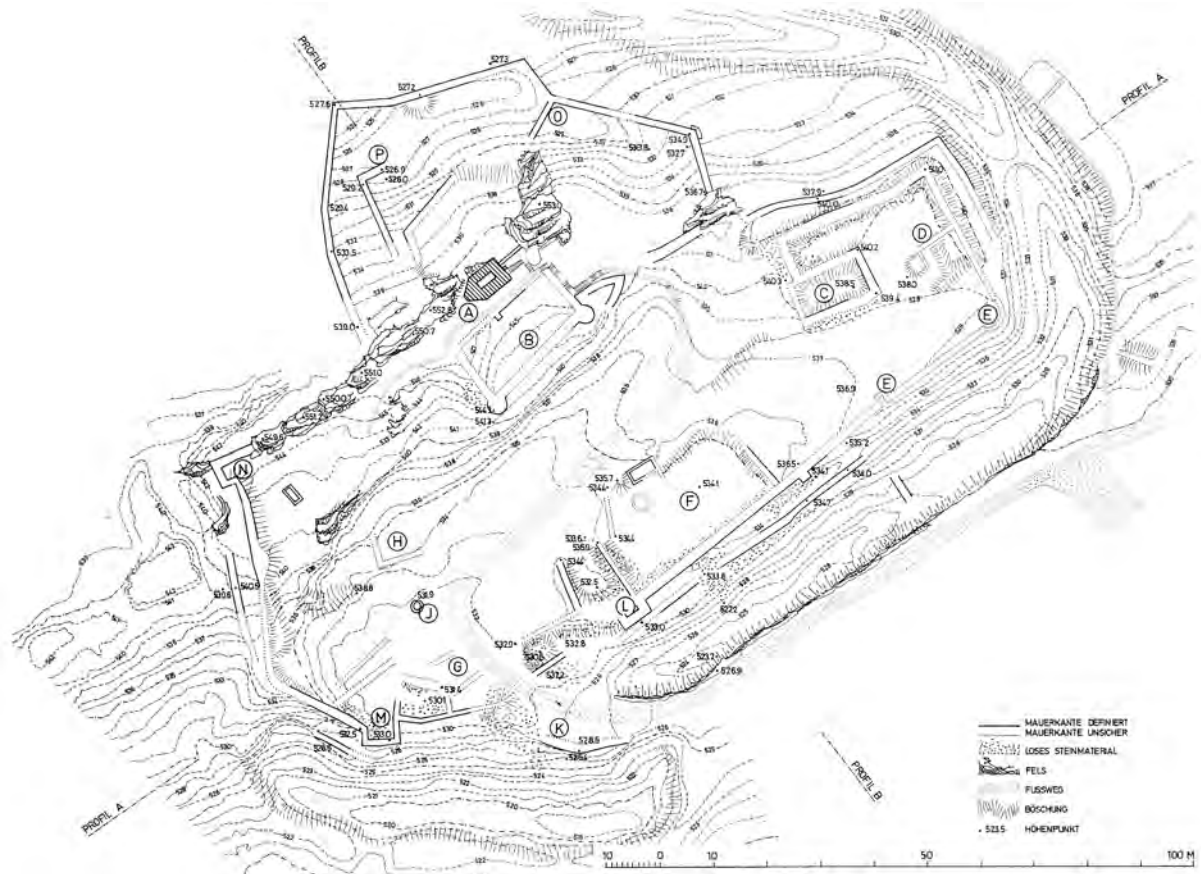
Der bescheidene Innenraum von ca. 150 m x 40 m erlaubt eine rekonstruierte Bebauung mit gerade einmal zehn bis maximal 15 Häusern/Höfen, die sich nur stellenweise noch als zu

---

4 MEYER 1963, 15.

5 EBD. 16–17; UHRMACHER 1997, 108. Der Stadtbrief ist hiernach nur in Form einer Bestätigung aus dem Jahr 1389 erhalten, da das originale Dokument zu dieser Zeit bereits vergangen war (vgl. MEYER 1963, 25–28).

6 Zur Topographie besonders BACKES u. a. 1977.



**Abb. 1.** Grundriss Koppensteins mit Höhenlinien auf Grundlage einer Stereoluftbildvermessung.

Trümmerhaufen zerfallene Mauerverläufe erkennen lassen, besonders da wo sie direkt an die Stadtmauer stoßen. Zumindest zeigt sich deutlich, dass wir es in den unteren Stockwerken mit Steinarchitektur zu tun haben. Handelt es sich bei dem rechteckigen, freistehenden Gebäude-  
rest im Osten (C) um die 1339 geweihte Kapelle, reduziert sich die Parzellenzahl entsprechend. Die um einiges besser erhaltene Außenbefestigung trägt mit ihren hervorspringenden Türmen (L, M, N) und dem doppelten, einen zwischen 1,80 m und 5 m schmalen Zwinger bildenden, Mauerring klar spät- bis nachmittelalterliche Züge. Durch ihre Verzahnung mit der Burg im Nordwesten und Nordosten wird der Stadtbereich eng an deren Fuß herangedrückt und direkt in ihr Verteidigungssystem integriert, sodass eher der Eindruck einer beengten Vorburg als einer Stadt im Vorfeld der Burg entsteht. Aufgrund dieser topographischen Situation in Kombination mit ihrer Privilegierung ist sie zu den Burgflecken und damit zu den Städten bzw. Stadtwüstungen im weiteren Sinne zu zählen<sup>7</sup>. Der vor den Mauerzügen gelegene, aus dem Fels gehauene Graben von bis zu 20 m Breite und stellenweise 10 m Tiefe vermittelt eindrucksvoll den Aufwand, der zur Befestigung dieser Stadt betrieben wurde und damit auch die Bedeutung, die ihr zumindest militärisch zuerkannt wurde. Südlich außerhalb der Anlage erstreckt sich ein durch heute großteils zerfallene Steinmauern untergliedertes Areal, das als Relikt der auch in Quellen genannten Gartenflächen anzusprechen ist, von denen auch vereinzelt dort vorkommende Bestände ehemaliger Kulturpflanzen zeugen. Darüber hinaus können am gesamten Südhang des

7 Vgl. KÜNTZEL 2003.

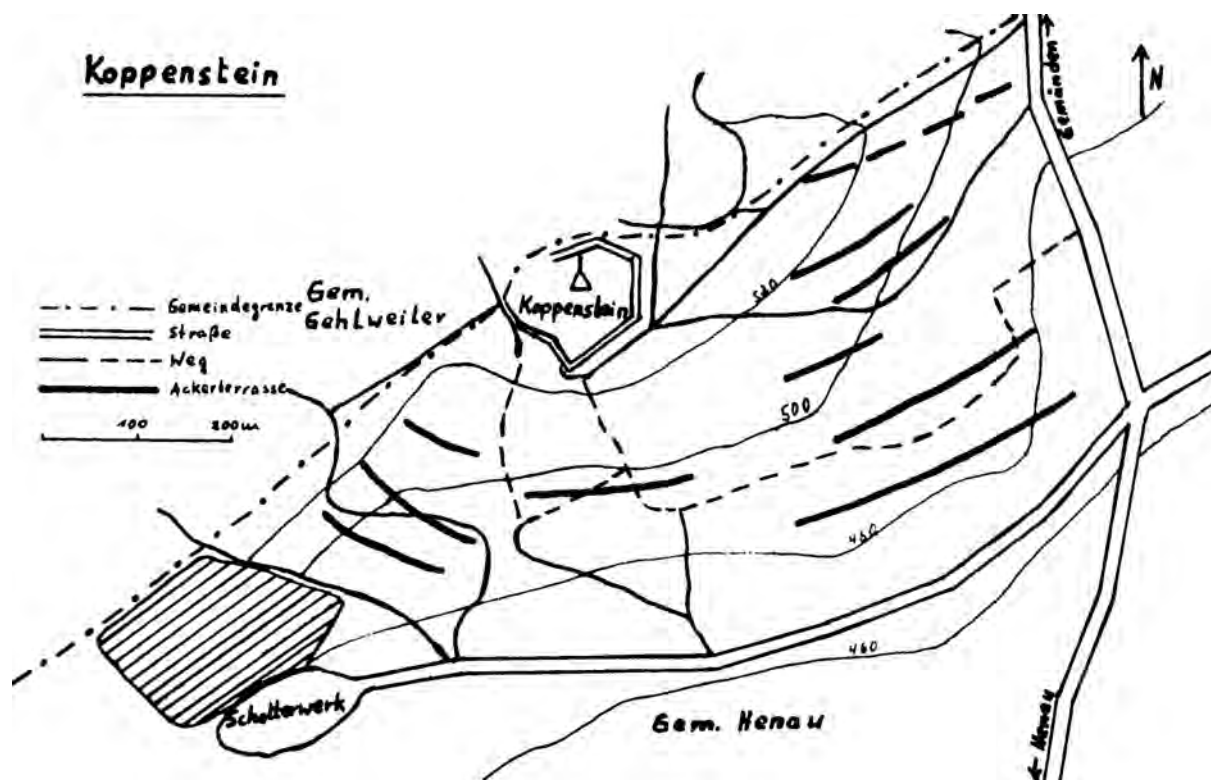


Abb. 2. Skizze der Flurrelikte im Umfeld Koppensteins.

Bergrückens ehemalige Ackerterrassen rekonstruiert werden<sup>8</sup> (Abb. 2). Es ist also von einer vorwiegend agrarwirtschaftlichen Ausrichtung der Stadtbevölkerung auszugehen, zumal weder Handwerk noch Handel nachgewiesen sind.

Im 15. und 16. Jh. sind mit Amtssitz, Schöffen, Befestigung und Siegel zwar mehrere städtische Charakteristika nachgewiesen, in diese Zeit (1440) fällt jedoch auch das Aussterben des Geschlechts der Sponheimer Grafen und die Aufteilung ihres Besitzes unter mehreren Herrschaften, wovon auch Koppenstein nicht verschont blieb<sup>9</sup>. 1591 befindet sich die Burg, worüber uns Streitigkeiten um die Instandhaltungspflicht zwischen Bürgern und Herrschaft informieren, bereits im Verfall – im Gegensatz zur Stadt, deren Zustand ausdrücklich als gut beschrieben wird und die im Folgejahr zum ersten und einzigen Mal in einer Quelle als „Stadt“ begegnet<sup>10</sup>. Die nächste Urkunde „des Ämtleins Koppenstein“ wird 1681 allerdings im Nachbarort Gahlweiler ausgestellt, sodass die Siedlung auf dem Koppenstein zu diesem Zeitpunkt bereits wichtige städtische Funktionen eingebüßt hat<sup>11</sup>. Der Beginn ihres Wüstfallens muss also im 17. Jh. liegen, ein Zeitpunkt, ab dem die Anlage nicht mehr bewohnt war, lässt sich aus den Schriftquellen dagegen nicht erschließen, werden doch noch um 1800 zwei herrschaftliche

8 SCHEMANN 1968, 100–101. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit zwei um 1800 genannten herrschaftlichen Hofhäusern, von denen aus die Fluren um Koppenstein bewirtschaftet wurden, schließen ein höheres Alter der Terrassierungen jedoch nicht aus.

9 MEYER 1963, 17–20.

10 EBD. 20–21; BACKES u. a. 1977, 390; UHRMACHER 1997, 110.

11 SCHAUS 1937, 401.



Wirtschaftsgebäude ohne weitere Informationen zur restlichen Stadt genannt. Es lassen sich anhand der schriftlichen Quellen also mehrere Entwicklungsstufen Koppensteins feststellen, die sich mehr oder weniger gut mit politischen Umbrüchen decken:

- X – 1325      Erbauung und Existenz als Burg, lange in klösterlichem Besitz
- 1325 – 1440    „Blütezeit“ unter sponheimischer Herrschaft mit Gründung und Förderung der Stadt
- 1440 – 17. Jh. langsamer Niedergang zunächst der Burg, dann der Stadt nach Erlöschen des Grafenhauses Sponheim und Aufteilung Koppensteins

Archäologische Untersuchungen könnten hier wichtige Informationen zur Erhellung der Geschichte des Koppensteins liefern – nicht nur zu dessen Ende, ebenso zu den Anfängen – und die oben dargestellte Entwicklung von Burg und Stadt als Spiegel der politischen Geschehnisse bestätigen oder revidieren.

Auf der Suche nach Wüstungsursachen ist sicher, dass die Gründung der Stadt auf einer der höchsten Erhebungen des Soonwalds von vornherein keine guten wirtschaftlichen Voraussetzungen aufwies, denn die schuttreichen Hangböden ermöglichten wesentlich geringere Erträge als die fruchtbaren Böden in den Bachtälern oder auf der Hunsrückhochfläche und die Wasserversorgung war ungleich schwerer als in den Tallagen. Dieser Aspekt schlägt sich auch in der landesherrlichen Besteuerung nieder: Während den Koppensteiner Bürgern nur 40 Pfund Heller (eine Kupfermünze) auferlegt waren, mussten die Einwohner des nur ca. 10 km entfernten Winterburg, die gemeinsam mit den Koppensteinern 1331 gefreit worden sind, dem Grafen 60 Pfund Heller entrichten. Da beide Stadtbrieftexte ansonsten jedoch nahezu identisch sind, kann der Unterschied in der Schatzung entweder auf die schlechtere wirtschaftliche Grundlage Koppensteins oder auf die geringere Einwohnerzahl zurückgeführt werden<sup>12</sup>. Ein Faktor, der vor allem seit dem Ende des sponheimischen Grafenhauses und dem damit zusammenhängenden Funktionsverlust der Burg stärker zum Tragen kommt, ist die Entfernung zur Verkehrsachse im Simmerbachtal und dem hier stattfindenden Handel<sup>13</sup>. Im Stadtbrief ist zwar auch Marktrecht enthalten, dass ein solcher tatsächlich in Koppenstein abgehalten worden wäre, ist aber nicht belegt<sup>14</sup>. Ein erfolgreicher Marktbetrieb erscheint an einem solch abgelegenen Ort auch eher unwahrscheinlich<sup>15</sup>. In jedem Fall nahmen die Einwohner Koppensteins für die Vorteile, die das Leben innerhalb der Stadtmauern bot, einen hohen Arbeitsaufwand bei ihrer Existenzsicherung in Kauf. Die langfristigen Ursachen für den Wegzug der Bevölkerung liegen also in der ungünstigen Verschiebung des Gleichgewichts von Kosten und Nutzen, das heißt einerseits in der Zunahme des Aufwands für Selbstversorgung, Erwirtschaftung der städtischen Abgaben oder Instandhaltung und bedarfsweise Verteidigung der Befestigungsanlagen andererseits in der Ab-

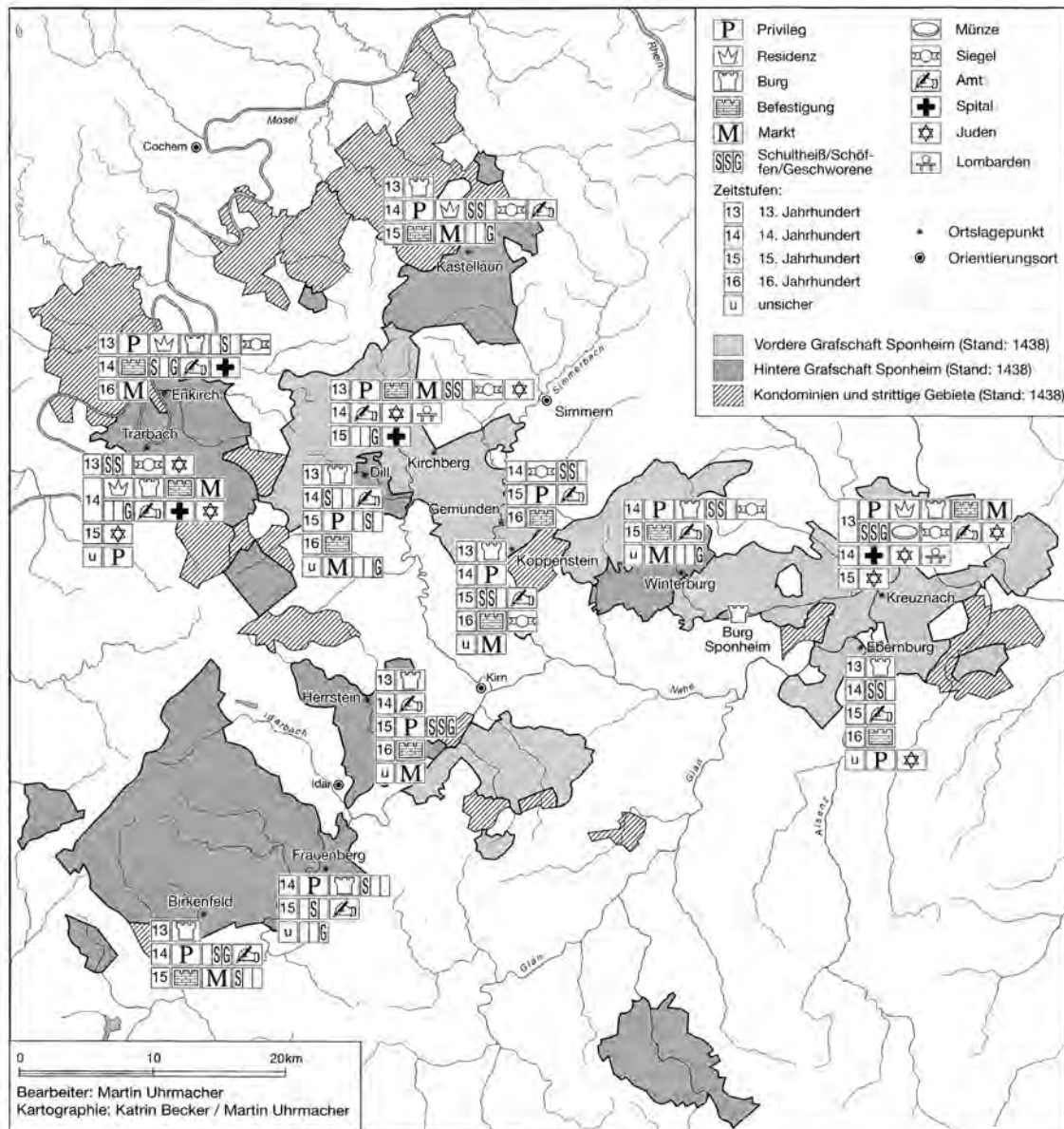
---

12 UNTERMANN 1997, 108–110; FELD 1972, 302; 353 führt für Koppenstein 1524 acht Bedpflichtige auf und für Winterburg 1566 28 Hausgesasse, was für eine höhere Einwohnerzahl Winterburgs spricht (vgl. EBD. 163).

13 SCHEMANN 1968, 148–149.

14 Nach UHRMACHER 1997, 110 ist das Recht zum Markt vermutlich nur vom Kreuznacher Stadtbrief übernommen, der die Grundlage für den Koppenstein bildet, ohne dass die Realisierung ernsthaft geplant war. Genauso sind hiernach die Abschnitte zu Markthalle, Münze und Wechselstube zu verstehen.

15 FELD 1972, 42–54, bes. 52.



**Abb. 3.** Kartierung der Grafschaft Sponheim mit den Rechten der darin gelegenen Städten.

nahme der Vorteile wie Schutz innerhalb der Stadtmauer, Teilnahme am Marktgeschehen (?), städtische Selbstverwaltung und Abgabefreiheit von einem Grundherren. Es ist nur logisch, dass die Kosten-Nutzen-Rechnung eines solch kleinen städtischen Gemeinwesens sensibler auf Veränderungen reagiert hat als die einer größeren Stadt.

Bei den Überlegungen, welche Ereignisse und Entwicklungen auf die Burg und die Stadtgemeinde eingewirkt haben und im Endeffekt zu deren Wüstfallen führten, müssen wir uns der Gründe für die Freieung Koppenssteins und den Funktionen der Stadt wie auch der Burg bewusst sein, diese können hier jedoch nur oberflächlich behandelt werden:

- Dass die Burg für die Grafen von Sponheim eine spezielle aber wichtige Funktion erfüllt zu haben scheint, belegt schon die Tatsache, dass sie 1325 gegen ein wirtschaftlich wohl wesentlich lukrativeres Hofgut im Nahetal eingetauscht worden ist. Dass diese Funktion allerdings sehr speziell war und in der individuellen Situation



der sponheimer Grafen begründet ist, zeigt sich darin, dass ihr Zerfall schon bald nach dem Wechsel der Herrschaft 1440 einsetzte. Ein Blick auf die Karte der Grafenschaft bringt Klarheit: Die Lage Koppensteins an der Wespentaille der bandartig über den Hunsrück reichenden gräflichen Besitzungen macht den Schutz derselben als Hauptzweck der Burg offensichtlich (**Abb. 3**).

- Doch warum wird sie 1331 mit einer Stadtgründung an ihrem Fuß ausgestattet? In diesem Zusammenhang fällt auf, dass Koppenstein mit anderen die gleiche Funktion erfüllenden Burgen, etwa Winterburg, Gemünden und Dill, im 14. Jh. Stadtrechte erhält<sup>16</sup>. Für diese wie auch für weitere, allesamt über städtische Privilegien verfügende Standorte, ist spätestens im 15., wenn nicht schon im 14. Jh., der Sitz eines Amtes bezeugt, sodass ein Zusammenhang zwischen Stadtrecht und Amtssitz gesehen werden muss, die Freiungen des 14. Jhs. folglich als ein Instrument der sponheimischen Territorialpolitik anzusehen sind<sup>17</sup>.
- Parallel dazu fungieren die Stadterhebungen wohl auch als Mittel zur Bekämpfung der Landflucht, mit der die Landesherren auf dem städtearmen Hunsrück besonders zu kämpfen hatten<sup>18</sup>.
- Zudem lässt sich Koppenstein entfernt in die von den sponheimischen Grafen geübte Praxis einordnen, Residenzorte mit Freiheitsprivilegien und Stadtrechten auszustatten<sup>19</sup>. Denn 1325 lässt Graf Johann II. seine unehelichen Söhne vom Kaiser adeln und stattet sie mit Lehen aus, darunter Walram und Meinhard mit Koppenstein samt zugehörigen Besitzungen, wonach sich beide auch nennen: Freiherren von Koppenstein<sup>20</sup>. Die auffälligerweise im gleichen Jahr wieder in den Besitz der Sponheimer Grafen übergegangene Burg, die vermutlich Hauptsitz der Koppensteiner Edelherren war, wird nur sechs Jahre später zur Stadt erhoben<sup>21</sup> – sicher nicht zufällig.

Maßgebend für die Freieung und Förderung Koppensteins waren also weniger wirtschaftliche Gesichtspunkte, sondern vielmehr politische Ziele der Stadtherren. Das Aussterben des Grafenhauses Sponheim Mitte des 15. Jhs. und der Übergang an die Gemeinsherren, die andere Ziele als die Sponheimer Grafen verfolgten, bedeutete den Wegfall dieser politischen, militärischen, administrativen und repräsentativen Funktionen und damit der herrschaftlichen Förderung, für die Bürgerschaft folglich die Reduzierung auf die wirtschaftlichen Grundlagen. Diese waren scheinbar ausreichend, um die Stadt noch mehrere Generationen vor der totalen Verödung zu bewahren, in Nachbarschaft zu prosperierenden Gemeinden konnten sie aber keine Siedlung geschweige denn ein städtisches Gemeinwesen dauerhaft tragen.

---

16 NAUMANN-HUMBECK 1983, 429-430; UHRMACHER 1997, 107–110; 114–115.

17 UHRMACHER, 1997, 111–112; 118–120.

18 EBD. 119; MÖTSCH 1983, 101–106 nennt in diesem Zusammenhang mit Rotenberg bei Dhaun (Lkr. Bad Kreuznach) eine Anlage, die mit dem Wüstfallen das gleiche Schicksal wie Koppenstein erlitt.

19 UHRMACHER 1997, 111; 118.

20 Vgl. MÖTSCH 1990.

21 Inwieweit die Entwicklung der Stadt Koppenstein mit der des Rittergeschlechts zusammenhängt und von dessen Familienpolitik beeinflusst wurde, ist bislang jedoch noch nicht untersucht worden.

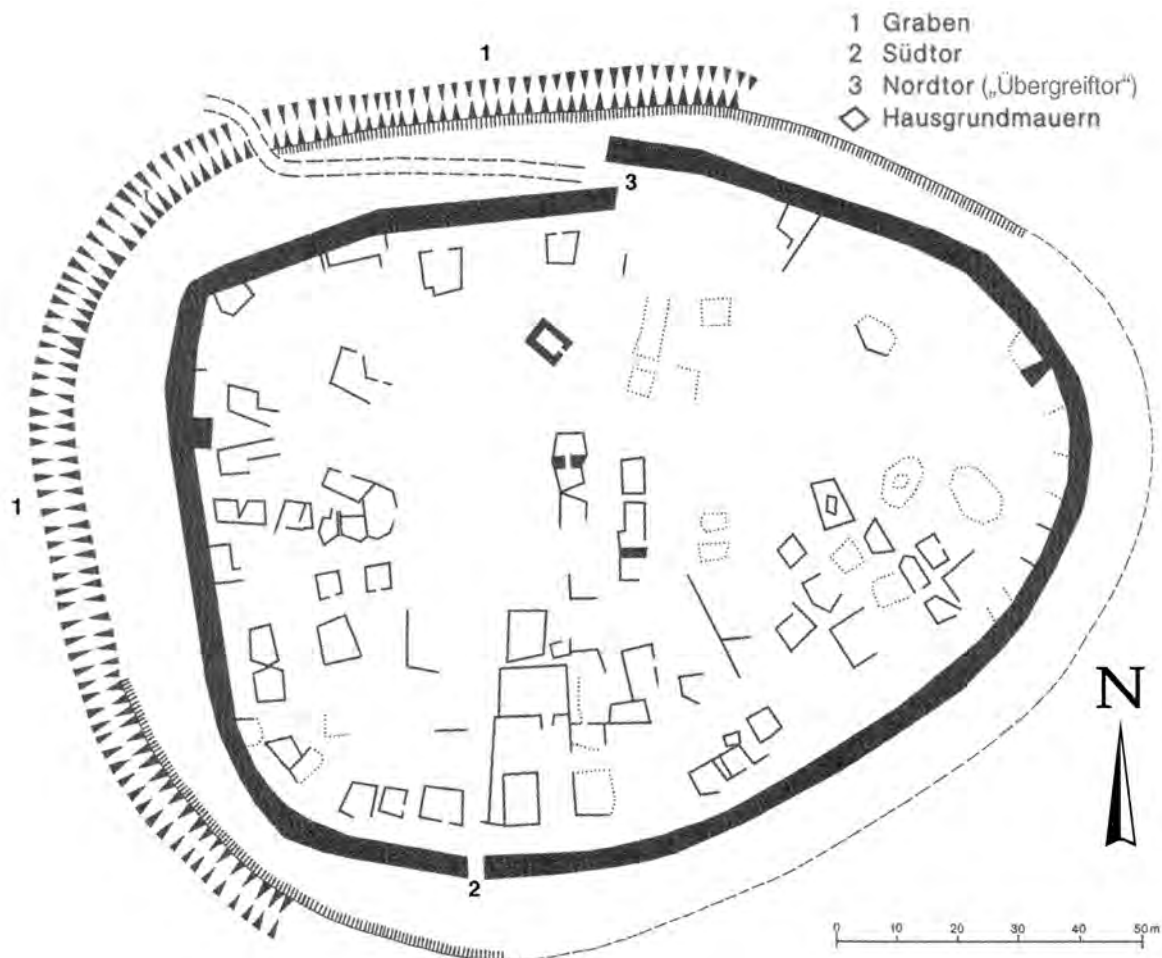


Abb. 4. Stark vereinfachte Planskizze der Heidenlöcher.

### Heidenlöcher

Die Ringwallanlage „Heidenlöcher“, auf der vordersten Bergkette des Pfälzerwaldes westlich von Deidesheim, Lkr. Bad Dürkheim, gelegen, stellt wie bereits erwähnt einen anderen Typ Stadt bzw. Stadtwüstung dar. Auch sie befindet sich in Spornlage und bietet bei lichter Bewaldung, welche zur Zeit ihres Bestehens anzunehmen ist, einen weiten Blick in die Rheinebene, steht aber nicht im Kontext einer Burg und ist mit ihrer Ausdehnung von 143 m x 107 m im Maximum wesentlich größer als die Stadtfläche Koppensteins, dennoch zählt sie mit dieser Fläche immer noch zu den Kleinststädten (Abb. 4). Doch soll sie im Folgenden nicht ständig in Vergleich zu Koppenstein gestellt sondern unabhängig vorgestellt werden<sup>22</sup>.

Die etwa 450 m lange Umwehrgang hat die ungewöhnliche Form zweier unmittelbar aneinander gebauter Zweischaalenmauern, wobei die innere Mauer wohl einen Wehrgang bildete, während die teilweise noch bis zu zwei Meter hoch erhaltene äußere Mauer vermutlich eine hölzerne Brustwehr trug. Letztere wurde zu diesem Zweck höher, breiter und mit Bruchsteinfüllung im Kern auch sorgfältiger ausgeführt. Außerdem belegen Balkenlöcher im Mauerwerk

22 Vgl. hierzu v.a. KEDDIGKEIT 2002; KAISER 1951.

die Verzahnung und damit gleichzeitige Errichtung beider Mauern, sodass insgesamt auf eine Holz-Stein-Mischkonstruktion geschlossen werden kann. Auf der westlichen und nördlichen Seite zum Bergsattel hin war ein ca. 5 m breiter Graben von geringer Tiefe vorgelagert. Dahinter wird eine Palisade vermutet, kann bisher aber nicht belegt werden. Auf der Innenseite der Mauer befinden sich im Westen und Osten zwei Rampen, die einst den Wehrgang zugänglich gemacht haben, im Norden und Süden zwei Tore, von denen das nördliche durch die zwei sich übergreifenden Mauerköpfe gebildet wird und sich dadurch als Haupttor zu erkennen gibt, über dem gerne ein hölzerner Turm rekonstruiert wird<sup>23</sup>.

Im Innenbereich sind 1908 40 von ca. 80 erkennbaren steinernen Gebäudefundamenten freigelegt worden. Sie konzentrieren sich vor allem im Süden und Westen, lassen aber keine klar strukturierte Bebauung in Form von Straßenfluchten oder ähnlichem erkennen: abschnittsweise liegt kasemattenartige, direkt an die Außenmauer angelehnte Bebauung vor, in anderen Bereichen ist ein Weg zwischen Mauer und Häusern zu erahnen. Im Zentrum der Anlage lässt sich ein die beiden Tore verbindender sowie ein zur westlichen Rampe führender Weg vermuten, ansonsten verteilen sich die Gebäudereste unsystematisch im Innenraum. Diese weisen oftmals zwar eine Eintiefung in den Boden auf, sind jedoch in den wenigsten Fällen als Keller anzusprechen<sup>24</sup>, vielmehr handelt es sich um grubenhausartig nur einige Zentimeter eingetiefte Häuser. Dass bei Hanglage die gipfelseitige Wand tiefer einschneiden muss, ist logisch und erklärt den bei einigen Gebäuden entstehenden kellerartigen Eindruck. Die erhaltenen, in Trockenmauerwerk zum Teil mit Eingangszungen ausgeführten Steinfundamente werden sich in den wenigsten Fällen im Aufgehenden fortgesetzt haben, sondern sind als Auskleidung der Wände im eingetieften Bereich zu verstehen. Obertägig müssen Holzkonstruktionen vermutet werden, die das Dach getragen haben. Ihre geringe Größe von meist 10–20 m<sup>2</sup> lässt auf eine funktionale Differenzierung der Häuser schließen, wofür sich leider keine weiteren Hinweise, zum Beispiel anhand spezifischer Fundspektren, ergeben. Bei der Rekonstruktion der möglichen Einwohnerzahl sollte also nicht für jedes Haus auch eine Familie veranschlagt werden, obwohl sich Gruppen zusammengehöriger Gebäude am Plan nicht erkennen lassen. Einzig das mit 80 m<sup>2</sup> größte Haus vor dem Südtor könnte, da einige Mauern darauf ausgerichtet sind, in einem hofartigen Zusammenhang gesehen werden<sup>25</sup> (**Abb. 5**, Haus II).

Die Funde, die auf den Heidenlöchern gemacht wurden, sind gelegentlich zwar bestimmt, für eine Datierung der gesamten Anlage aber nie ernsthaft herangezogen geschweige denn publiziert worden. Ihre äußerst geringe Zahl ist ein deutliches Anzeichen für eine wenn überhaupt nur sehr kurze Bewohnung der Anlage und Grundlage für die Deutung als Fluchtburg, die mit den Normannen- und Ungarneinfällen im 9. und 10. Jh. in Verbindung steht<sup>26</sup>. Dieser Interpre-

23 So bei KAISER 1951, 12; KEDDIGKEIT 2002, 321.

24 So dennoch KAISER 1951, 12. Dagegen hält SCHNEIDER 1986, 33 Keller vor der Mitte des 13. Jh. für eine Seltenheit, nennt aber vielerorts „gegenüber dem Außenniveau leicht abgetieft(e)“ Bauten, bei denen nicht von Kellern gesprochen werden könne.

25 KAISER 1951, 12–13 interpretiert es als Gemeinschaftshaus, wofür es außer der Größe aber keinen Anhaltspunkt gibt.

26 EBD. 13–14. In einem jüngst erschienenen Aufsatz nimmt H. W. Böhme von dieser Ansicht gewissen Abstand. Er vermutet eine sukzessive Entstehung in unterschiedlichen Phasen, wobei er die Befestigung als ältesten Teil um 900 datiert und im Kontext der Sicherungspolitik des einflussreichen lothringischen Grafengeschlechts der

tation sind allerdings die äußerst zahlreichen steinernen Gebäudefundamente im Inneren entgegenzusetzen, die nicht auf nur sporadische sondern auf ständige Besiedlung hinweisen und der Anlage neben der Befestigung ihren urbanen Charakter verleihen. Hierin liegt auch der Grund, die Heidenlöcher in die Thematik mittelalterlicher Stadtwüstungen aufzunehmen. Die Fundarmut ist mit der Aufgabe der Stadtgründung kurz nach ihrer Fertigstellung oder bereits während des Baus ebenso gut zu erklären.

Während die ersten Ausgräber 1908 davon überzeugt waren, ein keltisches Oppidum vor sich zu haben, sind Fundmaterial wie Baubefunde etwa 40 Jahre später in das 8. bis 10. Jh. gesetzt worden<sup>27</sup>, allerdings anhand fraglicher bzw. aufgrund des schlechten Publikationsstands nicht überprüfbarer Kriterien. Die eingetieften und trocken ausgemauerten Gebäudestrukturen finden meines Erachtens ihre nächsten Parallelen im mittel- und süddeutschen Hausbau des 11. bis 13. Jhs., da sie am Übergang vom Grubenhaus zum gemauerten Keller und gleichzeitig von der Schwellbalkenkonstruktion zum fundamentierte Ständerbau stehen<sup>28</sup>. Die Kombination beider Entwicklungen ermöglichte erst das Aufkommen unterkellerte Gebäude ab dem 13. Jh.<sup>29</sup>, was bedeutet, dass die „Experimental- oder Entwicklungsphase“ dieses Gebäudetyps in der vorangegangenen Zeit, also im 12. Jh. lag. Sie äußert sich formal in Holzkonstruktionen, die auf ausgemauerte Gruben gesetzt werden, so wie wir sie bei den Heidenlöchern vorfinden. Zwei 1967 in einem Haus im westlichen Innenbereich gefundene Scherben des 15./16. Jh. lassen darüber hinaus auf eine Verwendung von Teilen der Anlage zu dieser Zeit schließen<sup>30</sup>.

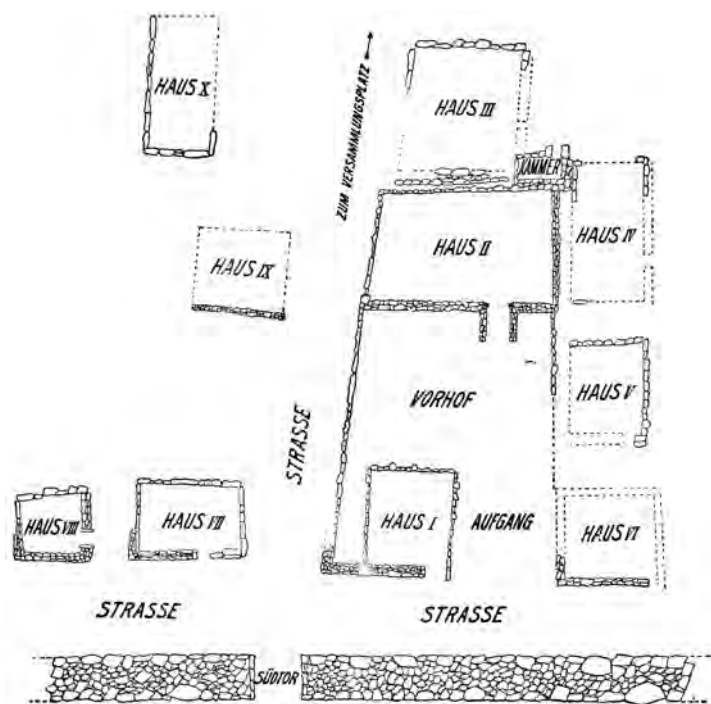


Abb. 5. Unmaßstäbliche Zeichnung des südlichen Torbereichs der Heidenlöcher.

Matfride sieht, die ihre Güter in Deidesheim 906 allerdings vollständig verloren. Vgl. BÖHME 2013. – Durch das laufende Dissertationsvorhaben von H. Pantermehl zur Aufsiedlung des südlichen Pfälzerwaldes im Mittelalter mit umfangreicher Aufnahme des keramischen Materials könnte sich in naher Zukunft auch für die Ansprache der spärlichen Keramikfunde der Heidenlöcher eine neue Perspektive ergeben.

27 Vgl. KAISER 1951, 14.

28 Hierzu v.a. TIMPEL 1996; DONAT 1996.

29 FEHRING 1987, 45.

30 STAAB 1995, 57–58 bes. Anm. 24. Dieser verknüpft die Scherben mit Zerstörungen Deidesheims 1525 und 1552, auf die er wiederum eine Legende, welche die Gründung der Heidenlöcher auf eine Brandzerstörung Deidesheims zurückführte, bezieht.

Die archäologische Bearbeitung der Heidenlöcher ist für eine sichere Datierung bisher also absolut unzureichend, von historischer Seite scheint jedoch ein entscheidender Hinweis zu kommen: In einer 1141 vom Wormser Bischof Burchard II. ausgestellten, aber auf Urkunden der Bischöfe Adalbert (1068 – 1107) und Burchard I. (999 – 1025) zurückgehenden Besitzbestätigung für das vor Worms gelegene Kloster Nonnenmünster sind unter anderem für ein Gut in Littersheim, eine Wüstung bei Bobenheim-Roxheim (Lkr. Ludwigshafen) Fronfahrten mit Baumaterialien nach Deidesheim und Ladenburg (Rhein-Neckar-Kreis) verzeichnet<sup>31</sup>. Diese Lieferdienste werden einvernehmlich als Mauerbaupflicht der Littersheimer Hintersassen an den Heidenlöchern verstanden, sodass auch der Mauerbau oberhalb Deidesheims in diese Zeit gesetzt wird und der Bischof von Worms, ob Burchard I. oder Adalbert, folglich als Initiator und Nutznießer des Bauvorhabens zu gelten hat.

Weitere historische Forschungen könnten Erkenntnisse zu den Zielen der Stadtgründung bzw. zu den Funktionen der Stadt erbringen und Antworten darauf geben, warum die Heidenlöcher für den Bischof von Worms von so großer Bedeutung waren. Denn nicht umsonst wird er seine Fronpflichtigen in Littersheim zur Befestigung einer bestehenden Siedlung oder zur gänzlichen Neugründung einer Stadt 30 km weit nach Deidesheim geschickt haben. Doch auch von archäologischer Seite ist das Aussagepotenzial nicht ausgeschöpft: Neben der Publikation des bisherigen Fundmaterials könnten weitere Prospektionen und Grabungen sowie Untersuchungen zur wirtschaftlichen Grundlage und Veränderungen der Besiedlungs- und Bewirtschaftungsintensität des Umlandes wichtige Informationen zu Funktion und Entwicklung der Heidenlöcher liefern.

## Vergleichsbeispiele

Durch die nachfolgenden Vergleiche mit anderen Anlagen sollen Heidenlöcher und Koppenstein als Teil eines Städtewesens dargestellt werden, in dem sie auch als Stadtwüstungen nicht gesondert stehen, sondern ein weit verbreitetes Phänomen vertreten, das nicht auf einige wenige Regionen beschränkt ist.

Den Heidenlöchern kann mit der sogenannten „Altstadt“ auf dem Rockesberg bei Unterifflingen (Gde. Schopfloch, Lkr. Freudenstadt) eine baulich und zeitlich nahestehende, ebenfalls nur sehr kurz bewohnte und ebenso fragenbehaftete Stadtwüstung zur Seite gestellt werden<sup>32</sup> (**Abb. 6**). Es handelt sich um eine etwa zwei Hektar große Ringwallanlage in Spornlage, die in keiner Schriftquelle Erwähnung findet, in der im 19. Jh. jedoch mehrere Ausgrabungen stattfanden. Ihre Wehrmauer weist mit der zweischaligen Bauweise mit Bruchsteinfüllung, 1,50–1,60 m Stärke und etwa 2 m Höhe, große Ähnlichkeiten zur äußeren Mauer der Heidenlöcher auf. Lediglich hölzerne Einlassungen ließen sich bei ihr nicht nachweisen. Das sogenannte Vorwerk, ein im Norden der Wehrmauer vorgelagerter Bau, sowie Hinweise auf Ecktürme im nördlichen Bereich, lassen auf ein etwas fortschrittlicheres Befestigungssystem schließen. Auch die Innenbebauung von 20 bis 30 meist eingetieften, teilweise auch ausgemauerten und

---

31 METZ 1985, 290–296.

32 Zu Rockesberg v.a. GOESSLER 1944, der eine Beschreibung der Anlage liefert, und SCHIEK 1982 mit übersichtlicher Fundzusammenstellung, präziser Datierung und aktuellsten Deutungsansätzen.





Abb. 6. Lageskizze der Altstadt auf dem Rockesberg (Gde. Schopfloch, Lkr. Freudenstadt), Norden oben.

mit der Schmalseite gegen den Hang gerichteten Gebäuden bewegt sich in vergleichbaren Dimensionen. Diese sind jedoch größer als ihre zugehörigen Gruben oder Keller, das heißt nur teilweise eingetieft. Die direkte Anlehnung der Bebauung an die Außenmauer ist nur in einem Fall nachgewiesen, dafür aber bei einigen Häusern ihre Ausrichtung auf einen Mittelweg und damit ein klares Straßensystem.

Auch bei Rockesberg bedingten die wenigen Funde sowie die offensichtliche Unfertigkeit der Befestigung – im südlichen Teil fehlt die Ringmauer auf einer Strecke von etwa 100 m und im Norden, dem gefährdetsten Mauerabschnitt, gibt es keine Spuren eines vorgelagerten Grabens – ihre Deutung als nur kurz benutzte und eventuell aus konkretem Anlass angelegte Fluchtsiedlung. Dieselben Argumente sind wie bei den Heidenlöchern jedoch auch vollständig übertragbar auf die Interpretation als nicht lange bestehende Stadtgründung. Zudem fügen sich die aufwändige und eher auf Dauerbesiedlung hinweisende Innenbebauung bei gleichzeitiger Unvollständigkeit der Befestigung wesentlich besser in diese Deutung ein. Die noch gebräuchlichen Bezeichnungen Rockesbergs als „Altstadt“ oder „Märkt“ weisen ebenfalls auf eine Stadt mit gewissen zentralörtlichen Funktionen für das Umland hin<sup>33</sup>. Die wenigen Keramikfunde, darunter ein Importgefäß aus dem Mittelrheingebiet und eine Kinderrassel, lassen sich in das ausgehende 12. und 13. Jh. datieren. Zudem scheint eine weilerartige Vorgängersiedlung aus Schriftquellen wahrscheinlich, ist im Befund bisher aber nicht nachzuweisen. Auf einer Zeichnung vom Ende des 16. Jhs. sind die Ruinen bereits von Wald überdeckt.

33 GOESSLER 1944, 88.



Die großen Ähnlichkeiten von Ausdehnung, Wehranlage und Innenbebauung machen Rockesberg und die Heidenlöcher fast zu Doppelgängern und sind eindeutig auf gleiche Entstehungszeit und vergleichbare Funktion zurückzuführen. Aufgrund der etwas fortschrittlicheren Wehrarchitektur und inneren Struktur scheint Rockesberg wohl minimal jünger zu sein, was die Datierung der Heidenlöcher in das 11./12. Jh. zusätzlich stützt. Bei beiden Stadtgründungen können Fragen nach den Gründen ihrer Erbauung und Ursachen für ihr Wüstfallen, die aufgrund der zweifellos äußerst kurzen Bestehenszeit in Zusammenhang stehen müssen, beim derzeitigen Forschungsstand allerdings nicht geklärt werden. Die Anlage befestigter stadttartiger Dauersiedlungen in topographischer Schutzlage scheint im Hochmittelalter jedenfalls kein Einzelfall zu sein.

Vergleichbare Anlagen zu Koppenstein, zumindest topographisch und funktional, finden sich in der großen Gruppe der wüstgefallenen Burgflecken in großer Zahl und sind bereits zusammengestellt worden<sup>34</sup>. So weisen Fürstenberg (Schwarzwald-Baar-Kreis), Stoppelberg (Lkr. Höxter), Rudelsburg bei Kösen (Lkr. Weißenburg), Grimburg (Lkr. Trier-Saarburg) und Küssaburg (Lkr. Waldshut) in Bezug auf Lage und baulicher Beziehung zur Burg große Parallelen auf<sup>35</sup>. Koppenstein hebt sich mit seinen umfangreichen städtischen Privilegien jedoch von den meisten dieser Anlagen ab<sup>36</sup>.

Mit der Stadtwüstung Rotenberg bei Hochstetten-Dhaun<sup>37</sup> (Lkr. Bad Kreuznach) existiert offenbar eine direkte Parallelanlage zu Koppenstein in unmittelbarer Nachbarschaft, denn Dhaun liegt nur wenige Kilometer südlich an der Einmündung des Simmerbachs in die Nahe. Die Stadtrechtsverleihung für die Talsiedlung unter der Burg des Wildgrafen Johann von Dhaun ist 1330, im gleichen Jahr wie die Koppensteins, von Kaiser Ludwig IV. dem Bayern genehmigt worden<sup>38</sup>. Rotenberg reiht sich also in die zahlreichen Stadtgründungen des 14. Jhs. auf dem Hunsrück ein und lässt für seine Freiung die gleichen Motivationen und Ziele vermuten, die auch der Freiung Koppensteins zugrunde lagen: territoriale Absicherung und Bekämpfung der Landflucht. Da Rotenberg bisher keine wissenschaftliche Beachtung und Bearbeitung fand, ist ein Vergleich nach formalen und topographischen Kriterien jedoch nicht möglich sondern muss auf die funktionale Ebene beschränkt bleiben.

Im Hinblick auf Wüstungsursachen und -ablauf zeigen sich Ähnlichkeiten mit Nienover im südlichen Solling<sup>39</sup> (Gde. Bodenfelde, Lkr. Northeim). Die Stadtwüstung ist von ihrer Struktur nur sehr schwer mit Koppenstein vergleichbar. Es handelt sich um eine am Ende des 12. Jhs. gegründete, mit ca. 6 ha reiner Stadtläche wesentlich größere Anlage, für die darüber hinaus mit Handel, Metallhandwerk und eventuell Textilverarbeitung zentrale wirtschaftliche Bedeutung für das Umland sowie eine auch überregional günstige Verkehrslage nachgewiesen sind. Ihre Funktion als wichtigster Residenzort der Grafen von Dassel und Nienover und die dadurch offensichtlich sehr enge Bindung an die Stadtherren, macht sie aber durchaus vergleichbar. Zumal

---

34 KÜNTZEL 2003.

35 Vgl. KÜNTZEL 2003, 150; 149 Abb. 11. Er fasst diese Anlagen als „vorburgartig integriert“ zusammen.

36 EBD. 150.

37 MÖTSCH 1983, 101–106.

38 EBD. 105.

39 Zu Nienover vgl. STEPHAN 2008.

sie in der Konkurrenz zu benachbarten Landesherren und parallel zum politischen Niedergang des Grafenhauses im 13. Jh. ihre wirtschaftlichen Zentralfunktionen verlor und auf den Wert ihres agrarischen Potenzials reduziert wurde, sodass die städtische Bevölkerung verstärkt durch Zerstörungskatastrophen Anfang des 13. Jhs. und um 1270 abwanderte. Es blieb eine minimale, landwirtschaftlich orientierte Siedlung, die anscheinend im Zuge der im Weserbergland extremen Wüstungserscheinungen des 14. und 15. Jhs. einging. Die 1303 den Grafen als „Stadtherren“ folgenden Herzöge von Braunschweig und Lüneburg erhielten die Burg und den in ihr befindlichen Amtssitz zwar weiter und nutzten sie unter anderem als Jagdschloss, eine Revitalisierung der Stadt lag aber nicht in ihrem Interesse. Somit ist die Stadtwüstung Nienover auf kausaler Ebene mit Koppenstein vergleichbar, denn bei beiden Anlagen ist eine Förderung aufgrund wichtiger Funktionen für die Stadtherren erkennbar, die mit deren Machtverlust oder Aussterben endete. Während dies bei Koppenstein vor allem eine militärische Funktion war, fungierte Nienover als politisches und wirtschaftliches Zentrum der südlichen Sollinggrafschaft. Unter den nachfolgenden Stadtherren wurden diese Förderungen nicht fortgeführt, da beide Standorte für sie keine größere Bedeutung mehr besaßen, sodass das Schicksal der Siedlungen fortan von ihren agrarischen Grundlagen bestimmt wurde.

Das größte Problem für den Vergleich Koppensteins liegt darin, dass die Stadt wohl gut 100 Jahre länger bestand als die Burg. Topographisch und formal ähnelnde Anlagen weisen jedoch – wie zum Beispiel Stoppelberg – meist ein eng mit der Burg verknüpftes Schicksal auf, das sich oftmals in zeitlich und ursächlich gemeinsamer Zerstörung oder Niedergang äußert<sup>40</sup>. Hierdurch findet der Koppenstein in Einzelmerkmalen zwar Parallelen nicht aber als „Gesamtpaket“.

### **Heidenlöcher und Koppenstein im mittelalterlichen Städtewesen**

Die beiden behandelten Anlagen stellen unterschiedliche Formen von Städten dar, die zu unterschiedlichen Zwecken gefreit beziehungsweise gegründet worden sind und höchstwahrscheinlich auch aus unterschiedlichen Gründen wieder wüst fielen. Sie repräsentieren damit ein ebenso breites Spektrum von Wüstungstypen wie von Stadttypen.

Zu den Heidenlöchern können aufgrund fehlender Parallelüberlieferung und unzureichender Altgrabungen zwar leider keine weitergehenden Aussagen bezüglich Funktion oder Wüstungsursache getroffen werden, mit Rockesberg als Parallelanlage stellt diese Form einer Stadtwüstung jedoch keinen Einzelfall dar.

Für Koppenstein fällt eine Einordnung in das mittelalterliche Städtewesen dank einer guten schriftlichen Überlieferung wesentlich leichter: Es handelt sich um eine politisch motivierte Stadtgründung im Vorfeld einer Burg, deren wirtschaftliche Funktion nur von sekundärer Bedeutung war. Doch scheint ihre Existenz nicht ausschließlich an die Burg gekoppelt gewesen zu sein<sup>41</sup>, da sie diese um mehrere Generationen überlebte. Und mit genau dieser Eigenschaft steht die Stadtwüstung Koppenstein bisher allein. Es ist jedoch kritisch zu hinterfragen, ob sie tatsächlich einen Ausnahmefall darstellt oder ob es sich bei diesem Befund nicht um eine

---

40 Küntzel 2003, 152.

41 EBD. 150 setzt dies allerdings für alle Burgflecken voraus.

Überlieferungs- und/oder Forschungslücke handelt, denn bei vergleichbaren Anlagen ist oftmals der zeitliche Ablauf des Wüstungsgeschehens nicht klar oder sie sind zusammen mit der Burg Kriegsereignissen zum Opfer gefallen. Könnte es sich bei Koppenstein, dessen Existenzgrundlage nicht nur aus der Versorgung der Burg und der Bedürfnisse ihrer Besatzung besteht sondern auch eigene, unabhängige Komponenten enthält, eventuell sogar um einen gar nicht so seltenen Typ von Burgflecken handeln, der sich bisher lediglich unserem Zugriff entzieht? Beim aktuellen Forschungsstand ist Koppenstein jedoch einzigartig.

Hinsichtlich ihrer Unterschiedlichkeit dokumentieren beide Anlagen auch für unsere Region im Hoch- und Spätmittelalter ein vielschichtiges Spektrum einerseits von Stadtgründungen, andererseits von Stadtwüstungen. Ein Spektrum, das in den mittel- und ostdeutschen Ausbau- und Kolonisationslandschaften zwar wesentlich dichter und breiter begegnet, aber – wie hier gezeigt wurde – auch in Südwestdeutschland nicht ohne Nachweis ist.

## Literaturverzeichnis

- BACKES u. a. 1977: M. Backes/H. Caspary/N. Müller-Dietrich, Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 6. Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises 1. Ehemaliger Kreis Simmern (München 1977) 386–392.
- BÖHME 2013: H. W. Böhme, Die „Heidenlöcher“ bei Deidesheim. Eine adlige Befestigung des 9. Jahrhunderts. In: A. Zeeb-Lanz/R. Stupperich (Hrsg.), Palatinus Illustrandus. Festschr. H. Bernhard zum 65. Geb. Mentor 5 (Wiesbaden 2013) 262–267.
- DONAT 1996: P. Donat Zum städtischen Hausbau des Hochmittelalters in Mittel- und Süddeutschland. In: H. Brachmann/J. Klápště (Hrsg.), Hausbau und Raumstruktur früher Städte in Ostmitteleuropa. Památcky Arch. Suppl. 6 (Prag 1996) 28–39.
- FEHRING 1987: G. P. Fehring, Städtischer Hausbau des Hochmittelalters in Mitteleuropa. Siedlungsforsch. Arch. Gesch. Geogr. 5, 1987, 31–65.
- FELD 1972: R. Feld, Das Städtewesen des Hunsrück-Nahe-Raumes im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit. Untersuchungen zu einer Städtelandschaft (Trier 1972).
- GOESSLER 1944: P. Goessler, Die Altstadt auf dem Rockesberg bei Unterirffingen (Württ. Schwarzwald). Germania 28, 1944–1950, 85–95.
- KAISER 1951: K. Kaiser, Die Heidenlöcher bei Deidesheim. Eine frühmittelalterliche befestigte Bergsiedlung. Pfälzer Heimat 2, 1951, 10–14.
- KEDDIGKEIT 2002: Pfälzisches Burgenlexikon II (2002) 318–323 s. v. Heidenlöcher (J. Keddigkeit).
- KÜNTZEL 2003: Th. Küntzel, Ehemalige Burgflecken – Siedlungen im Schatten der Burg. Burgen u. Schlösser 44, 2003, 143–156.
- METZ 1985: W. Metz, Quellenstudien zum Servitium regis (900–1250) 3. Archiv Diplomatik, Schriftgesch., Siegel- u. Wappenkde. 31, 1985, 273–326.
- MEYER 1963: P. Meyer, Koppenstein. Schriftenr. Hunsrücker Geschichtsver. 1 (Simmern 1963).
- MÖTSCH 1983: J. Mötsch, Sponheimische Nichtabzugsverpflichtungen. Landflucht in der Grafschaft Sponheim und ihre Bekämpfung 1324–1435. Jahrb. Westdt. Landesgesch. 9, 1983, 99–157.
- MÖTSCH 1990: J. Mötsch, Die Lehnsleute der Grafen von Sponheim und ihre Kreuznacher Burglehen. Landeskd. Vierteljahrsbl. 36, 1990, 181–186.
- NAUMANN-HUMBECK 1983: A. Naumann-Humbeck, Studien zur Geschichte der Grafen von Sponheim vom 11. bis 13. Jahrhundert. Heimatkd. Schriftenr. Lkr. Bad Kreuznach 14 (Bad Kreuznach 1983).
- SCHAUS 1937: E. Schaus, Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Koblenz III. Die Kreise Kreuznach und Simmern. Rheinische Heimatpfl. 9, 1937, 388–423.
- SCHEMANN 1968: B. Schemann, Die Wüstungen des Vorderen Hunsrücks (Köln 1968).
- SCHIEK 1982: S. Schiek, Zur Altstadt auf dem Rockesberg bei Unterirffingen. Zeitschr. Württembergische Landesgesch. 41, 1982, 514–521.



- SCHNEIDER 1986: J. E. Schneider, Der städtische Hausbau im südwestdeutsch-schweizerischen Raum. In: H. Steuer (Hrsg.), Zur Lebensweise in der Stadt um 1200. Ergebnisse der Mittelalter-Archäologie. Ber. Koll. Köln 1984. Zeitschr. Arch. Mittelalter Beih. 4 (Köln 1986) 17–38.
- STAAB 1995: F. Staab, Spuren der Römer, austrasisches Adelserbe, kirchlicher Fernbesitz und Konzentration in Speyrer Hand. Deidesheim von der Römerzeit bis ins 13. Jahrhundert. In: K. Andermann/B. Schnabel (Hrsg.), Deidesheim. Beiträge zu Geschichte und Kultur einer Stadt im Weinland (Sigmaringen 1995) 51–80.
- STEPHAN 1997: H.-G. Stephan, Stadtwüstungen in Mitteleuropa. Ein erster Überblick. In: G. De Boe/F. Verhaeghe (Hrsg.), Urbanism in Medieval Europe. Papers of the 'Medieval Europe Brugge 1997' Conference Volume 1. I.A.P. Rapporten 1 (Zellik 1997) 329–360.
- STEPHAN 2008: H.-G. Stephan, Burg, Stadtwüstung und Schloss Nienover im Solling. Interdisziplinäre archäologische Forschungen zu einer gräflichen und herzoglichen Residenz und ihrem ländlichen Umfeld im deutschen Binnenland. Quaestiones Medii Aevi Novae 13, 2008, 5–44.
- TIMPEL 1996: W. Timpel, Untersuchungen zur Entwicklung und Funktion mittelalterlicher Grubenhäuser in bäuerlichen und städtischen Siedlungen Thüringens. In: H. Brachmann/J. Klápště (Hrsg.), Hausbau und Raumstruktur früher Städte in Ostmitteleuropa. Památcky Arch. Suppl. 6 (Prag 1996) 72–86.
- UHRMACHER 1997: M. Uhrmacher, Freiheitsprivilegien und gefreite Orte in den Grafschaften Sponheim. Kurtrierisches Jahrb. 37, 1997, 77–120.

### **Abbildungsnachweis**

- Abb. 1: BACKES 1977, 388 Abb. 335 (nach U. Alles).
- Abb. 2: SCHEMANN 1968, 101.
- Abb. 3: UHRMACHER 1997, 79.
- Abb. 4: KEDDIGKEIT 2002, 320 Abb. 117.
- Abb. 5: F. J. HILDENBRAND, Die Heidenlöcher auf dem Kirchberg bei Deidesheim. Bericht über die Ausgrabungen im März und April 1908. Pfälzisches Mus. 25, 1908, 79.
- Abb. 6: GOESSLER 1944, 86 Abb. 1.

DAVID ENDERS B.A.  
55413 Weiler bei Bingen  
david-tino.enders@stud.uni-bamberg.de